


163. Sitzung, Montag, 11. Mai 1998, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Wahl von Spezialkommissionen *Seite 11973*
- Antworten auf Anfragen
 - *Bosnische Jugendliche in Ausbildung*
KR-Nr.61/1998 Seite 11974
 - *Umfrage bei Volksschullehrkräften*
KR-Nr. 70/1998 Seite 11980
 - *Zentralörtliche Leistungen des Kantons Zürich,*
Zwischenbericht zu Postulat KR-Nr. 38/1997
KR-Nr. 71/1998 Seite 11982
 - *Rückkehr alleinerziehender Mütter nach Bosnien-*
Herzegowina
KR-Nr. 72/1998 Seite 11984
 - *Unterstützung der Fachstellen für Suchtprävention*
KR-Nr. 73/1998 Seite 11989
- Änderung der Konstituierung des Regierungsrates... *Seite 11989*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage Seite 11989*
- Rücktritt aus dem Erziehungsrat *Seite 11989*

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

 für die zurückgetretene Irene Enderli, Affoltern a. A.... *Seite 11989*
3. Motion KR-Nr. 10/1994 betreffend Reduktion von Bewilligungsverfahren und Postulat KR-Nr. 11/1994 betreffend Beschleunigung und Vereinfachung von Bewilligungs-, Rekurs- und Gerichtsverfahren

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. August 1997
und gleichlautender Antrag der Kommission vom
24. März 1998)

3599..... *Seite 11990*

4. Ergänzung der Strafprozessordnung (Begnadigungsverfahren)

Einzelinitiative Dr. Guido Hensch, Zürich, vom 15. Dezember
1997

KR-Nr. 437/1997..... *Seite 12004*

5. Kostenaufgabe im Strafprozess

Parlamentarische Initiative Lukas Briner (FDP, Uster) vom
1. September 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 295/1997..... *Seite 12014*

6. Effiziente Ausgestaltung öffentlicher Ämter

Parlamentarische Initiative Dr. Lucius Dürri (CVP, Zürich) und
Markus Werner (CVP, Dällikon) vom 24. November 1997
(schriftlich begründet)

KR-Nr. 395/1997..... *Seite 12020*

7. Förderung der nachhaltigen Energieerzeugung und -nutzung

Parlamentarische Initiative Dr. Marie-Therese Büsser-Beer
(Grüne, Rüti) und Mitunterzeichnende vom 24. November 1997
(schriftlich begründet)

KR-Nr. 396/1997..... *Seite 12031*

8. Stromsparfonds bei den EKZ

Postulat Ruedi Keller (SP, Hochfelden), Dr. Rudolf Aeschbacher
(EVP, Zürich) und Dr. Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne,
Rüti) vom 15. April 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 94/1996, RRB-Nr. 2092/3. Juli 1996

(Stellungnahme). *Seite 12044*

9. Szenarien der EKZ zur zukünftigen Entwicklung auf dem Strommarkt

Interpellation Ruedi Keller (SP, Hochfelden), Willy Germann
(CVP, Winterthur) und Helen Kunz (LdU, Opfikon) vom 15.
April 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 98/1996, RRB-Nr. 1545/29. Mai 1996..... *Seite 12054*

Verschiedenes

- Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse Seite 12062
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Gemeinsame Erklärung der Fraktionen der FDP, CVP, EVP, GP, LdU und SP zum Entscheid der Zürcher Regierung betreffend Rückschaffung bosnischer Jugendlicher in Ausbildung..... Seite 12011*
 - *Erklärung der SVP-Fraktion zum Entscheid der Zürcher Regierung betreffend Rückschaffung bosnischer Jugendlicher in Ausbildung..... Seite 12012*
 - *Erklärung der Fraktionsgemeinschaft der Schweizer Demokraten und der Freiheitspartei zum Entscheid der Zürcher Regierung betreffend Rückschaffung bosnischer Jugendlicher in Ausbildung..... Seite 12014*

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Wahl einer Spezialkommission

Das Büro des Kantonsrates hat an seiner Sitzung vom 7. Mai 1998 zu Mitgliedern folgender Kommission gewählt:

Gesetz über Jagd und Vogelschutz (Änderung)

Antrag des Regierungsrates vom 1. April 1998, 3636

1. Müller Heidi (Grüne, Schlieren), Präsidentin
2. Clerici Max F. (FDP, Horgen)
3. Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil)
4. Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau)
5. Richard Hirt (CVP, Fällanden)

11974

6. Kugler-Biedermann Astrid (LdU, Zürich)
7. Lehmann Cerquone Luzia (SP, Oberglatt)
8. Leuthold Theo (SVP, Volketswil)
9. Marty Kälin Barbara (SP, Gossau)
10. Mossdorf Martin (FDP, Bülach)
11. Schürch Christoph (SP, Winterthur)
12. Schwendimann Werner (SVP, Oberstammheim)
13. Stirnimann Isidor Markus (FDP, Wädenswil)
14. Weilenmann Richard (SVP, Buch a. Irchel)
15. Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur)

Sekretärin: Therese Spiegelberg, Stadacherstrasse 35, 8320 Fehraltorf

Antworten auf Anfragen

Bosnische Jugendliche in Ausbildung
KR-Nr. 61/1998

Dorothee Fierz (FDP, Egg) hat am 9. Februar 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Seit über fünf Jahren geniessen bosnische Flüchtlinge die Gastfreundschaft der Schweiz und konnten dadurch der Kriegstragödie in ihrem Heimatland ausweichen. Vor gut zwei Jahren wurde nun das Abkommen von Dayton unterzeichnet, welches die Waffenruhe in Bosnien-Herzegowina vertraglich festhält. In der Folge hat der Bundesrat verfügt, dass alle Bosnier/innen mit vorläufiger Aufnahme wieder in ihr Heimatland zurückkehren müssen. Alleinstehende Personen mussten die Schweiz bereits im Laufe des vergangenen Jahres verlassen, während die Ausreisefrist für Familien auf den 30. April 1998 festgesetzt wurde. Eine Fristverlängerung bis Ende August 1998 ist im Einzelfall möglich.

Nach der grosszügigen und unbürokratischen Aufnahme der bosnischen Flüchtlinge in der Schweiz und der grossen Akzeptanz dieser Aktion in der Bevölkerung ist es politisch nun auch richtig, dass die Rückkehr ins Heimatland durchgesetzt wird. Da die Rückkehr mehrheitlich in schwierige, ungewisse Verhältnisse erfolgt, hat sich die Schweiz zu

einer grosszügigen finanziellen Wiedereingliederungshilfe entschlossen.

Im Kanton Zürich leben nun aber 28 Jugendliche aus Bosnien, denen durch die angesetzte Ausreisefrist der Abbruch ihrer Ausbildung droht. Sie haben es geschafft, innert kurzer Zeit die deutsche Sprache zu erlernen, eine Berufslehre anzutreten oder den Anschluss an eine Mittelschule zu finden. Eine Perspektive, im Heimatland die Ausbildung fortzusetzen, fehlt. 12 Jugendliche könnten ihre Ausbildung im August 1999 abschliessen, 15 im Jahr 2000 und lediglich eine Person wäre auf eine Verlängerung von drei Jahren angewiesen.

Es besteht nun die Möglichkeit, dass die 28 Jugendlichen ohne ihre Familien in einem betreuten Foyer wohnen, ihre Ausbildung abschliessen und nach einem bzw. zwei Jahren mit einem äusserst wertvollen Humankapital wie einer abgeschlossenen Ausbildung ihren Eltern und Geschwistern nach Bosnien-Herzegowina nachfolgen. Für die Ausbildungskosten wurden bereits Sponsoren gefunden, während die Unterhaltskosten allenfalls zu Lasten des Kantons gehen.

In einem Grundsatzentscheid hat nun die kantonale Fremdenpolizei in Absprache mit der Polizeidirektorin festgelegt, dass die Ausreisefristen für die 28 Jugendlichen nicht verlängert werden und ein vorzeitiger Abbruch der Ausbildung keinen Härtefall darstelle. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir die folgenden Fragen:

1. Wie viele bosnische Flüchtlinge wurden dem Kanton Zürich zugeteilt, und wie viele von diesen sind bereits bis Ende 1997 zurückgekehrt?
2. Wie viele Personen müssen bis Ende August 1998 den Kanton Zürich verlassen haben, und wie gross wird dann noch die Gruppe sein, die bereits eine Ausnahmegewilligung erhalten hat? Welche Lebensumstände machten eine Fristerstreckung möglich?
3. Ist es richtig, dass das ANAG den Kantonen den Spielraum schenkt, die Ausreisefristen für vorläufig Aufgenommene in Abweichung der bundesrätlichen Weisung anzusetzen?
4. Welche Argumente führt der Regierungsrat an, weshalb er von dieser Kompetenz keinen Gebrauch macht und den 28 Jugendlichen den Abschluss ihrer Ausbildung im Kanton Zürich verwehrt, indem er eine individuelle Verlängerung der Ausreisefrist ablehnt?

5. Unter welchen Voraussetzungen ist der Regierungsrat bereit, seinen Entscheid in Wiedererwägung zu ziehen?
6. Darf davon ausgegangen werden, dass die Jugendlichen eine ihrer Ausbildung angepasste Ausreisefrist erhalten, wenn nicht nur die Ausbildungs-, sondern auch die Unterhaltskosten durch Sponsoren übernommen werden?
7. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er bei der Diskussion um eine Härtefallkommission das Versprechen abgegeben hat, selber über das notwendige Sensorium zu verfügen, wann eine Sonderregelung angebracht sei? Stellt ein vorzeitiger Ausbildungsabbruch für Jugendliche mit ohnehin schwierigen Zukunftsaussichten keinen Härtefall dar? Erachtet der Regierungsrat seinen Entscheid als verhältnismässig?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

Aus den verschiedenen Aktionen des Bundes wurden dem Kanton Zürich 2300 vorläufig Aufgenommene aus Bosnien-Herzegowina zugeteilt. Am 3. April 1996 beschloss der Bundesrat die stufenweise Aufhebung dieser kollektiven vorläufigen Aufnahmen. Für erwachsene Einzelpersonen und Ehepaare ohne Kinder wurde die gruppenweise vorläufige Aufnahme per 30. April 1996, für Familien mit minderjährigen Kindern und unbegleitete Minderjährige per 30. April 1997 aufgehoben. Am 29. Januar 1997 bestätigte der Bundesrat seine Einschätzung der Lage und hielt fest, dass Alleinstehende und Ehepaare ohne Kinder die Schweiz bis zum 30. April 1997 zu verlassen hätten. Für Familien mit Kindern und unbegleitete Minderjährige sollten die Ausreisefristen auf Ende April 1998 angesetzt werden. Die Fremdenpolizei setzte daraufhin – dem Bundesratsbeschluss und den Empfehlungen in der Weisung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 17. März 1997 über die Aufhebung der gruppenweisen vorläufigen Aufnahme bestimmter Kategorien von Ausländern aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien folgend – Alleinstehenden und Ehepaaren ohne Kinder eine Ausreisefrist bis 30. April 1997 an. Familien mit minderjährigen Kindern wurde eine Ausreisefrist bis 30. April 1998 bzw. bei Familien mit schulpflichtigen Kindern bis 31. Juli 1998 angesetzt. Bis 31. Dezember 1997 sind 690 der betroffenen Personen aus der Schweiz

ausgereist. Bis 31. Juli 1998 müssen noch 1550 Personen die Schweiz verlassen.

Mit der Aufhebung der vorläufigen Aufnahme durch den Bundesrat setzte das Bundesamt für Flüchtlinge nach Art. 12 Abs. 1 der Verordnung über die vorläufige Aufnahme von Ausländern (SR 142.281) den Tag fest, an dem die Kostenerstattungspflicht des Bundes für Fürsorgeauslagen der Kantone endet. Nach Abs. 2 dieses Artikels setzt die zuständige kantonale Behörde eine angemessene Ausreisefrist fest, sofern sich nicht ein sofortiger Vollzug der Weg- oder Ausweisung aufdrängt. Die Kantone sind nach dieser Bestimmung zwar zuständig für die Festlegung der Ausreisefrist. Mit der Fristansetzung dürfen aber die Regelungen hinsichtlich des ordentlichen Aufenthalts von Ausländern nicht umgangen werden. Bereits das Bundesamt ist bei der ihm bezüglich Kostenerstattungspflicht obliegenden Terminfestsetzung dem Gebot der Angemessenheit gefolgt. Zudem hat es in der Weisung vom 24. Oktober 1997 festgelegt, unter welchen Umständen es die von ihm gesetzte Frist zu erstrecken bereit ist:

- Laufende Ausbildung, soweit sie im Verlauf des Jahres 1998 beendet werden kann;
- per Ende April 1998 bzw. Ende Juli 1998 bestehende Schwangerschaft in fortgeschrittenem Stadium oder in der Schweiz erfolgte Geburt;
- schwerwiegende gesundheitliche Beeinträchtigung, die konkret einer Ausreise entgegensteht oder bei der eine Unterbrechung der medizinischen Behandlung nachteilige Folgen hat;
- gemischtethnische Familien, soweit sich konkrete Probleme bei einer Wiedereingliederung ergeben;
- Weiterwanderung in Drittstaaten, soweit die notwendigen Befragungen bei den Vertretungen dieser Staaten bis 30. April 1998 bzw. 31. Juli 1998 stattgefunden haben.

Damit ist den kantonalen Behörden vorgegeben, bis wann die Ausreise zu erfolgen hat; in diesem Sinn kommt den Empfehlungen des Bundes hinsichtlich der Ansetzung der Ausreisefrist und deren Erstreckung Weisungscharakter zu. Zum einen haben die Kantone kein Interesse, anfallende Fürsorgeaufwendungen selber zu tragen. Zum andern kann der Umstand, dass trotz längerdauerndem Aufenthalt dem Kanton keine Fürsorgekosten erwachsen würden, für sich allein noch keine weitergehende Fristgewährung begründen. Es geht nicht an, dass ein weitergehender Aufenthalt gleichsam erkaufte werden kann; dies widerspräche

dem Gebot rechtsgleicher Behandlung. In diesem Sinn vermag auch ein in Aussicht gestelltes «Sponsoring» die Ansetzung der Ausreisefrist nicht zu beeinflussen.

Ausländer, welche mit einem provisorischen Anwesenheitsrecht in der Schweiz weilen, haben auszureisen, wenn die Voraussetzungen für dieses Anwesenheitsrecht nicht mehr gegeben sind und es deshalb entzogen werden muss. Dies gilt grundsätzlich auch für Jugendliche, ungeachtet des Stands einer allfälligen Ausbildung. Diese sich aus der Natur des provisorischen Anwesenheitsrechts ergebende Konsequenz besteht, seit Personen, ungeachtet ihrer Nationalität, als Asylbewerber oder mit anderem provisorischen Status in die Schweiz einreisen und ein vorübergehendes Bleiberecht erhalten. In diesem Sinn stellt die Situation der bosnischen Staatsangehörigen keine Besonderheit dar.

Solange die Dauer des Aufenthalts noch nicht bestimmt ist, mithin der Zeitpunkt der Ausreise noch ungewiss, ist es unbestrittenermassen zweckmässig, Jugendlichen eine sinnvolle Beschäftigung zu ermöglichen. So kann auch einem Abgleiten in den sinnlosen Müsiggang begegnet werden. Weil ihre persönliche und berufliche Integration jedoch nicht das Ziel des provisorischen Aufenthalts ist und damit ein Entscheid über einen Vollzug der Wegweisung nicht präjudiziert werden darf, ist eine Berufsbildung lediglich zurückhaltend zu ermöglichen. Um der bestehenden Problematik Rechnung zu tragen, wurde von den beteiligten Stellen (Amt für Berufsbildung, Erziehungsdirektion, Fremdenpolizei, KIGA, Asyl-Organisation für den Kanton Zürich) eine ausgewogene, möglichst vielen Interessen entgegenkommende Lösung erarbeitet. Im wesentlichen wurde festgelegt, dass ein Lehrstellenantritt nur dann bewilligt wird, wenn die Ausreise nicht absehbar ist. Erfolgt der Ausreiseentscheid im Verlauf der Ausbildung, ist dieser zu beachten und die Lehre abzurechnen. Über diesen Umstand werden sowohl Lehrling als auch Lehrfirma ins Bild gesetzt; sie haben dies unterschrieben zu bestätigen. Diese Regelung wurde von der Behördendelegation im Asylwesen am 13. April 1995 zustimmend zur Kenntnis genommen. Da kein Anlass besteht, bosnische Jugendliche anders zu behandeln als andere Jugendliche mit provisorischem Anwesenheitsrecht, besteht auch kein Anlass, auf die Einhaltung dieser Regelung mit den darausfolgenden Konsequenzen grundsätzlich zu verzichten.

Die Besonderheiten des Einzelfalls werden im Zeitpunkt des Wegweisungsentscheids insofern berücksichtigt, als auf Gesuch hin die Ausreisefrist in beschränktem Mass erstreckt wird. Bis heute wurden alle Gesuche um Fristerstreckung von Jugendlichen, die zurzeit mit einer

Ausreisefrist konfrontiert sind, in Anlehnung an die Regelung des Bundesamts für Ausländerfragen (BFA) vom 24. November 1997 für bosnische Inhaber einer Kurzaufenthalterbewilligung beurteilt: Demnach kommt eine Fristerstreckung namentlich in Betracht bei laufender Ausbildung in der Schweiz, soweit diese klarerweise im Verlauf des Jahres 1998 abgeschlossen ist. Selbst wenn die Bundesbehörden bezüglich vorläufig Aufgenommener den Kantonen lediglich Empfehlungen abgegeben haben, ist im Sinne der Gleichbehandlung der verschiedenen Ausländerkategorien diese Regelung auch für die vorläufig Aufgenommenen zu übernehmen, bei welchen die Fremdenpolizei für die Fristansetzung und deren allfällige Erstreckung zuständig ist. Eine weitergehende Fristerstreckung kommt lediglich dann in Frage, wenn ein Härtefall im Sinne der Praxis der Bundesbehörden vorliegt, wobei eine noch nicht abgeschlossene Ausbildung, für sich allein betrachtet, danach nicht zu einer Anerkennung als Härtefall führen kann.

Die Gewährung lediglich relativ kurzer Fristerstreckungen ist auch deshalb gerechtfertigt, weil mit längerdauerndem Aufenthalt die Integration zu- und dementsprechend der Wille, zu gegebener Zeit zurückzukehren, abnimmt, eine Rückkehr mithin immer unwahrscheinlicher wird. Zudem wäre eine erst nach Jahren erfolgende Rückschiebung wohl kaum menschlicher als heute. Ins Gewicht fällt auch, dass, falls einem noch nicht erwachsenen Jugendlichen die Ausreisefrist erstreckt wird, wohl auch seine Familie in diese Fristerstreckung einzubeziehen wäre. Selbst wenn dies anscheinend zurzeit nicht beabsichtigt ist, muss erfahrungsgemäss mit entsprechenden Vorstössen gerechnet werden. Damit würde aber die Rückkehr einer grösseren Zahl an sich zur Heimreise verpflichteter bosnischer Staatsangehöriger in Frage gestellt. Nach der Meinung des Bundesrats ist dafür zu sorgen, dass die Rückkehr stattfindet; dies darf deshalb nicht mit der Schaffung neuer bzw. zusätzlicher Ausnahmekategorien unterlaufen werden. Zu berücksichtigen ist ferner, dass die innenpolitische Bereitschaft, auch künftig vorübergehende Aufnahme zu gewähren, nur dann aufrechterhalten werden kann, wenn heute der Wille aller beteiligten Behörden erkennbar ist, dieser Aufnahme nach dem Wegfall ihrer Voraussetzungen ein Ende zu setzen. Dem Vorgehen bei den Bosniern kommt auch eine erhebliche Bedeutung für die weitere Entwicklung im Bereich der Schutzgewährung zu.

Aus diesen Gründen ist es nicht angezeigt, bosnischen Jugendlichen in jedem Fall den Aufenthalt in der Schweiz bis zum Abschluss ihrer Berufsausbildung zu ermöglichen. Nur dann, wenn bis dahin lediglich

einige Monate fehlen oder wenn zusätzlich besondere Gründe vorliegen, wird diesem Anliegen im Rahmen einer Fristerstreckung Rechnung getragen.

In Beantwortung einer Anfrage aus dem Nationalrat hat der Bundesrat geäußert, dass Ausbildung eine sinnvolle Form der Entwicklungszusammenarbeit darstelle. In diesem Sinn ist wohl in erster Linie eine praktische Berufslehre zu verstehen, während der Stellenwert einer rein schulischen Ausbildung angesichts der stark unterschiedlichen Schulsysteme unklar ist. In diesem Lichte und unter Würdigung aller Umstände ist es vertretbar – auch in Anlehnung an die vom BFA für Inhaber einer Kurzaufenthalterbewilligung gehandhabte Regelung –, diejenigen Ausbildungsgänge, namentlich die Berufslehren, die vor Aufhebung der Aktion Bosnien im Jahre 1996, d.h. in den Jahren 1994 oder 1995 begonnen wurden, zu Ende führen zu lassen und die Ausreisefristen entsprechend zu verlängern. Zusätzliche Bedingung ist, dass die im Rahmen der Aktion Bosnien-Herzegowina anwesenden Angehörigen der in Ausbildung stehenden Person die Schweiz fristgerecht verlassen haben, dass Unterkunft und Betreuung der in der Schweiz verbleibenden Person gewährleistet ist und finanzielle Garantien vorliegen. Diejenigen Ausbildungsgänge, die in Kenntnis des Aufhebungsentscheids betreffend Bosnien begonnen wurden, sind indessen auf den jetzt vorgesehenen Ausreisetermin im Laufe dieses Jahres hin abzubrechen. Dieses Vorgehen berücksichtigt neben dem Grundsatz rechtsgleicher Behandlung auf verhältnismässige Weise die Interessen der Betroffenen. Damit wird auch dem Aspekt einer persönlichen Notlage angemessen Rechnung getragen.

Umfrage bei Volksschullehrkräften

KR-Nr. 70/1998

Kantonsrat Ruedi Keller (SP, Hochfelden) hat am 23. Februar 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Die Finanzdirektion hat kürzlich eine Personalbefragung bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemacht über deren Stimmung und Berufszufriedenheit. Vom Resultat ist Finanzdirektor Honegger gemäss einer Antwort auf eine Anfrage überrascht worden, weil sie eindeutig schlechter ausgefallen sei als erwartet. Immerhin gab es ihm Anlass, sich weiter und enger mit der Befindlichkeit des ihm unterstellten Personals zu befassen.

Ich frage den Regierungsrat an, ob er beabsichtigt, eine entsprechende Befragung auch bei den Volksschullehrerinnen und -lehrern zu machen. Auch sie sind in letzter Zeit überrollt worden von Reformeifer, Tatendrang und überraschenden Entscheiden. Ihre Motivation spielt sicher eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung von gegenwärtigen und kommenden Veränderungen an der Volksschule. Im Gegensatz zur ersten kann diese Umfrage für den Kanton natürlich kostenneutral durchgeführt werden, verfügt doch die Erziehungsdirektion über einen Pool uneigennütziger und potenter Sponsoren, die alle gleichermassen am Wohle der Volksschule interessiert sind.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Es besteht derzeit keine Absicht, bei den Lehrkräften der Volksschule eine Befragung über ihre Befindlichkeit durchzuführen. Im übrigen wurde erst kürzlich vom Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband eine Befragung unter den Mitgliedern durchgeführt, deren Ergebnisse auch von der Erziehungsdirektion zur Kenntnis genommen wurden. Die Umfrageergebnisse wurden im Magazin des Zürcher Lehrervereins (ZLV-Magazin) Nr. 7/8 1997 publiziert.

Eine allfällige Umfrage müsste – differenziert nach Gemeinden mit und ohne Reformprojekte – durchgeführt werden. Für eine aussagekräftige Untersuchung der Schulen, die in Reformprojekten mitwirken, ist es jedoch noch zu früh. Das Evaluationskonzept sieht in einer späteren Phase Fragen zur Befindlichkeit der Lehrkräfte vor.

Die Erziehungsdirektion verfügt über keinen Sponsorenpool zur Finanzierung beliebiger Verwaltungstätigkeiten. Die für das Schulprojekt 21 in Aussicht gestellten Schenkungen dienen ausschliesslich diesem Projekt.

Zentralörtliche Leistungen des Kantons Zürich, Zwischenbericht zu Postulat KR-Nr. 38/1997)

KR-Nr. 71/1998

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) hat am 23. Februar 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Am 23. Juni 1997 hat der Kantonsrat dem Regierungsrat das Postulat der Kantonsräte Hartmuth Attenhofer und Ruedi Hatt betreffend zentralörtliche Leistungen des Kantons Zürich und deren Abgeltung überwiesen. Die Regierung wurde beauftragt, einen detaillierten Bericht über die vom Kanton Zürich übernommenen Aufgaben der Eidgenossenschaft und der anderen Kantone zu erstellen. Er soll die Grundlage für die Abgeltungsverhandlungen mit dem Bund und den anderen Kantonen bilden.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit im Sinne eines Zwischenberichtes im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage die bereits verfügbaren Zahlen und Fakten bekanntzugeben?
2. Wenn nein, weshalb nicht?
3. Kann das Parlament den Bericht vor Ablauf der Frist, also vor dem Jahr 2000, erwarten?

Begründung:

Die Verhandlungen der Finanzdirektorenkonferenz über den Finanz- und Lastenausgleich sind bereits seit gut zwei Jahren voll im Gange. Gleichzeitig verliert der Kanton Zürich wegen der viel günstigeren steuerlichen Konditionen der Nachbarkantone Zug und Schwyz jährlich gute Steuerzahlende. Um die ständig zunehmenden Disparitäten unter den einzelnen Kantonen aufzufangen, sind die Finanz- und Lastenausgleichsverhandlungen auf eidgenössischer und interkantonaler Ebene rasch voranzutreiben. Dazu braucht es jetzt und heute verlässliche Fakten und Daten. Ich bitte deshalb den Regierungsrat im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage über den Stand seiner Arbeit bezüglich des verlangten Berichtes möglichst umfassend zu informieren.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Finanzen wie folgt:

Ein Zwischenbericht mit den verlangten Zahlen und Fakten über die zentralörtlichen Leistungen des Kantons und deren Abgeltung kann noch nicht vorgelegt werden. Die Erarbeitung des geforderten Nachweises über die Zentrumslasten des Kantons erfordert beträchtliche zeitliche und materielle Ressourcen. Wie die Erfahrungen mit dem

Bericht zur Lastenabgeltung für die Stadt Zürich gezeigt haben, stellen sich vielfältige methodische Probleme. Es ist schwierig, Aufwendungen für Leistungen, welche den Kantonsewohnern und -einwohnerinnen zugute kommen, eindeutig und objektiv von jenen für Dritte abzugrenzen. Zudem dürften auch die vorliegenden Daten Fragen offenlassen. Der Abschluss der konzeptionellen Vorarbeiten ist in diesem Jahr geplant. Es ist nicht möglich, den Termin für die Vorlage des Berichtes bereits anzukündigen.

Das Projekt «Neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen» hat zum Ziel, die Handlungsfähigkeit von Bund und Kantonen zu stärken, indem ihre Verantwortlichkeiten geklärt und eindeutig zugeordnet werden. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit der staatlichen Ebenen so ausgestaltet werden, dass ein haushälterischer Einsatz der Mittel gefördert wird, indem kostentreibende Anreize beseitigt oder zumindest geschwächt werden.

Eines der Elemente dieser Neugestaltung der Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Bund und Kantonen ist der regionale Lastenausgleich. Auf Bundesebene sollen geeignete Rahmenbedingungen und Instrumente geschaffen werden, damit Aufgaben und Leistungen, die von einzelnen Kantonen für andere erbracht werden, abgegolten werden können und nicht weiter zentralisiert werden müssen. In der Finanzdirektorenkonferenz wird zurzeit nicht über einen Lastenausgleich für einzelne Aufgabenbereiche verhandelt.

Rückkehr alleinerziehender Mütter nach Bosnien-Herzegowina
KR-Nr. 72/1998

Ulrich E. Gut (FDP, Küssnacht) und Crista D. Weisshaupt (SP, Uster) haben am 23. Februar 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Wir ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche besonderen Integrationsschwierigkeiten, insbesondere nicht-finanzieller Art, bestehen bei der Rückkehr alleinerziehender Mütter nach Bosnien-Herzegowina? Verfügen Regierungsrat und Bundesbehörden über diesbezügliche Abklärungen, z. B. aufgrund der im

Januar 1998 vorgestellten Untersuchung «Evaluation des Rückkehrhilfe- und Wiedereingliederungsprogrammes für bosnische Staatsangehörige» des Instituts für Ethnologie der Universität Bern?

2. Wird alleinerziehenden Müttern eine spezifische, ergänzende immaterielle und/oder materielle Wiedereingliederungshilfe geleistet?
3. Ist der Regierungsrat bereit, im Einzelfall zu prüfen, ob bei einer alleinerziehenden Mutter ein Härtefall vorliegt?
4. Wie viele alleinerziehende Mütter haben im Kanton Zürich eine Verfügung zum Verlassen der Schweiz erhalten?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

Der Bundesrat hat am 29. Januar 1997 seinen Beschluss vom 3. April 1996 bestätigt, wonach die kollektiv vorläufige Aufnahme von Asylsuchenden und fürsorgeabhängigen Personen aus Bosnien-Herzegowina aufgehoben wird. Er hielt dabei fest, dass für Familien mit Kindern und unbegleitete Minderjährige die Ausreisefristen auf 30. April 1998 angesetzt werden sollten. Mit Weisung vom 24. Oktober 1997 zählte das Bundesamt für Flüchtlinge abschliessend auf, bis wann und unter welchen Umständen die Fürsorgekosten über den 30. April 1998 hinaus vom Bund übernommen würden. Alleinerziehende Mütter werden von dieser Aufzählung nicht erfasst. Für die Beurteilung, ob die Rückkehr ins Heimatland zumutbar ist, sind indessen nicht die kantonalen, sondern nach Bundesrecht die Bundesbehörden zuständig. Auch die Studie «Evaluation des Rückkehrhilfe- und Wiedereingliederungsprogramms für bosnische Staatsangehörige» hat sich nach Auskunft der zuständigen Bundesbehörde nicht speziell zur Situation alleinerziehender Mütter geäussert. Im Begleitwort zum Schlussbericht dieser Studie wird darauf hingewiesen, dass es grundsätzlich Sache des Herkunftstaates sei, für das Wohlergehen der eigenen Staatsangehörigen zu sorgen. Allgemein ist festzuhalten, dass das schweizerische Engagement beim Wiederaufbau und der Rückkehrhilfe, mit welchen Projekte in den Bereichen Wohnraum, Arbeitsplätze, Basisinfrastrukturen, Erziehung, Menschenrechte, Kultur und Gesundheit gefördert werden, international als beispielhaft gilt. Im Interesse nachhaltiger Hilfe unterstützt die Schweiz 1998 weiterhin den Wiederaufbau. Unter anderem stellt sie langfristige nutzbaren Wohnraum für rückkehrende Familien sowie Betreuungslösungen für ältere Personen bereit.

Eine spezifisch auf alleinerziehende Mütter bezogene materielle oder immaterielle Wiedereingliederungshilfe besteht nicht. Es gelten grundsätzlich die gleichen finanziellen Ansätze, wie sie für Einzelpersonen bzw. Familien ausgerichtet werden. Besondere Bedürfnisse können den Bundesbehörden zur einzelfallweisen Prüfung vorgelegt werden; sie sind bei den zuständigen Rückkehrberatungsstellen anzumelden. Die Internationale Organisation für Migration wird in die Beurteilung einbezogen.

Macht eine von der Wegweisung betroffene Person einen Härtefall geltend und bestreitet somit sinngemäss, dass ihr die Rückkehr ins Heimatland zumutbar sei, kann die Betroffene die wegweisende Behörde, d.h. nach Aufhebung der kollektiven vorläufigen Aufnahme das Bundesamt für Flüchtlinge, darum ersuchen, ihren Wegweisungsentscheid wiederzuerwägen und die vorläufige Aufnahme individuell anzuordnen. Bei Personen, die ein Asylverfahren durchlaufen haben und rechtskräftig abgewiesen worden sind, besteht kein Raum für ein fremdenpolizeiliches Verfahren, ausser es liege ein Anspruch auf die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung vor. Personen, welche ohne vorgängiges Asylverfahren vorläufig aufgenommen worden waren, können grundsätzlich jederzeit ein fremdenpolizeiliches Verfahren einleiten. In diesen Fällen muss jedoch das Bundesamt für Ausländerfragen einer allfälligen Aufenthaltsbewilligung zustimmen.

Im Kanton Zürich wurden 145 Personen als alleinerziehende Mütter registriert und ihnen eine Ausreisefrist per 30. April 1998 bzw. per 31. Juli 1998 (mit schulpflichtigen Kindern) angesetzt. Die Erfassung als alleinerziehende Mütter erfolgte auch in denjenigen Fällen, in welchen der Ehemann bzw. der Vater des Kindes noch im Heimatland lebt. Es besteht deshalb Grund zu Annahme, dass es in etlichen Fällen in Bosnien-Herzegowina zu einer eigentlichen Familienzusammenführung kommen wird.

Unterstützung der Fachstellen für Suchtprävention

KR-Nr. 73/1998

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) hat am 23. Februar 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Schon in der Interpellation betreffend kantonsweit tätige Suchtpräventions-Fachstellen wurde die Verunsicherung mancher in der Prävention tätiger Fachleute und Institutionen erwähnt. Die Notwendigkeit einer engagierten Prävention ist unbestritten. Die Interpellation zeigte eine vielfältige Tätigkeit in den Präventionsbemühungen.

Das Engagement in der Suchtprävention wird je nach den finanziellen Möglichkeiten bestimmt. In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat Folgendes fragen:

1. Welche Beiträge aus dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus sind in den letzten fünf Jahren dem Kanton Zürich zur Verfügung gestanden?
2. Wie wurden die Mittel eingesetzt? Welche Institutionen erhielten welche Beträge?
3. Wie sieht der Regierungsrat den weiteren Trend, sowohl bei den Mitteln wie auch bei deren Verwendung?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Fürsorge wie folgt:

Gemäss Art. 32^{bis} Abs. 9 der Bundesverfassung stehen den Kantonen 10 % vom Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung zu. Dieser Kantonsanteil wird im Verhältnis der Wohnbevölkerung unter den Kantonen aufgeteilt. Er ist für die Bekämpfung des Alkoholismus, des Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs in ihren Ursachen und Wirkungen zu verwenden. Der Kanton Zürich lässt seinen Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung jeweils dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus zufließen, dem hierauf die notwendigen Mittel entnommen werden. Letztmals fiel dem Fonds 1997 – gestützt auf § 71 des (alten) Gastgewerbegesetzes – noch ein Zwanzigstel des Reinertrages der kantonalen Patentabgaben zu, d.h. Fr. 359'119.40.

	Anteil am Reinertrag der eidgenössischen Alkoholverwaltung	Auszahlungen aus dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus	Fondsentwicklung unter Einbezug des Anteils Patentabgaben und Zinsen
Jahr	in Franken	in Franken	in Franken

1993	3'289'294	4'566'293	5'927'683
1994	3'230'117	4'330'720	5'482'694
1995	2'934'214	4'771'330 (Letten)	4'243'360
1996	3'186'384	4'039'995	3'952'447
1997	2'108'701	3'887'365	2'737'788

1997 gingen zwei Fünftel der ausgeschütteten Beträge, d.h. Fr. 1'562'040, an die 16 Alkoholfürsorgestellen als Entschädigung für die Behandlung Alkoholabhängiger. Neben der Forelklinik und dem Therapie- und Rehabilitationszentrum Hirschen Turbenthal wurden vier kleinere Institutionen im Bereich Behandlung und Nachsorge unterstützt, dazu kommen die Entschädigungen für Alkoholentziehungskuren. Insgesamt standen für Behandlung und Nachsorge Fr. 2'242'165 zur Verfügung.

Die Präventionstätigkeit der Alkoholfürsorgestellen wurde im Rahmen des kantonalen Präventionskonzeptes von den neuen Regionalen Suchtpräventionsstellen (RSPS) übernommen. Diese wurden 1997 mit Fr. 550'000 subventioniert. Der kantonale Abstinertenverband erhielt für seine Präventionstätigkeit Fr. 150'000, der Verein «Alkohol – Am Steuer nie!» Fr. 100'000, das Blaue Kreuz Fr. 165'000 und die im Bereich der Tabakprophylaxe tätigen Organisationen Fr. 269'000. Verschiedene kleinere im Bereich der Prävention tätige Institutionen sowie Aktionen wurden mit Fr. 411'200 unterstützt. Insgesamt standen 1997 für Verhütung und Früherfassung, Aus- und Weiterbildung Fr. 1'645'200 zur Verfügung.

Die Beiträge lassen sich wie folgt einteilen:

	1996	1997
	Fr.	Fr.
Verhütung und Früherfassung, Forschung, Aus- und Weiterbildung	1'703'445 (42,2%)	1'645'200 (42,3%)
Behandlung und Nachsorge	2'336'550 (57,8%)	2'242'165 (57,7%)
	<hr/> 4'039'995 (100%)	<hr/> 3'887'365 (100%) <hr/>

Nach dem Wegfall der Patentgebühren aufgrund des neuen Gastgewerbegesetzes wird der Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus (und anderer Süchte) ausschliesslich vom Anteil des Kantons Zürich am Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung gespeist. Ab 1999 wird sich der Reingewinn der Eidgenössischen Alkoholverwaltung im Zusammenhang mit der Einführung des europäischen Einheitssatzes auf Spirituosen vermindern, dementsprechend werden auch die dem Kanton aus dem Alkoholzehntel zur Verfügung stehenden Mittel abnehmen. Um die sich abzeichnenden finanziellen Einbussen wenigstens teilweise ausgleichen zu können, sollen im Rahmen des Konzepts für die spezialisierten, kantonsweit tätigen Fachstellen für Suchtprävention Doppelspurigkeiten beseitigt und nach Möglichkeit Fachstellen zusammengelegt werden.

Was die Mittelverwendung für den wirksamen Einsatz des Alkoholzehntels anbetrifft, so ist dieser langfristig je zur Hälfte zwischen Prävention und Behandlung aufzuteilen. Der Kanton stützt sich dabei auf die Empfehlungen des Bundes, dem gegenüber er auch berichtstattungspflichtig ist. Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung aufgrund der Angaben der Kantone alle drei Jahre einen Bericht über die Verwendung der Kantonsanteile.

Änderung der Konstituierung des Regierungsrates

Ratssekretär Thomas Dähler: «Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, dass der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 6. Mai 1998 für den Rest der Amtsdauer die Konstituierung wie folgt geändert hat:

Die Direktion der Fürsorge wird mit Wirkung ab 1. Juli 1998 Regierungsrätin Rita Fuhrer zugeteilt. Als Stellvertreter der Direktion der Fürsorge wird auf den gleichen Zeitpunkt Regierungsrat Hans Hofmann bestellt.»

Rücktritt aus dem Erziehungsrat

Ratssekretär Thomas Dähler: Rücktrittsschreiben von Dr. Ruedi Jörg, Zürich. «Sehr geehrte Damen und Herren. Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Erziehungsrat auf den kommenden Schuljahreswechsel, das heisst auf den Sommer 1998. Es war mir seit 1984 vergönnt, in diesem Gremium und in mehreren zugehörigen Kommissionen an der

zürcherischen Bildungspolitik mitzuwirken. Diese Arbeit hat mir viele Einblicke vermittelt und mir – neben einigen wohl unvermeidlichen Enttäuschungen – wertvolle Erfahrungen und viel Befriedigung gebracht. Ich danke Ihnen bestens für das mir in diesen Jahren entgegengebrachte Vertrauen und verbleibe mit freundlichem Gruss, Ruedi Jörg.»

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

Das Protokoll

– der 161. Sitzung vom Montag, 27. April 1998, 8.15 Uhr

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates für die zurückgetretene Irene Enderli, Affoltern a. A

Ratssekretär Thomas Dähler: Der Regierungsrat teilt uns mit Brief vom 6. Mai 1998 mit:

«Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, dass im VIII. Wahlkreis (Affoltern) für die zurückgetretene Irene Enderli (Liste der Schweizerischen Volkspartei) als gewählt erklärt wurde:

Jürg Leuthold, Kaufmann
Büelstrasse 19, Aeugst a. A.»

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Herr Leuthold, der Regierungsrat hat Sie als Mitglied des Kantonsrates für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihre Tätigkeit im Rat ausüben können, haben Sie das Amtsgelübde zu leisten. Die Tür wird geschlossen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher erheben sich.

Ratssekretär Thomas Dähler: «Ich gelobe, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich treu und wahr zu halten, des Vaterlandes Einheit, Kraft und Ehre, seine Unabhängigkeit, Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürgerinnen und Bürger zu

11990

schützen und zu schirmen und alle mir übertragenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen.»

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Herr Leuthold, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Ich gelobe es.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Herr Leuthold, ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz einnehmen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Motion KR-Nr. 10/1994 betreffend Reduktion von Bewilligungsverfahren und Postulat KR-Nr. 11/1994 betreffend Beschleunigung und Vereinfachung von Bewilligungs-, Rekurs- und Gerichtsverfahren

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. August 1997 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 24. März 1998) **3599**

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich), Präsident der vorberatenden Kommission: Ich werde meine Ausführungen nach folgenden Schwerpunkten ordnen: Ausgangslage, Bericht und Antrag der Regierung, Kommissionsarbeit, Anträge der Kommission an den Rat.

Erstens, Ausgangslage: Am 27. August 1994 überwies der Rat dem Regierungsrat zwei Vorstösse von Lucius Dürri und Mitunterzeichnenden. Der eine Vorstoss, die Motion KR-Nr. 10/1994, verlangt vom Regierungsrat die Vorlage von Gesetzesänderungen mit dem Ziel, dass die grosse Anzahl heute bestehender Bewilligungstatbestände im Zusammenhang mit der Ausübung beruflicher und gewerblicher Tätigkeiten oder bei der Ausübung der Eigentumsfreiheit überprüft und so weit abgebaut würden, dass nur dort Bewilligungspflichten bestehen blieben, wo dies wirklich dem Schutz der sogenannten polizeilichen Güter diene.

Es geht also um eine Überprüfung und den Abbau der Bewilligungstatbestände.

Der zweite Vorstoss, das Postulat KR-Nr. 11/1994 fordert den Regierungsrat auf, die Bewilligungsverfahren jeglicher Art zu beschleunigen und zu vereinfachen. Dabei soll namentlich auf kurze Verfahrensfristen und auf einfachere Verfahrensabläufe mit für die Bewilligungsnachsuchenden möglichst nur einer Anlaufstation geachtet werden – Stichwort: Sammelbewilligungen. Mit verschiedenen Massnahmen, wie Budgetvorgaben, Meldepflicht bei Verzögerungen, Entschädigung der Gesuchsteller bei Schäden zufolge Fristüberschreitungen, soll die gewünschte Verfahrensbeschleunigung sichergestellt werden.

Zweitens, Bericht und Antrag der Regierung: Mit der Weisung 3599 legt die Regierung nun drei Jahre später einen umfangreichen Bericht zu diesen beiden Vorstössen vor. Darin anerkennt sie die Notwendigkeit, in einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen Umfeld die vom Staat gesetzten Rahmenbedingungen laufend zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Im heutigen internationalen Standortwettbewerb ist dies zweifellos von besonderer Bedeutung. Zu günstigen Rahmenbedingungen für Gewerbe und Wirtschaft zählt die Regierung – ganz im Sinne der beiden Vorstösse – auch einfachere, schnellere Bewilligungsverfahren sowie eine Reduktion der bewilligungspflichtigen Tatbestände. Sie bekundet daher durchaus Verständnis für die Vorstösse des Rates, hat bereits in diese Richtung gewirkt und will dies weiterhin tun. Das heisst im Klartext: Es sollen die Bewilligungstatbestände auf ihre Notwendigkeit überprüft und wo immer möglich abgebaut werden. Schranken sieht die Regierung zu Recht natürlich dort, wo die sogenannte polizeilichen Güter betroffen sind. Es geht hier um die öffentliche Ordnung und Sicherheit, um Gesundheit von Mensch und Kreatur, auch um geordnetes Zusammenleben und um die Unverletzlichkeit der Rechtsgüter des Einzelnen. Wo aus diesen Gründen weiterhin Bewilligungstatbestände notwendig sind, will die Regierung zumindest die Verfahren vereinfachen und beschleunigen.

Der Regierungsrat hat es nun aber nicht bei blossen guten Absichten und entsprechenden Erklärungen bewenden lassen, sondern hat in einer riesigen Fleissarbeit seiner Verwaltung in allen Direktionen die heute bestehenden und hier interessierenden Bewilligungstatbestände zusammengetragen lassen, sie in einem eindrücklichen Katalog aufgelistet, sinnvoll gegliedert und hernach die Bewilligungstatbestände im Sinne der Vorstösse untersucht und entsprechend kommentiert. In einem Anhang zur Weisung sind die über 200 erfassten Bewilligungstatbestände

tabellarisch erfasst und bezüglich Gegenstand und Rechtsgrundlage übersichtlich dargestellt.

Bei dieser Fülle von Bewilligungstatbeständen ist mir eine Karikatur des Nebelspalters aus den 60er-Jahren in den Sinn gekommen. Auf dieser Karikatur sieht man einen Schweizer auf dem Bundesplatz stehen und zum Bundeshaus hinaufschauen. Aus einem Fenster des Bundeshauses schaut ein Beamter heraus. Dieser fragt, was der Schweizer da unten mache. Dieser sagt: Nichts. Da fragt der Beamte zurück: Hast du eine Bewilligung? In diesem Sinne könnte man beinahe meinen, wir hätten ein zu grosses Angebot an möglichen Gegenständen, die einer Bewilligung bedürfen.

Die auf den Seiten 3 bis 20 der Weisung aufgelisteten Bewilligungstatbestände sind in drei Hauptgruppen sinnvoll gegliedert.

- Bewilligungstatbestände, die bereits aufgehoben worden sind oder nach Meinung des Regierungsrates aufgehoben oder geändert, bzw. vereinfacht werden können;
- Bewilligungstatbestände, die zwar nicht aufgehoben werden können, bei denen aber das Verfahren gestrafft, beschleunigt oder vereinfacht werden kann;
- Bewilligungstatbestände, die nach Ansicht der Regierung unbestrittenemassen auch in Zukunft in gleichem Umfang aufrechterhalten werden müssen.

Innerhalb dieser drei Hauptgruppen sind die Bewilligungstatbestände zudem nach den einzelnen Direktionen gegliedert worden, was den Überblick zusätzlich erleichtert.

Drittens, Kommissionsarbeit: Die Kommission hat sich an zwei Sitzungen mit dem regierungsrätlichen Bericht auseinandergesetzt. Sie ist zweimal alle aufgelisteten Bewilligungstatbestände durchgegangen und hat dazu zahlreiche Einzelfragen gestellt, die vom Volkswirtschaftsdirektor und seinen Mitarbeitern sofort, nach der ersten Sitzung in einem schriftlichen Bericht an die Kommission oder an der zweiten Kommissionssitzung beantwortet worden sind. Bei der Arbeit in der Kommission hat es sich bald einmal gezeigt, dass der Auftrag der beiden Vorstösse von Regierung und Verwaltung ernst genommen worden ist, zumindest nachdem der Volkswirtschaftsdirektor ganze drei Vernehmlassungsrunden bei allen Direktionen durchführen liess, um möglichst alle Bewilligungstatbestände überhaupt erfassen zu können und bezüglich künftigem Abbau und Vereinfachungen in diesem Bereich möglichst alle Stellen zu sensibilisieren und zu motivieren. Dort, wo der Kanton

Zürich alleinige Gestaltungsfreiheit besitzt, sind denn auch erfreuliche Resultate zu verzeichnen, die vorab auf den Seiten 3 bis 10 der Weisung erscheinen. Mit einer gewissen Ernüchterung allerdings musste die Kommission zur Kenntnis nehmen, dass Abbau und Vereinfachungen im Bereich der auf eidgenössischen Gesetzen und Verordnungen beruhenden Bewilligungstatbeständen nur ganz mühsam vorankommen. Der Kanton kann hier ja nur Anregungen, Wünsche oder Bitten vortragen oder zusammen mit den Regierungen der anderen Kantone in Bern etwas Druck ausüben.

Ich möchte es dem Rat ersparen, im Detail auf einzelne der über 200 zusammengetragenen Bewilligungstatbeständen einzugehen und überlasse es den Kommissionsmitgliedern, allenfalls auf den einen oder anderen Tatbestand zurückzukommen. Einzelne Beispiele an Bewilligungstatbeständen mögen wohl die unbestrittene Tatsache veranschaulichen, dass im Sinne der Vorstösse tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Diskussionen um einzelne Tatbestände werden aber den Entscheid, den wir heute zu treffen haben, nämlich ob die beiden Vorstösse abgeschrieben werden können oder nicht, nicht wesentlich beeinflussen. Wichtiger war denn auch für die Kommission, die einstimmig auf die Vorlage eingetreten ist, die Frage, ob Regierung und Verwaltung mit der bisher geleisteten Arbeit den Motions- und Postulatsanliegen bereits genügend nachgekommen sei oder ob es angezeigt wäre, die Kommissionsarbeit für einige Zeit auszusetzen, um weitere Fortschritte abzuwarten. Oder gar, ob es nötig wäre, eine Subkommission einzusetzen, die sich einzelner Bewilligungstatbestände und deren Entschlackung vertieft annehmen sollte. Letzteres wurde klar verworfen, weil es nicht Aufgabe der Legislative sein kann, sich ins operative Geschäft von Regierung und Verwaltung direkt einzumischen. Zudem wäre man damit deutlich über den Wortlaut der beiden Vorstösse hinausgegangen. Eine weitere Begleitung der Bemühungen von Regierung und Verwaltung bei der Umsetzung der Ziele der beiden Vorstösse erscheint der Kommission nicht notwendig. Zu diesem Entscheid trugen insbesondere folgende Umstände bei:

Bereits an der ersten Kommissionssitzung hatte Jürg Niederbacher, Leiter der Koordinationsstelle für Europa- und Wirtschaftsfragen bei der Volkswirtschaftsdirektion, darüber orientiert, dass seine Stabsstelle eine knapp 30-seitige Übersicht über die Bewilligungen der kantonalen Behörden im Zusammenhang mit der Ausübung einer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit oder der Eigentumsfreiheit ausgearbeitet habe. Diese Arbeit, die er der Kommission noch in der Rohform vorlegen

konnte, ist eine ausgezeichnete Orientierungshilfe für alle Personen in und ausserhalb der Verwaltung. Diese Übersicht soll nach einer Testphase in der Verwaltung an alle interessierten, wirtschaftlich tätigen Kreise abgegeben und regelmässig nachgeführt werden. Allein schon dieses Verzeichnis und seine Nachführung bietet eine gewisse Gewähr dafür, dass im Sinne der heute zu behandelnden Vorstösse weitergearbeitet wird und werden muss.

Diese Weiterarbeit in allen Direktionen zu begleiten, ist eine auf längere Frist angelegte Querschnitts-Kontrollaufgabe, wie sie für den Verantwortungsbereich der GPK, nicht aber für eine Spezialkommission typisch ist. Im Namen der Kommission habe ich daher die GPK angefragt, ob sie diese Aufgabe übernehmen würde. Die Antwort der GPK ist positiv ausgefallen.

Der Regierungsrat stimmt offensichtlich mit den Motionären und Postulanten vollkommen darin überein, dass der Bewilligungsdschungel so weit als möglich ausgelichtet und die Verfahren vereinfacht und beschleunigt werden müssen. Durch die dreimaligen Vernehmlassungsrunden der Volkswirtschaftsdirektion sind überdies die Mitarbeiter der ganzen Verwaltung für diese Anliegen stark sensibilisiert worden. Es sind an verschiedenen Fronten nach wie vor Bemühungen zu weiteren Fortschritten im Gange.

Viertens, Anträge der Kommission: Hatten anfänglich einige Kommissionsmitglieder noch Lücken im Bericht des Regierungsrates ausgemacht – z. B. fehlende Aussagen zu Zeitplänen, zu quantitativen oder qualitativen Momenten, fehlende politische Analyse, fehlende Prioritätenliste – und darum zunächst erhebliche Vorbehalte gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag auf Abschreibung der Vorstösse signalisiert, so haben dann doch die Kommissionarbeit und die eben erwähnten drei Punkte zu einer neuen Sichtweise geführt. Es schien der Kommission und selbst auch dem Erstunterzeichner beider Vorstösse nun doch gerechtfertigt, der Regierung und Verwaltung Vertrauen bezüglich ihrem Engagement bei den weiteren Schritten zum Abbau und zur Vereinfachung von Bewilligungsverfahren entgegenzubringen und der Abschreibung beider Vorstösse zuzustimmen.

Im Namen der einstimmigen Kommission und im Namen der EVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Motion KR-Nr. 10/1994 und das Postulat KR-Nr. 11/1994 als erledigt abzuschreiben.

Ich möchte nicht schliessen, ohne meinen herzlichen Dank abzustatten. Dieser gilt

- meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission für die konstruktive und engagierte Mitarbeit,
- dem Volkswirtschaftsdirektor, der sehr offen und kooperativ mit der Kommission zusammengearbeitet und bereitwillig für Transparenz im dichten Bewilligungsdschungel auch dort gesorgt hat, wo die Kommission anfänglich den Durchblick noch nicht hatte,
- Generalsekretär Hans Heinrich Knüsli und der juristischen Sekretärin Esther Fischer von der Volkswirtschaftsdirektion; sie hat in Sisyphusarbeit des Erhebens, Zusammentragens und in drei Vernehmlassungsrunden auch die Arbeit des Überprüfens und der Vervollständigung dieser weit über 200 Bewilligungstatbestände bewältigt und den aufschlussreichen Kommentar in der Vorlage verfasst,
- dem Leiter der Koordinationsstelle für Europa- und Wirtschaftsfragen, Jürg Niederbacher,
- den an der zweiten Kommissionssitzung zur Verfügung gestandenen Mitarbeitern der Polizei- und Baudirektion sowie
- unserer Kommissionssekretärin Marianne Heusi für die kompetente Protokollführung.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich verlangt, dass im Bereich der Ausübung einer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit nur ein Minimum an Bewilligungstatbeständen und entsprechend kurzen Verfahren besteht und dass die verbleibenden Bewilligungen, die wir ja bereits kennen, verfahrensmässig vereinfacht und beschleunigt werden. Die übrigen Wirtschaftsstandorte in den umliegenden Gebieten schlafen bekanntlich nicht, sondern sind daran, Vereinfachungen durchzuführen. Auch wir sind darum gezwungen, hier aktiv zu werden. Es haben bereits diverse Fachleute den mahnenden Zeigefinger erhoben und an uns appelliert, tätig zu werden, damit wir den heute noch relativ guten Wirtschaftsstandort Zürich nicht abwerten.

Aus dieser Sorge heraus hat unsere Fraktion die beiden Vorstösse eingereicht. Es gilt nun heute, Bilanz zu ziehen und zu schauen, ob die Ziele dieser Vorstösse erreicht wurden, ob die heutige Situation betreffend Bewilligungen richtig und umfassend analysiert wurde und ob aufgrund der Analyse die richtigen Massnahmen getroffen wurden. Wir müssen überprüfen, ob die Regierung ihre Pflicht wahrgenommen hat. Ich komme zur Analyse. Diese kann man einteilen in ein eigentliches Inventar und in die Beurteilung der Analyse. Zur Inventarisierung: Hier

darf man sagen, dass der Regierung ein Meisterstück gelungen ist, indem eine umfassende Inventarisierung aller Tatbestände, die wirtschaftsgewerblich relevant sind, dargestellt worden ist. Es ist erstaunlich und auch irgendwie bedrückend, was im Wirtschaftsbereich alles geregelt wird. Natürlich ist es der Bund, der massgeblich in den Wirtschaftsstandort Zürich eingreift. Er schreibt uns sehr vieles vor, was wir wahrscheinlich anders regeln würden, wenn wir allein entscheiden könnten. Die Hauptsache der Inventarisierung ist der Bericht über die kantonalen Bewilligungen im Zusammenhang mit der Ausübung einer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit oder der Eigentumsfreiheit. Dieser bietet nun wirklich Gewerbebewilligen, das heisst neuen Betrieben, aber auch bestehenden Betrieben einen Überblick über alle bestehenden Regelungen. Dieses Hilfsmittel muss nun breit gestreut werden, damit die Leute sehen, wo die Grenzen und Möglichkeiten sind. Es ist notwendig, dass dieses gute Inventar per Internet oder über die modernen Kommunikationsmittel dargestellt und auch nachgeführt wird, damit man immer à jour ist. Für diese gute Arbeit darf man der Regierung ein Kränzchen winden.

Zur Beurteilung der Analyse, die aus der Sicht meiner Fraktion weniger gut ausgefallen ist: Eine detaillierte Gesamtbeurteilung blieb aus. In der Beurteilung sind Bruchstücke mit zahlreichen Verweisen vorgenommen worden, z. B. der Verweis auf die Notwendigkeit der Behandlung der Materie, der Verweis auf die Grenzen – insbesondere auf die öffentliche Ordnung und Sicherheit und das Bundesrecht –, der Verweis auf die Abklärung, wo Vereinfachungen und ein Abbau möglich sind. Das alles ist nur bruchstückhaft; es fehlt eine Gesamtstrategie. Oft sind es nur Hinweise, wo man etwas machen könnte, ohne Konkretes zu nennen.

Zu den Massnahmen: Trotz der fehlenden Gesamtstrategie wurden konkrete Einzelmassnahmen getroffen. Ein zweites positives Kernstück des regierungsrätlichen Berichts ist die umfassende und gründliche Reorganisation des Baubewilligungsverfahrens. Das Bauverfahren wurde ganz klar vereinfacht durch die Neuregelung der Bauverfahrensverordnung. Zudem wurden die Rechtsmittelinstanzen vereinfacht bzw. reduziert, indem das PBG und das Verwaltungsrechtspflegegesetz geändert wurden. Allerdings ist heute noch nicht klar, wie weit diese Vereinfachungen im Bauverfahren greifen werden, ob also diesen Reformen ein Erfolg beschieden sein wird. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass eine Behandlungsfrist von zwei bis vier Monaten für ein Baubewilligungsgesuch immer noch sehr lange ist.

Es ist bedauerlich, dass in diesem Bereich keine quantitativen Ziele ersichtlich sind. Wir haben in unseren Vorstössen klar verlangt, dass materiell festzulegen ist, wie viele Bewilligungen in welcher Zeit zu erteilen sind. Das hat einen Sinn, wenn es um Globalbudgets geht. Im weiteren wurden bezüglich der Massnahmen der Hinweis gemacht, das Gastgewerbegesetz sei nun revidiert worden. Das ist richtig. Man kann aber nicht immer nur dieses Gesetz anführen, wenn es um Reformen geht; es sind weitere notwendig. Der Hinweis auf das Ruhetagsgesetz bzw. auf die Überprüfung der Ladenöffnungszeiten ist ebenfalls wichtig. Auch hier müssen wir aber klar sehen, dass dieses Anliegen von der Basis her kam und nicht Ursprung dieser Vorstösse war.

Bagatellverfahren wurden zu wenig reduziert; hier wäre meiner Meinung nach ein grösserer Handlungsbedarf. Bei verschiedenen Verfahren könnten Vereinfachungen vorgenommen werden. Es wird angeführt, dass das Passaustellungsverfahren vereinfacht wird; dies ist aber auch schon alles. Weitere Vorteile wurden nicht realisiert. Im Bereich der Lehrlingsbewilligungen wären weitere Vereinfachungen zwingend und dringend notwendig.

Motion und Postulat wurden grundsätzlich ernst genommen; die Regierung hat versucht, die gesteckten Ziele zu erreichen. Es wurde Wichtiges erreicht; der grosse Wurf blieb aber aus, weil einerseits das Bundesrecht sehr vieles beeinflusst und andererseits, weil man in gewissen Bereichen an Altbewährtem festhält. Die CVP wird heute dafür stimmen, die Motion abzuschreiben und keinen Zusatzbericht zum Postulat zu verlangen. Wir sind der Meinung, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Vorteile erreicht werden können. Dies muss mit neuen Vorstössen relativ rasch passieren. Wir ersuchen die Regierung aber dringendst, die 36 Zürcher Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Bern dahingehend zu beeinflussen, dass das Bundesrecht nun nachhaltig geändert wird und dass all diese zahllosen Bewilligungstatbestände, die den Wirtschaftsstandort Zürich belasten, so weit als möglich abgebaut werden.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Wir befinden uns in einer etwas eigentümlichen Situation. Der Motionär und Postulant zeigt auf, dass wir mit dem vorliegenden Bericht, den Zusatzberichten und Ergänzungen eigentlich nicht zufrieden sein können und der grosse Wurf nicht gelungen ist. Trotzdem schreiben wir ab. Als Parlament reichen wir Vorstösse ein; die Regierung nimmt diese ernst, tut ihre Arbeit, indem sie

Bericht erstattet und bleibt dann auf halbem Weg stehen. Es ist ausgeführt worden, dass uns eine grosse Fleissarbeit der Regierung vorliegt. Es lohnt sich für jeden Parlamentarier, diesen Bericht zu lesen; die Bewilligungstatbestände sind sehr gut und übersichtlich dargestellt. Der Bericht zeigt auch die Schwierigkeiten auf, diese Tatbestände zu reduzieren. Die eigentliche politische Analyse liegt uns aber nicht vor. Es nützt uns nichts, wenn gesagt wird, wenn diese Bewilligungen nicht mehr da wären, könnten wir beispielsweise bessere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft erzeugen. Es ist auch keine Prioritätenliste, sondern eine Aneinanderreihung der Bewilligungstatbestände. Jetzt würde eigentlich die Arbeit beginnen.

In der Kommission waren wir uns nicht darüber klar, ob wir weitermachen oder uns damit zufrieden geben sollen. Es ist interessant, dass die Regierung die drei Jahre Frist für die Berichterstattung ausgeschöpft hat. Es ist kein spürbarer Wille da, wirklich zu deregulieren und innert kurzer Zeit bessere Wirtschafts- und Rahmenbedingungen herzustellen. Trotzdem hat die Regierung gute Arbeit geleistet. Jetzt muss es aber weitergehen. Wie soll es aber weitergehen? Der Kommissionspräsident hat es angekündigt. Die Referenten der GPK könnten nun anhand dieser Darstellung ihre Kontrollfunktion in den einzelnen Departementen und Direktionen laufend vornehmen; das sollte so sein. Wenn ich jetzt für die Abschreibung eintrete, dann deshalb, weil ich eine gewisse Hoffnung in die Reorganisation dieses Parlaments setze. Ich hoffe, dass das Parlament ständige Kommissionen bilden wird, die anhand dieser Unterlagen laufend überprüfen können, ob die Bewilligungstatbestände in den einzelnen Direktionen tatsächlich reduziert werden. Bis wir das haben, soll die GPK diese Aufgabe an die Hand nehmen.

Regierungsrat Ernst Homberger hat jetzt noch die Gelegenheit, uns zu sagen, wie die Regierung die Prioritäten gliedern will, in welchen Bereichen sie in etwas schnellerem Tempo vorangehen wird und vor allem, in welchen Bereichen sie auf eidgenössischer Ebene vorstellig werden will. Im Bericht kommt ganz deutlich zum Ausdruck, dass sehr vieles auf nationaler Ebene dereguliert werden sollte. Zu Beginn der 90er-Jahre hat ja der Bund ein Deregulierungs- und Vitalisierungsprogramm angekündigt und auch durchgeführt. Auch dieses ist aber auf halbem Weg stehengeblieben. Es ist gegenüber Bern also Druck auszuüben, damit diese Deregulierungstendenzen weiter vorangetrieben werden.

Es fehlt uns die politische Wertung und die Prioritätensetzung. Meine Hoffnung geht dahin, dass in der nächsten Legislatur die einzelnen

Direktionen durch ständige Kommissionen besser überprüft werden können und man schneller und gezielter auf einzelne Bewilligungstatbestände eingehen kann. Die Arbeit ist zur Hälfte getan; die nächste Hälfte erwarten wir von der Regierung. Die GPK und später die ständigen Kommissionen sind aufgefordert, diese Überprüfung immer wieder von neuem an die Hand zu nehmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Mit der Vorlage 3599 wurde uns eine tadellose Auslegeordnung der Problematik rund um das Bewilligungsverfahren dargelegt. In den Kommissionssitzungen wurde uns ausführlich und konkret dargelegt, wie man mit der Deregulierung, die bei der kantonalen Gesetzgebung möglich ist, vorgehen wird. Wir konnten uns davon überzeugen, dass in allen Direktionen der Wille vorhanden ist, in dieser Richtung etwas zu tun.

Vieles liegt in der Kompetenz des Bundes; hier haben wir nicht die Macht, etwas zu bewegen. Wir können aber darauf vertrauen, dass das, was in unserer Verwaltung geschieht, zu einem guten Ziel führen wird. Die gute Zusammenarbeit über die Direktionen hinweg ist insbesondere Regierungsrat Ernst Homberger zu verdanken. Der übersichtliche Bericht ermöglicht es uns, eine klare Beurteilung vorzunehmen.

Die SVP steht voll und ganz hinter der Art dieses Berichts und kann der Abschreibung dieser beiden Vorstösse zustimmen.

Toni Baggenstoss (Grüne, Erlenbach): Bewilligungen sind kein Selbstzweck; es braucht sie, um die notwendigen Dinge zu regeln. Der Regierungsrat hat eine Auslegeordnung gemacht. Die GPK hat den Auftrag angenommen, zu prüfen, ob die Bewilligungen effizient und beschleunigt sind. Ich denke, es ist im Sinne eines beschleunigten Verfahrens, wenn ich dem nicht mehr allzu viel beifüge.

Die Grüne Fraktion wird der Abschreibung zustimmen, wie dies die einstimmige Kommission ebenfalls getan hat.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Die FDP-Fraktion wird dem Ergebnis der Vorlage zustimmen und dafür votieren, dass die beiden Vorstösse abgeschrieben werden. Ich bin mit Anton Schaller der Meinung, dass der grosse Wurf nicht gelungen ist – aber wann gelingen uns hier schon grosse Würfe? Dafür ist ein kleiner Wurf sehr wohl gelungen, und erst noch in einer akzeptablen Frist. Das Mitarbeiten in der Kommission war für mich ein echtes Erfolgserlebnis, das Ergebnis ein Aufsteller. Das kommt nicht in jeder Kommission vor, in der ich mitarbeite.

Motion und Postulat haben eine ausserordentlich wertvolle Aktivität über die Direktionsgrenzen hinweg ausgelöst. Wo haben wir das hier im Rat schon erlebt, dass trotz Widerständen im Volkswirtschaftsdepartement eine solche Aktivität entsteht und über mehrere Runden in allen Direktionen analysiert und zusammengetragen wird? Ich möchte diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich danken, dass sie nicht aufgegeben haben. Die Zusammenstellung diente zur Herstellung dieser Broschüre, die der Kommissionspräsident erwähnt hat. Für Kleinunternehmer ist sie ein Hilfsmittel, das unwahrscheinlich wertvolle Dienst leisten kann. Ich denke da vor allem an das Gewerbe, an Kleinbetriebe, die es sich nicht leisten können, Fachleute einzustellen oder ganze Abteilungen zu unterhalten, um Abklärungen zu treffen, wo sie Vorschriften verletzen oder welche Vorschriften sie berücksichtigen müssen. Die Broschüre ist eine Top-Orientierungshilfe. Es sind mehr als 25 Dienstleistungen aufgeführt, die wirtschaftlich von Bedeutung sind. Die Liste ist gegliedert in Bewilligung, Rechtsgrundlage, Kontaktstellen mit Telefonnummer – ein echtes Hilfsmittel im Sinne von «Dienst am Kunden».

Mir ist dieser erste kleine Schritt ausserordentlich sympathisch. Wir als Parlamentsangehörige haben mit dieser Auslegeordnung die Möglichkeit, zu schauen, wo wir ganz gezielt Veränderungen herbeiführen möchten, wo wir Vorstösse formulieren wollen. Dieses Verfahren ist um einiges effizienter, als wenn wir Motion und Postulat stehenlassen würden.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Vorlage in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen und die beiden Vorstösse abzuschreiben.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Nachdem praktisch alles Wesentliche bereits gesagt und auch schon so viel Lob ausgeschüttet worden ist, kann ich mich namens der SP-Fraktion auf zwei ganz kurze Bemerkungen beschränken.

In der bereits erwähnten Bauverfahrensverordnung, die seit dem 1. Januar 1998 in Kraft ist, heisst es in § 13 Absatz 2: «Das Bauvorhaben gilt als bewilligt, wenn die zuständigen Behörden innert 30 Tagen keine andere Anordnung treffen.» Es wäre sicher überlegenswert, diese Formulierung als Generalklausel über Bewilligungen zu wählen.

Nach so viel Lob ist wahrscheinlich auch eine kritische Bemerkung angebracht. Der Bericht, den wir da erhalten haben, diese zweifellos

interessante Fleissarbeit, ist nur so gut, wie er auch aktuell ist. Das heisst, dass er dauernd nachgeführt werden muss. Er stammt vom Dezember 1997; im Bereich der Namensgebung bei den Ämtern ist er bereits wieder veraltet.

Man kann sich die Frage stellen, ob es tatsächlich die Aufgabe des Leiters der Koordinationsstelle für Europa- und Wirtschaftsfragen ist, eine derartige Fleissarbeit zu erstellen.

Ich möchte Ihnen zum Schluss einen Satz aus den Unterlagen zitieren; es geht um die Begründung zur Bewilligung 113 zur Errichtung von Privatschulen. Die Bewilligung an sich ist relativ unwesentlich. Es heisst nur, dass in diesem Verfahrensstadium – dann nämlich, wenn die Bewilligung zum Kanton gelangt, nachdem vorher die lokale Schulpflege zuständig war – Bearbeitungs-, bzw. Wartefristen von drei bis vier Monaten häufig sind. So ehrlich dieser Satz der Regierung auch sein mag: Das kann nicht die Antwort auf die Forderungen des Postulats sein; da muss der Finger darauf gehalten werden. Im übrigen ist der eingeschlagene Weg der richtige.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, die Vorstösse abzuschreiben.

Regierungsrat Ernst Homberger: Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen. Der grosse Wurf, den sich viele Kommissionsmitglieder und auch die Regierung gewünscht haben, wird nicht so schnell gelingen, weil die Ansichten in der politischen Landschaft bezüglich Bewilligungerteilung in vielen Fällen weit auseinandergehen. Jede Bewilligung hat eine gesetzliche Grundlage, sei dies in einem Gesetz, in der Verfassung oder einer Verordnung. Änderungen können also am Ende nur Sie und das Volk auf Anträge hin vornehmen. Ich will damit nicht ausweichen. Die Standortgunst und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsraums Zürich hängt nicht allein von den Bewilligungen ab. Viel entscheidender ist die Summe aller Standortfaktoren und die Art und Weise, wie diese zueinander in Beziehung stehen.

Die Arbeit, die im Rahmen dieser Vorstösse innerhalb der Verwaltung gemacht wurde, ist durch die drei Reformprojekte überlagert. In jedem dieser Projekte ist mindestens ein Teil dessen enthalten, was schlussendlich auf die Bewilligungen Einfluss hat. Ich nenne das Reformprojekt *wif!*, das eine kunden- oder bürgerfreundliche Verwaltungsführung zum Ziel hat. Dieses hat einen Einfluss auf das Tempo, mit dem eine Bewilligung erteilt werden kann, und auf die Art und Weise, wie die Behörden mit den Bürgern umgehen. Bei der

Verwaltungsstrukturreform legen wir zusammen und versuchen, Parallelitäten und Doppelspurigkeiten auszumerzen. Auch dies wird sich positiv auf die Bewilligungen auswirken. Nicht zuletzt möchte ich das Projekt ALÜB (Aufgaben- und Leistungsüberprüfung) erwähnen. Dort sind sehr viele Änderungen vorgesehen, die auch in Gesetzes- oder Verordnungsänderungen münden werden. Es wird überprüft, ob eine Leistung überhaupt vom Staat erbracht werden muss. Wenn ja, wird überprüft, wie effizient und wie gut dies gemacht wird.

Die Bewilligungen können wir unterteilen in die Baubewilligungen und die übrigen Bewilligungen. Innerhalb dieser beiden grossen Gruppen geht es darum, festzustellen, ob es um natürliche oder juristische Personen geht. Der grosse Teil der Baubewilligungen der natürliche Personen betrifft, und Bagatellbewilligungen für juristische Personen können in einer sehr kurzen Frist erteilt werden. Viel schwieriger ist es bei Bewilligungen für Grossprojekte, und zwar solche von juristischen Personen aber auch solche von Bund, Staat oder Gemeinde. Die Schwierigkeit ist dort am grössten, wo ein Bericht über die Umweltverträglichkeit verlangt wird und eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht werden muss. Vergessen Sie nicht, dass hinter all diesen Bewilligungen immer auch wieder ein Beschwerdeverfahren steht. Dieses wird oft mit dem Bewilligungsverfahren gleichgesetzt, obwohl es mit der Bewilligung als solche nichts zu tun hat; es zögert nur das Inkrafttreten der Bewilligung hinaus. Nehmen Sie als Beispiel den Flughafen. 1995 vom Volk genehmigt, eineinhalb Jahre später Bewilligung des Bundes – heute noch nicht erledigt wegen Einsprachen. Bei den Nationalstrassen ist es genau das Gleiche.

Bei den übrigen Bewilligungen sind sehr viele ganz einfacher Art. Es gibt auch sehr viele, von denen wir glauben, dass sie aufgehoben werden könnten; wir haben sie im Bericht dargestellt. Da entzündet sich die Diskussion oft im Detail. Ich gebe Ihnen auch hierzu ein Beispiel: Der Regierungsrat hat am 11. März 1998 mit einem Regierungsratsbeschluss den Bund aufgefordert, drei Bewilligungen im Bereich der Polizeidirektion aufzuheben. Die eine war die Bewilligung für Ausnahmetransporte, die zweite die Strassenreklamen, die in der Kommission sehr ausführlich diskutiert wurde, die dritte das Signalisationsverfahren bei Strassen, wenn umgebaut werden muss. Schon am 7. April 1998 – und das war für uns das Erstaunliche – kam die Antwort von Bundesrat Moritz Leuenberger, nämlich zu allen drei Bewilligungen ein klares «Njet». Wir können und wir wollen nicht. Sie sehen also die Schwierigkeiten. Ich bin deshalb gar nicht unglücklich, wenn die GPK das, was

wir als Querschnitt vorgelegt haben, jedes Jahr überprüft und vielleicht den Finger dorthin legt. Ich glaube auch, dass wir mit den Anträgen zu ALÜB, die bis ins Jahr 2000 vorliegen sollten, einige dieser Bewilligungen wegbringen können.

Ich möchte der Kommission für die gute Arbeit und die Diskussionen danken, die wir gehabt haben. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und die Vorstösse abzuschreiben.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 131 : 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3599 zuzustimmen und die Motion KR-Nr. 10/1994 sowie das Postulat KR-Nr. 11/1994 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Ergänzung der Strafprozessordnung (Begnadigungsverfahren) Einzelinitiative Dr. Guido Hensch, Zürich, vom 15. Dezember 1997 KR-Nr. 437/1997

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Ergänzung der Strafprozessordnung (Begnadigungsverfahren)

Gestützt auf § 19 ff. des Initiativgesetzes beantrage ich die Ergänzung der Strafprozessordnung des Kantons Zürich durch folgenden Wortlaut:

Antrag:

Aufnahme eines ergänzenden § 491 a Strafprozessordnung

«Gründet das Urteil auf einen Verstoss gegen die Straftatbestände von Art. 187 ff. StGB und lautet das Urteil auf eine mehr als dreijährige Strafe verbunden mit einer Massnahme gemäss Art. 42 ff. StGB, ist der Regierungsrat verpflichtet, ein Begnadigungsgesuch des verurteilten

Gesuchstellers der kantonsrätlichen Begnadigungskommission zur Antragstellung zu überweisen.»

Begründung:

1. Gravierende Delikte gegen Art. 187 ff. StGB haben in der Regel erhebliche Auswirkungen für die Geschädigten zur Folge. Diesen Dritten ist (in Konkurrenz zum staatlichen Strafanspruch), bezüglich der vom Täter geleisteten (oder eben nicht geleisteten) Wiedergutmachung im Strafverfahren kein Mitspracherecht gegeben, so dass diesem demokratisch legitimierten (versöhnenden) Mitwirkungsrecht / Täter-Opferausgleich im Zuge des Strafverfahrens wenig bis keine Bedeutung beikommt.
2. Wegen der gravierenden Tangierung von Rechten Dritter haben Verstösse gegen die oberwähnten Straftatbestände – komplizierte Zeugenbefragungen in der Untersuchung – meist sehr lang andauernde Untersuchungsverfahren zur Folge. Psychiatrische Gutachten über den Angeschuldigten, Angeklagten oder Verurteilten geben jedoch – meist – nur eine Momentaufnahme des behandelnden Psychiaters wieder.
3. Das urteilende Gericht (in diesen Fällen stets eine Dreierbesetzung) muss sich ein Bild des zu Verurteilenden aufgrund der Akten und anlässlich der – nicht länger als einen halben Tag andauernden – Verhandlung verschaffen.
4. Dieses Bild des Täters ist für das urteilende Gericht regelmässig unvollständig und die Verurteilung stellt letztlich auf die entsprechenden – zwingenden – Strafbestimmungen des jeweiligen Delikts ab (mit der Möglichkeit der Strafverschärfung und/oder der Strafminde rung gemäss den einschlägigen Gesetzesbestimmungen).
5. Bei entsprechend langer zeitlicher Dauer eines Verfahrens werden deshalb Entwicklungen, welche ein zu Verurteilender seit Begehung seiner Taten gemacht hat, viel zu wenig berücksichtigt.
6. So kann – weil der zu verurteilende Rechtsgenosse aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen in zwingender Weise zu verurteilen ist – einer positiven Entwicklung des Täters seit der Begehung der Straftat(en) zuwenig begegnet und mit einem verspäteten Strafvollzug geradezu ins Gegenteil verkehrt werden (eine latente Rückfallgefährdung durch den Staat geradezu geschaffen werden).

7. Schliesslich soll dem demokratischen Grundgedanken vermehrt zum Durchbruch verholfen werden, da ein Begnadigungsgesuch – bei derzeitigen Stand der Dinge – der Begnadigungskommission gewöhnlich gar nicht vorgelegt wird, sondern in der Verwaltungsabteilung der Justizdirektion seine endgültige Beurteilung findet (mithin vom Regierungsrat abgewiesen wird).
8. Dem verantwortlichen Verwaltungsbeamten sind nun effektiv einzig die Akten bekannt, so dass eine Bestätigung des rechtskräftigen Strafurteils, respektive die Abweisung des Begnadigungsgesuchs nur die logische Folge des verwaltungsinternen Verfahrens ist, so auch die entsprechenden Bestimmungen der geltenden Strafprozessordnung über das Begnadigungsgesuch geradezu zur Farce geworden sind.
9. Da ein Begnadigungsgesuch keine Begründung erfahren muss, wird das in der Strafprozessordnung vorgesehene Instrument seinem Sinn entleert.
10. Eine aus den verschiedenen Parteienvertretern der politischen Parteien zusammengesetzte Kommission ist bei den oberwähnten gravierenden Verstössen gegen die Strafgesetzgebung (respektive der Strafvollzugsgesetzgebung) der legitimere Entscheidungsträger, als das bei einer Einzelperson der Justizdirektion (welche gemäss dem heute geltenden Recht letztlich Antrag an den Regierungsrat zu stellen hat) der Fall ist.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Ich denke, dass dies nicht ein Geschäft ist, das jetzt – wie ich befürchte – ganz ohne ein Votum, abgelehnt wird. Unsere Fraktion hat immer gesagt, dass der verfassungsmässige Anspruch auf Begnadigung insofern ein wenig unterlaufen wird, als nachher auf die gesetzlichen Grundlagen verwiesen wird, nach denen der Regierungsrat diese Gesuche vorprüft. Es ist immer wieder so gewesen, dass diese Vorprüfung sehr streng ausfällt. Das ist richtig; ich denke, der Regierungsrat und die Staatsanwaltschaft haben sich dazu zu äussern. Sie alle wissen aber, dass die Begnadigung kein Rechtsmittel sondern ein Akt der höchsten gesetzgebenden Behörde in einem Kanton oder einem Staat ist, die entgegen aller rechtlichen Grundlagen einmal Gnade vor Recht ergehen lassen kann. In diesem Zusammenhang ist die Grüne Fraktion der Auffassung, dass die Einzelinitiative vorläufig unterstützt werden soll. Es soll geprüft werden, ob diese vom rechtlichen

Standpunkt aus nicht über alle Zweifel erhabenen Begnadigungsgesuche der Kommission vorgelegt werden sollen.

Wir empfehlen Ihnen also, diese Einzelinitiative vorläufig zu unterstützen, weil die jetzt geltende Praxis unserer Ansicht nach nicht ganz zu befriedigen vermag.

Josef Vogel (SP, Zürich): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, die Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützen. Was will der Initiant? Der Regierungsrat sei in folgenden Einzelfällen zwingend zu verpflichten, ein Begnadigungsgesuch des verurteilten Gesuchstellers der kantonsrätlichen Begnadigungskommission zu überweisen:

Wenn der Täter eine Tat nach Art. 187 ff. StGB verübt hat und zu mindestens drei Jahren Zuchthaus oder Gefängnis verurteilt und diese Strafe mit einer Massnahme nach Art. 42 ff. StGB verbunden worden ist. Was sind das für Taten? Es sind sexuelle Handlungen mit Kindern und Abhängigen, sexuelle Nötigung, Vergewaltigungen, Schändungen – z. B. Beischlaf mit Urteilsunfähigen – usw. Es ist grundsätzlich in keiner Art und Weise gerechtfertigt, dass ein günstigeres Sonderrecht gerade bei diesen Taten herrschen soll.

Weshalb will der Initiant dieses Sonderrecht? Er behauptet, die Geschädigten hätten kein Mitspracherecht bezüglich der geleisteten oder nicht geleisteten Wiedergutmachung im Strafverfahren. Hier übersieht der Initiant, dass die von ihm aufgeführten Taten Delikte betreffen, die einer Wiedergutmachung kaum oder überhaupt nicht zugänglich sind. Vergewaltigt ist vergewaltigt, der Schaden ist da – im Gegensatz zum Diebstahl, bei dem der Täter die Sachen zurückgeben oder dem Opfer Schadenersatz leisten kann.

Der Initiant rügt diverse Mängel bei der Urteilsfindung und verlangt letztendlich schlicht eine Korrektur des Gerichtsurteils durch eine Kommission. Er weist darauf hin, dass psychiatrische Gutachten bei diesen Delikten nur eine Momentaufnahme wiedergeben würden. Dazu ist zu sagen, dass es ausführliche und weniger ausführliche, gute und schlechte Gutachten gibt. Man kann doch das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Ein unvollständiges Gutachten ist doch kein Grund zu einer generellen Neu Beurteilung des Falles durch die Begnadigungskommission. Es ist Aufgabe des Gerichts, unvollständige und nicht schlüssige Gutachten zurückzuweisen.

Der Initiant erklärt, die Verhandlungen vor Gericht seien zu kurz und das Bild des Täters sei für das urteilende Gericht regelmässig

unvollständig. Die Gerichte würden sich selbstverständlich liebend gern mehr Zeit für ihre Verhandlungen nehmen, wenn sie mit entsprechend knapp dotiertem Personal nicht so viele Fälle behandeln müssten. Das ist schlicht und einfach eine Personal- und somit eine Finanzfrage. Dass das Bild des Täters für das Dreier-Gericht regelmässig unvollständig sei, ist ein pauschaler und ungerechtfertigter Vorwurf und trifft sicher nicht zu. Eine andere Frage ist, ob man mit dem Ausbau des Unmittelbarkeitsprinzips wie beim Geschworenengericht der Täterpersönlichkeit besser gerecht werden könnte. Das ist aber sehr zeitintensiv und somit auch wieder eine Finanzfrage. Im übrigen bin ich überzeugt, dass ein zürcherisches Gericht kein Urteil fällt, wenn es sich kein genügendes Bild vom Täter machen kann. In einem solchen Fall wird ein weiteres Gutachten eingeholt oder die Untersuchung zurückgewiesen.

Der Initiant bemängelt, dass die Entwicklung des Täters nach dessen Tat zu wenig berücksichtigt werde. Das stimmt schlicht nicht; sie wird regelmässig berücksichtigt. Wenn der Initiant rechtskundig wäre, wüsste er, dass dies von Gesetzes wegen als Strafminderungsgrund zu geschehen hat.

Schliesslich erklärt der Initiant noch, dass ein Verwaltungsbeamter in der Justizdirektion grundsätzlich im Sinne einer Bestätigung des Strafurteils Antrag stelle, die Abweisung sei programmiert und die Bestimmungen betreffend Begnadigung würden zur Farce. Dies ist wiederum ein recht pauschaler Vorwurf an die Regierung. Ich bin überzeugt, dass unser Justizdirektor seinen Laden im Griff hat und jeder Einzelfall von den zuständigen Beamten gründlich und fachkompetent abgeklärt wird. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, die Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Ich spreche als Präsident der Begnadigungskommission und kann Ihnen versichern, dass sich diese eingehendst mit Reformen im Begnadigungswesen befasst hat. Sie hat insbesondere die heutige Form überprüft, bei der der Regierungsrat die Vorprüfung vornimmt und dann im Sinne einer Triage entscheidet, welche Fälle zu einer Begnadigung weitergegeben werden und welche nicht. Wir haben uns gefragt, ob wir imstande wären, alle Begnadigungsgesuche automatisch zu prüfen und darüber zu entscheiden, wie das in anderen Kantonen gemacht wird. Es wurde sogar geprüft, ob die Begnadigungskommission das ganze Verfahren abschliessend durchführen und die Regierung somit gar nichts mehr mit den Gesuchen zu tun

haben soll. Wir sind nach vielen eingehenden Debatten – übrigens in Anwesenheit des Justizdirektors, der seine Meinung ebenfalls sehr engagiert zum Ausdruck gebracht hat – zum Schluss gekommen, dass das heutige Verfahren so genügt, weil die Regierung sich wirklich alle erdenkliche Mühe gibt, in diesen Begnadigungsverfahren fair zu sein und umfassend zu prüfen, ob jemand begnadigt werden soll oder nicht. Man nimmt das nicht auf die leichte Schulter. Gerade weil wir in diesem Rat immer von Effizienz sprechen, hat es keinen Sinn, unsere Tätigkeit auszuweiten. Das heutige Verfahren hat sich summa summarum bewährt. Was dieser Initiant will, ist ohnehin falsch, weil es ungerecht ist. Er will nämlich nur einen Teil der Strafprozessordnung reformieren, die Änderung soll nur gewisse Delikte betreffen. Wir haben festgestellt, dass Untersuchungen aber auch bei anderen Delikten sehr lange dauern können. Zum Teil hat auch der Täter schuld daran, weil er nicht Hand bietet für eine Lösung, sondern versucht, alle Rechtsmittel auszuschöpfen. Wenn schon, dann müsste man wirklich alle Tatbestände in eine Reform einbeziehen.

Ich bitte Sie, diese Einzelinitiative nicht zu unterstützen. Das heutige Begnadigungswesen ist gut organisiert, fair, zeitgemäss und effizient.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Grundsätzlich teilt die EVP die Ansicht des Initianten, dass der Entwicklung eines Straftäters im Laufe des Verfahrens Rechnung zu tragen sei. Wir sind aber der Meinung, dass dies bei sämtlichen Straftatbeständen so sein muss, nicht nur bei den von Guido Hensch aufgeführten. Auch was das Antragsrecht der Begnadigungskommission angeht, teilen wir seine Haltung. Wir wünschten uns nur, dass dieses ganz generell bei der Kommission liegen würde. Nun wird ja alle paar Jahre über die Kompetenzverteilung im Begnadigungsverfahren diskutiert. Wir sind der Überzeugung, dass der Kantonsrat zumindest auf Antrag einer qualifizierten Minderheit der Begnadigungskommission das Recht haben müsste, einen ablehnenden Entscheid des Regierungsrates umzustossen.

Auch wenn wir eine solche Neuregelung als notwendig erachten, bezweifeln wir, dass diese doch sehr partiell ausgerichtete Einzelinitiative den passenden Anlass dazu bietet, weshalb wir sie auch nicht unterstützen werden.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich kann mich den Ausführungen von Josef Vogel und Lucius Dürri nicht ganz anschliessen. Das Zürcher

Begnadigungsverfahren, wie es heute organisiert ist, stellt nicht der Weisheit letzter Schluss dar. An sich sollte ja die Hoheit über die Begnadigung beim Parlament liegen; mindestens ist das die Gesamtanlage unserer Verfassung. Unser Begnadigungsverfahren ist in dem Sinne verwaltungslastig, indem letztlich ablehnende Entscheide allein dem Regierungsrat zustehen. Ich glaube nicht, dass dies der verfassungsmässige Sinn des Begnadigungsverfahrens ist. Hingegen erachte ich diese Einzelinitiative als falschen Ansatz, das Begnadigungsverfahren generell zu überprüfen, weil es von einer seltsamen Unterteilung in Delikte ausgeht, bei der mir gar nicht ganz klar ist, warum der Initiant überhaupt diesen Aufhänger für die Änderung des Begnadigungsverfahrens sucht. Es wäre vielleicht sinnvoll, wenn der Rat bei anderer Gelegenheit – diese wird sich finden lassen – die etwas seltsame Ansicht der Begnadigungskommission und des Justizdirektors überprüft, das heutige Verfahren sei gar nicht weiter zu hinterfragen. Ich finde es an der Zeit, dass das Parlament auch bezüglich ablehnender Entscheide ein grösseres Gewicht erhält als dies heute der Fall ist.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung
Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 5 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Gemeinsame Erklärung der Fraktionen der FDP, CVP, EVP, GP, LdU und SP

Dorothee Fierz (FDP, Egg) gibt folgende Erklärung ab: Die Zürcher Regierung hat mit ihrem Grundsatzentscheid den bosnischen Jugendlichen in Ausbildung ein Stück Zukunft geraubt – hart, schroff und unverständlich. Wir sind von der Stellungnahme erschüttert und nicht bereit, die Politik des Regierungsrates mitzutragen. Der Entscheid ist hartherzig und dessen Begründung undifferenziert. Wie kann von rechtsgleicher Behandlung aller Ausländerkategorien gesprochen werden, wenn der Bundesrat schon längst den Tatbeweis erbracht hat, dass die Flüchtlinge aus Bosnien ein Sonderfall sind?

Ihnen wurde eine gestaffelte Rückkehr gewährt; ihnen steht ein Anspruch auf materielle Rückkehrhilfe zu; ihnen wird die Rückkehr in die kriegsverseherte Heimat durch Wiederaufbauhilfe vor Ort erleichtert. All diese Massnahmen sind Ausdruck einer moralischen und humanitären Verpflichtung gegenüber jenen Menschen, denen wir Schutz vor dem grauenhaften Bürgerkrieg in Bosnien gewährt haben. Ihr Flüchtlingsstatus war wohl zu jeder Zeit und in allen Bevölkerungskreisen akzeptiert, ihr Anwesenheitsrecht unbestritten. Dass die Rückkehr nach Bosnien nach dem Abkommen von Dayton vollzogen werden muss, ist eine innenpolitische Notwendigkeit. Die Akzeptanz in der Bevölkerung lässt ein situationsgerechtes und differenziertes Vorgehen zu. Niemand drängt uns zur Härte, niemand verlangt von uns den Bruch mit unserer humanitären Tradition.

Rückkehrhilfe ist nicht nur materielle Hilfe. Auch Bildung ist Rückkehrhilfe – sicher ein nachhaltiges Instrument zum Wiederaufbau des Landes. Dass sich der Regierungsrat nun gerade zu dieser Frage auf diese Art und Weise äussert, schockiert uns alle zutiefst. Wir fragen:

Hat er den bosnischen Jugendlichen nun tatsächlich nur Ausbildungsmöglichkeiten angeboten, damit eine sinnvolle Beschäftigung den sinnlosen Müssiggang verhindert?

Glaubt er, mit diesem Vorgehen die Interessen der Betroffenen auf verhältnismässige Weise zu berücksichtigen?

Was wir bis heute als sinnvolle und besonders nachhaltige Form der Entwicklungszusammenarbeit verstanden haben, wird vom Regierungsrat als Gefahr eingestuft, da Bildung die Integration fördere und den Rückkehrwillen hemme. Bei jeder nur erdenklichen Möglichkeit weist sonst der Regierungsrat auf den Wert der Bildung hin; nur bei den bosnischen Jugendlichen wird Bildung plötzlich auf eine fragwürdige Art und Weise relativiert – fragwürdig auch deshalb, weil der Stellenwert der rein schulischen Ausbildung gegenüber jenem der praktischen Ausbildung in Frage gestellt wird. Wir wissen aber, dass seit über zwei Jahren bosnische Schulabgängerinnen und Schulabgänger keine Bewilligung mehr für Lehrverträge erhalten haben und ihnen deshalb ausschliesslich die rein schulische Weiterbildung offenstand. Die Botschaft, wer sich nach dem Abkommen von Dayton noch für eine rein schulische Ausbildung entschieden habe, sei selber schuld, ist nicht ganz ehrlich und daher unhaltbar.

Im Nachgang zur Veröffentlichung des regierungsrätlichen Grundsatzentscheids bemüht sich nun die federführende Direktion, die Aussagen

zu relativieren und verspricht einen humaneren Vollzug im Einzelfall, als dies der Regierungsrat beschlossen hat. Auch wenn diese Haltung dem Einzelfall zum Vorteil gereichen mag, ist sie rechtsstaatlich bedenklich. Es geht doch nicht, dass ein Grundsatzentscheid des Regierungsrates nicht mehr zum Nennwert genommen werden kann und sich die zuständige Direktion einen unüblichen Ermessensspielraum zugesteht, nachdem sie das Entsetzen der Bevölkerung zur Kenntnis nehmen musste. Es darf aber auch nicht sein, dass die betroffenen Jugendlichen als kleine Gruppe noch auseinanderdividiert werden und die neue Rechtsunsicherheit für sie zu einer unerträglichen psychischen Belastung wird.

Wir fordern den Regierungsrat auf, den Entscheid vom 29. April 1998 in Wiedererwägung zu ziehen. Wir verlangen, dass die Ausreisefrist für die bosnischen Jugendlichen nicht zum Abbruch der begonnenen Ausbildung führt, unbesehen, welcher Art diese auch sei. Möge der Regierungsrat nun Grösse beweisen. Angst vor unüblichen Schritten ist ein schlechter Ratgeber. Fehler zu verteidigen, ist ein Zeichen der Schwäche – Fehler einzugestehen, ist hingegen ein Zeichen der Stärke. Schenken wir daher den bosnischen Jugendlichen jenes immaterielle Gut, das ihnen niemand rauben kann: den Abschluss ihrer Ausbildung. Wir werden dazu auch ein Postulat einreichen.

Erklärung der SVP-Fraktion

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen) gibt folgende Erklärung ab: Die SVP-Fraktion ist erstaunt und wehrt sich gegen die Hetzkampagne, die nach dem Entscheid des Zürcher Regierungsrates betreffend die Rückführung von bosnischen Flüchtlingen, inklusive Jugendliche, in ihre Heimat eingesetzt hat. Die Schweiz musste und muss sich in Sachen Humanität und Grosszügigkeit gegenüber fremden Menschen, die an Leib und Leben aus irgendwelchen Gründen bedroht sind, keine Vorwürfe gefallen lassen. Die humanitäre Hilfe unseres Landes wird weltweit geachtet, geschätzt und auch sehr oft beansprucht. Der Regierungsrat des Kantons Zürich verschafft mit seiner Flüchtlingspolitik den geltenden Vorschriften Nachachtung, ohne dabei die nötige Menschlichkeit und das Verständnis für spezielle Situationen vermissen zu lassen. Auch bei aller Rücksichtnahme entstehen sogenannte Härtefälle, die dann die Gemüter bewegen. Die Regierung tut gut daran, sich nicht von Emotionen und Stimmungsmache von aussen leiten zu lassen, sondern die

Bestimmungen und Vereinbarungen, die vor zweieinhalb Jahren unterzeichnet und von den Betroffenen akzeptiert wurden, durchzusetzen. Gründe für eine Aufschiebung der Rückschaffung von fremden Menschen in ihre Heimatländer, sofern es die innere Sicherheit in den entsprechenden Staaten erlauben, findet man heute, morgen und übermorgen. Das ist auch die Absicht, diese jugendlichen Flüchtlinge nicht mehr nach Hause zu schicken.

Unser Ziel muss es jedoch sein, sobald die Voraussetzungen dafür gegeben sind, Menschen in ihre angestammte Umgebung zurückzuführen, damit wir unsere Hilfe wieder Leuten zur Verfügung stellen können, die diese dringend benötigen. Eine Schutzgewährung in Notsituationen darf nicht zur uneingeschränkten Einwanderung verkommen. Wir müssen endlich einmal zur Kenntnis nehmen, dass es für die Flüchtlinge immer schwieriger wird, überhaupt noch Lust darauf zu haben, wieder nach Hause zurückgeschafft zu werden, je länger sie in unserem Land anwesend sind. Die Kantone müssen Gesetze vollziehen, die der Bund erlässt. Es erstaunt mich schon, dass sich die CVP einer solchen Erklärung anschliessen kann, wenngleich ihr Bundesrat für den Erlass dieser Gesetze zuständig ist. Im internationalen OECD-Vergleich der Schulen ist Ex-Jugoslawien in den vorderen Rängen. Laut Bundesamt für Flüchtlingswesen wurde dem Aufbau der Schulen erste Priorität zugestanden. Verschiedene Länder leisten massive Hilfestellung in Bosnien. Laut internationalen Berichten ist eine gute schulische Ausbildung in Bosnien möglich.

Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine nachsichtige Flüchtlingspolitik; insbesondere danken wir der Polizeidirektorin Rita Fuhrer für ihr hervorragendes Engagement und ihre Weitsicht in der Flüchtlingspolitik. Sie sind Ausdruck einer gesamtheitlichen Denkens- und Handlungsweise zum Nutzen der Betroffenen und zum Nutzen des Kantons Zürich und seiner Bevölkerung, damit weitere Verpflichtungen wahrgenommen werden können.

Erklärung der Fraktionsgemeinschaft der Schweizer Demokraten und der Freipartei

Peter Grau (SD, Zürich): Der Beschluss der Regierung, bosnische Flüchtlinge nun in die Heimat zurückzuführen, ist nur ein logischer Entschluss zum einst abgegebenen Versprechen des Bundesrates, die Flüchtlinge vorläufig und nur bis zum Ende des Bürgerkriegs in der Schweiz aufzunehmen. Das war allen Parteien bekannt und wurde von

allen akzeptiert. Die Schweizer Demokraten und die Freipartei sind überzeugt, dass nun alle Kräfte zum Wiederaufbau Bosniens gebraucht werden, im Speziellen aber jene, die zur bedrängten Zeit das Land verlassen und ihre Landsleute den Kriegswirren überlassen haben. Die Flüchtlinge hier in der Schweiz hatten eine gute Zeit, genug zu essen und Ruhe. Sie konnten von einer Infrastruktur leben, während ihre Landsleute in der Heimat auf alles verzichten und lauter Entbehrungen hinnehmen mussten. Über diejenigen, die in der Heimat ausgeharrt haben, redet man nicht. Im Gegenteil: Die Armen sind nun jene, die geflüchtet sind und denen es gut ging. Diese Ungerechtigkeit kann nun behoben werden, indem wir konsequent die Rückreise der Flüchtlinge in die Wege leiten. Es darf nicht sein, dass wir diese Privilegierten, die flüchten konnten, weiter hätscheln. Millionen von Menschen konnten das Land nicht verlassen. Es ist also nicht wie recht, wenn nun die Privilegierten ins Heimatland zurückkehren und am Wiederaufbau aktiv teilnehmen.

Wir unterstützen die Bemühungen der Regierung und fordern die Rückreiseverzögerer auf, keine weiteren Schritte zur Blockierung der Ausreise zu unternehmen.

5. Kostenaufgabe im Strafprozess

Parlamentarische Initiative Dr. Lukas Briner (FDP, Uster) vom 1. September 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 295/1997

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

1. Das Gesetz über den Strafprozess (Strafprozessordnung) wird wie folgt geändert:

StPO 42, Abs. 1, 3. Satz: Hat ein Verfahrensbeteiligter unnötigerweise Kosten verursacht, werden sie ihm auferlegt.

StPO 43, Abs. 4, 2. Satz: Sind einem anderen Verfahrensbeteiligten Kosten auferlegt worden, kann er zur Leistung von Entschädigung und Genugtuung an den Angeschuldigten verpflichtet werden.

Neu: StPO 189, Abs. 3: Hat ein Verfahrensbeteiligter, sei er Partei, Zeuge oder anderer Dritter, unnötigerweise Kosten verursacht, werden sie ihm auferlegt, und er kann zur Leistung einer Entschädigung an andere Beteiligte verpflichtet werden.

(Abs. 3 und 4 werden neu 4 und 5)

Neu: StPO 396a: Die Auflage der Kosten und die Zusprechung einer Entschädigung erfolgt in der Regel im Verhältnis von Obsiegen zu Unterliegen der beteiligten Parteien. Von dieser Regel kann insbesondere dann abgewichen werden, wenn sich eine Partei in guten Treuen zu ihren Anträgen veranlasst sah oder wenn sich das Rechtsmittelverfahren ungeachtet seines Ausgangs noch als Folge des dem ganzen Verfahren zugrundeliegenden Sachverhalts erweist.

2. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Begründung:

Eine sich verschärfende Praxis des Kassationsgerichts führt dazu, dass immer mehr Verfahrenskosten vom Staat zu tragen sind. So hat das genannte Gericht in einem neueren Entscheid festgestellt, es fehle an einer klaren gesetzlichen Grundlage, um einem Geschädigten, der ein Rechtsmittel ergreift und damit unterliegt, Kosten auferlegen zu können. Diese Rechtsgrundlage ist zu schaffen, um leichtfertiges Prozessieren zu vermeiden. Ausserdem besteht ein Bedürfnis nach einer Grundlage zur – ausnahmsweisen – Kostenaufgabe an Geschädigte in der Untersuchung und im erstinstanzlichen Verfahren. Zwar soll deren Teilnahme am Verfahren nach wie vor im Grundsatz kostenlos sein; wer aber grundlos kostspielige Weiterungen des Verfahrens verursacht, soll mit Kosten belastet werden können. Die Massnahme eilt und soll nicht bis zu einer Gesamtrevision der StPO hinausgeschoben werden.

Lukas Briner (FDP, Uster): Diese Parlamentarische Initiative steht im Zusammenhang mit der notorischen Kostenproblematik im Justizwesen. Ich habe immer die Auffassung vertreten, dass man die Kosten im Justizwesen nicht dadurch in den Griff bekomme, indem man weniger Richter oder Justizbeamte einsetzt. Im Gegenteil, wartende Prozesse müssen auch verwaltet werden und verursachen noch zusätzlichen

Kanzleiaufwand. Hingegen muss man überall dort, wo wir als Gesetzgeber es in der Hand haben, dafür sorgen, dass nicht neue Kosten auflaufen. Bis vor einiger Zeit galt während Jahrzehnten der völlig unbestrittene Grundsatz: Wer ein Rechtsmittel ergreift und damit unterliegt, zahlt auch die entsprechenden Kosten. Das hat dann mit zwei Entscheidungen des Kassationsgerichts vom 6. Juli 1996 plötzlich geändert. Da hiess es, für eine derartige Kostenaufgabe gäbe es keine gesetzliche Grundlage, wenn im Strafprozess ein Geschädigter ein Rechtsmittel ergreift und damit unterliegt.

Wenn es keine gesetzliche Grundlage gibt, muss man sie schaffen. Zuständig im Strafprozess ist der kantonale Gesetzgeber, das sind wir. Deshalb rufe ich Sie dazu auf, diese Grundlage zu schaffen. Ich habe dazu in Zusammenarbeit mit einem Oberrichter versucht, einen entsprechenden Vorschlag zu formulieren und betone, dass dieser überaus moderat formuliert ist. Es soll nichts daran geändert werden, dass die Beteiligung eines Geschädigten an einem Strafprozess nach wie vor kostenfrei sein soll. Es ist ein wichtiges Recht, dass die Geschädigten mitwirken können. Wenn aber ein Geschädigter, der ja nicht Hauptpartei ist im Strafverfahren, die Sache weiterziehen will, wenn sie ohnehin aussichtslos ist und er dann auch tatsächlich unterliegt, soll er die dadurch verursachten Kosten tragen.

Ich glaube, die Regelung ist flexibel genug, um eine vernünftige und gerechte Rechtsprechung zu ermöglichen. Wenn es Ihnen damit ernst ist, in der Kostenfrage im Prozess einen Nagel einzuschlagen, bitte ich Sie um die Unterstützung dieser Initiative. Allerdings muss ich betonen, dass unterdessen bereits wieder ein neues Loch im Fass der Justizkasse entstanden ist, indem die neueste Rechtsprechung des Kassationsgerichts erklärt, dass man Übersetzungskosten im Strafprozess nicht mehr den Parteien überbinden dürfe. Sie beruft sich dabei auf die Menschenrechtskonvention; da sind wir als kantonaler Gesetzgeber natürlich machtlos, denn eine entsprechende Bestimmung würde dann womöglich als bundesrechtswidrig aufgehoben. Im Bereich des Geschädigten und des Weiterzugs können wir jedoch einer Praxis, die im Ergebnis verfehlte Folgen hat, etwas Gegensteuer geben.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Geschätzter Lukas Briner, ich verstehe bis zu einem gewissen Grad Deine Empörung über die Kassationsgerichtspraxis. Ich verstehe auch Deine Sorge um die Kasse der Justiz. Was Du hier aber vorschlägst, geht nun eindeutig viel zu weit. Entgegen

Deinen mündlichen Ausführungen schlägt die Parlamentarische Initiative nämlich nicht nur eine neue Kostenregelung für das Rechtsmittelverfahren vor, sondern für den Strafprozess überhaupt. Wenn ein Angeschuldigter freigesprochen wird oder eine Untersuchung sistiert wird, sollen alle Beteiligten dazu verpflichtet werden können, Kosten zu tragen und Entschädigungen an den potentiellen Straftäter zu bezahlen. Diese Beteiligten sind nicht nur die Geschädigten, sondern sogar Zeugen und andere Dritte. Diese Gesetzesänderung hätte total unerwünschte Konsequenzen. Jeder Zeuge, der eine Aussage macht, jedes Opfer, das den Untersuchungsbehörden einen Hinweis gibt, riskiert doch immer, dass in der Folge Untersuchungshandlungen durchgeführt werden, die sich vielleicht später als unnötig erweisen. Wenn ich als Opfer sage, die Person X kann vielleicht zu diesem Straftatbestand eine Aussage machen und diese Person X dann nichts weiss, habe ich unnötige Kosten verursacht. Nach dem Gesetzestext, der hier vorgeschlagen wird, kann dann der Zeuge oder das Opfer, der einen unrichtigen Hinweis gibt, zu Kostenfolgen verurteilt werden. Das wollen wir sicher nicht.

Wir wissen schon heute, dass es oft schwierig ist, Zeugen zum Aussagen zu bewegen. Die meisten Leute sagen nicht gerne aus vor den Untersuchungsbehörden. Wir wissen auch, dass viele Opfer davor scheuen, eine Strafanzeige einzureichen, weil sie sich vor den Konsequenzen des Strafverfahrens fürchten. Wenn nun Zeugen und Opfer auch noch riskieren, Kosten tragen zu müssen oder dem Täter gar eine Entschädigung bezahlen zu müssen, werden viele dieser Leute plötzlich das Gedächtnis verlieren. Bei den Einvernahmen heisst es dann einfach: «Ich weiss es nicht mehr.» Durch diese Gesetzesänderung wird die Strafverfolgung nicht erleichtert, sondern in vielen Fällen verunmöglicht. Es dürfte nicht im Interesse dieses Parlaments sein, dass die Opfer und die Zeugen für Aussagen, die möglicherweise unnötige Kosten verursachen, bezahlen müssen.

Ich bitte Sie, diese Initiative nicht vorläufig zu unterstützen. Sie geht in ihren Konsequenzen sehr weit und ist meines Erachtens in ihren Folgen nicht überdacht worden.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Es gibt unbestrittenermassen noch grössere Probleme in unserem Strafprozess zu lösen als das mit der Initiative angepeilte. Trotzdem greift sie aber ein Anliegen auf, das berechtigt ist. Es ist stossend, wenn die Geschädigten, die grundsätzlich

kostenlos an den Strafverfahren teilnehmen können, ihnen nicht genehme Entscheide ohne jedes finanzielle Risiko weiterziehen können, auch wenn dies wider besseres Wissen oder in völlig aussichtsloser Situation geschieht. Ebenso stossend empfinden wir es, wenn am Verfahren Beteiligte ohne triftigen Grund kostspielige Weiterungen von Verfahren verursachen, für deren Kosten sie dann aber nicht geradestehen müssen. Die Kosten trägt ja bisher der Staat, das heisst der Steuerzahler. Wir stehen der Parlamentarischen Initiative grundsätzlich positiv gegenüber. Es ist aus unserer Sicht auch richtig, wenn sie jetzt ein Teilproblem der Strafprozessordnung aufgreift, auch wenn gleichzeitig angekündigt wird, dass eine grössere Strafprozessrevision in der Pipeline wartet. Bis diese Revision einmal vorliegt und durch die Mühlen des Gesetzgebers gegangen ist, wird noch einige Zeit verstreichen. Es scheint uns gerechtfertigt, dass diese kleine Änderung jetzt angepackt wird.

Zur Kritik von Dorothee Jaun: Natürlich ist es so, dass tatsächlich unerwünschte Folgen eintreten können, wenn die Parlamentarische Initiative streng zum Nennwert genommen wird. Wir haben es hier aber nicht mit einer definitiven Gesetzgebung zu tun, die heute feststeht. Es geht nur darum, heute den Anstoss dazu zu geben, dass etwas läuft. Wir haben es noch in der Hand, an dieser Parlamentarischen Initiative allfällige kleine Änderungen vorzunehmen. Wir sind der Meinung, dass sie ein Problem aufgreift, das weiter verfolgt werden muss und unterstützen sie daher vorläufig.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Die Initiative hat verschiedene Teile, die unterschiedlich problematisch sind. Ich glaube, dass Lukas Briner mit seinem Hauptanliegen recht hat. Es besteht ein ungelöstes Problem der Kostenfolge bei Geschädigten im Rechtsmittelverfahren. Hierzu eine Grundsatzbemerkung: Der Strafanspruch steht dem Staat zu. Dies ist ein Grundsatz, der heute nicht mehr ganz ungeteilt Anklang findet. Er scheint mir aber auch in Bezug auf die Geschädigtenstellung zentral. Wenn der Staat, vertreten durch die Staatsanwaltschaft, im Rechtsmittelverfahren der Meinung obliegt, es sei kein Rechtsmittel zu vertreten, handelt in einem gewissen Sinn die geschädigte Person – mit gutem Grund, aber auf eigenes Risiko. Es ist nicht einzusehen, wieso ihr Risiko anders sein soll als das der übrigen Verfahrensbeteiligten. Diesbezüglich besteht eine Lücke. Es ist sinnvoll, eine Änderung der Strafprozessordnung mit Bezug auf die Geschädigtenkostenfolgen im Rechtsmittelverfahren vorzunehmen.

Dies hat aber meiner Meinung nach nichts zu tun mit den anderen Anliegen, die Lukas Briner in diesen Vorstoss einbringt. Es herrscht in dieser Initiative eine seltsame Verwendung des Begriffs der Verfahrensbeteiligten. An sich sind Zeugen keine Verfahrensbeteiligten. Es geht aus der Initiative nicht recht hervor, ob der Initiator meint, Zeugen seien Verfahrensbeteiligte oder ob sie zusätzlich zu diesen aufgeführt werden. Ich bin dagegen, dass Zeugen auch einer Kostenfolge unterliegen. Dies würde wahrscheinlich zu schwierigen Auswirkungen für den gesamten Strafprozess führen und wäre der Neutralität der Zeugenaussage letztlich gar nicht förderlich. Vor diesem Hintergrund geht die Initiative in einem Aspekt viel zu weit, derweil sie in einem anderen, nämlich beim Rechtsmittelverfahren, ein wichtiges Anliegen regeln will.

Da die Initiative zu weit geht, können wir ihr nicht zustimmen. Ich vermute aber, dass Lukas Briner keinen Vorstoss einreicht, ohne dass er davon überzeugt ist, eine Mehrheit zu finden. Er ist so eingebettet in seinem Lager und nicht irgendein Freak, der allein handelt. Wir werden nicht zustimmen, werden uns aber in der Kommission für eine griffige Regelung im Sinne des Hauptanliegens durchaus einsetzen.

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf): Lukas Briner hat umfassend und überzeugend die Gründe dargelegt, die für eine Gesetzesänderung oder einen Erlass betreffend der Kostenfolge sprechen; ich kann also auf Wiederholungen verzichten. Die Finanzlage des Kantons und die Entwicklung der Kosten in Justiz und Rechtspflege rechtfertigen es, den Vorschlag im Rahmen einer Kommission einer Überprüfung zu unterziehen. An den geltenden Grundsätzen soll ja nichts geändert werden. Die allfälligen rechtsstaatlichen Bedenken, wie sie Rudolf Aeschbacher und Daniel Vischer geäußert haben, werden in der Kommission zu zerstreuen oder zu berücksichtigen sein.

Die SVP wird diese Parlamentarische Initiative unterstützen.

Kurt Sintzel (CVP, Zollikon): Ich kann Ihnen mitteilen, dass auch die CVP-Fraktion diese Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen wird. Das Anliegen ist berechtigt, Detailkorrekturen sind wahrscheinlich nötig. Diese kann man aber in der Kommission sehr eingehend erörtern; allenfalls kann die Kommission ja einen Gegenvorschlag unterbreiten.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 112 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: In Absprache mit der Präsidentin der Justizverwaltungskommission beantrage ich Ihnen, die Parlamentarische Initiative der Justizverwaltungskommission zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Effiziente Ausgestaltung öffentlicher Ämter

Parlamentarische Initiative Dr. Lucius Dürri (CVP, Zürich) und Markus Werner (CVP, Dällikon) vom 24. November 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 395/1997

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

1. Das Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 4. September 1983 wird wie folgt geändert:

1.1 Neu: § 105 Abs. 2

Ämter, die in einem unmittelbaren Aufsichts- oder Unterordnungsverhältnis zueinander stehen, sind unvereinbar; das gilt nicht für Mitglieder der Gemeinde- und Bezirksbehörden von Schule und Kirche.

1.2 Neu: § 106 Ziff. 1

Mitglieder des Regierungsrates, Oberrichter, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrichter, Bezirksrichter sowie Mitglieder von Bezirksbehörden.

1.3 Neu: § 106 Ziff. 2

Beamte und Angestellte, welche dem Kader der kantonalen Verwaltung oder jenem der kantonalen Anstalten angehören.

1.4 Neu: § 106 Ziff. 3

Mitglieder des Bankrates, Erziehungsrates oder einer Aufsichtsbehörde einer kantonalen Anstalt.

1.5 Neu: § 107

Folgende Ämter und Stellen dürfen nicht gleichzeitig bekleidet werden:
Regierungsrat, Oberrichter, Verwaltungs- und

Sozialversicherungsrichter, Kassationsrichter, kantonaler Ombudsmann, Staatsanwalt, Statthalter, Bezirksrichter, Bezirksanwalt, Notar, Beamter und Angestellter der kantonalen Verwaltung, einer kantonalen Anstalt, einer Bezirksverwaltung oder eines Gerichts.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Bezirksrichter, die als Ersatzmitglied am Obergericht tätig sind.

1.6 Neu: § 110

Die Stelle eines Mitglieds des Regierungsrates, des Obergerichts oder eines vollamtlichen Mitglieds des Verwaltungs- oder Sozialversicherungsgerichts ist unvereinbar mit derjenigen eines Mitgliedes der eidgenössischen Räte.

2. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Begründung:

Die in den vergangenen Jahren geführten Diskussionen im Zusammenhang mit der Besetzung diverser öffentlicher Ämter haben deutlich gezeigt, dass die im Wahlgesetz vorgesehene Lösung betreffend Ämterkumulation und Unvereinbarkeiten den heutigen Anforderungen nicht mehr zu genügen vermag. Eine Revision der zwischenzeitlich nicht mehr zeitgemässen Bestimmungen drängt sich umso mehr auf, als die zeitliche Belastung der Amtsträger derart gestiegen ist, dass Doppelfunktionen einer korrekten Amtsausübung entgegenstehen. Bereits das mit einem einzigen Amt verbundene Engagement führt dessen Träger heute zur Grenze der Belastbarkeit.

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung soll einerseits das effizientere Funktionieren der öffentlichen Ämter gewährleistet werden. Andererseits soll dem Prinzip der Gewaltentrennung vermehrt Nachachtung verschafft werden.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Wir wissen heute, dass Amtsträger, seien sie Milizer oder Profis, indem sie vollamtlich beschäftigt sind, unter einem unglaublichen Druck stehen. Dies in zeitlicher Hinsicht, indem in immer kürzeren Intervallen Leistungen erbracht und Ideen umgesetzt werden müssen, aber auch in materieller Hinsicht, indem immer komplexere Fälle zur Behandlung gelangen. Pannen können deshalb nicht ausgeschlossen werden und erfolgen auch tatsächlich. Ihre Ursachen müssen im Interesse eines gut funktionierenden Staatswesens dringend

beseitigt werden. Nicht umsonst hat die SVP anlässlich der Nomination eines Ständeratskandidaten entschieden, dass eine Trennung zwischen Regierungsrat und Ständerat unumgänglich sei, weil die Belastung beider Ämter so gewachsen ist, dass eine Kumulation nicht mehr möglich ist. Das ist ein schlagender Beweis, ein gutes Beispiel dafür, dass diese Problematik uns immer mehr beherrscht.

Die Gewaltentrennung in der Demokratie ist notwendig, damit diese überhaupt funktioniert. Filz und unzulängliche Interessenskollisionen sind heute beim Volk verpönt. Diesbezügliche Fehler reduzieren den Glauben des Volkes an ein einwandfreies Funktionieren des Staates und an die Integrität der Amtsträger. Ein Blick auf das heutige Wahlgesetz zeigt, dass dieses geeignet ist, dass solche Fehler, wie ich sie erwähnt habe, entstehen können. Es ermöglicht zahlreiche Ämterkumulationen und hilft mit, Interessenskollisionen zu schaffen.

Ich denke, es ist unsere vornehmste Aufgabe, im Wahlgesetz all jene Paragraphen zu ändern, die heute geeignet sind, Ämterkumulationen zu fördern. Ich will keine konkreten Ereignisse erwähnen. Es sind alle Parteien und alle Amtsträger betroffen. Es wäre falsch, einzelne Fälle zu schildern, man würde damit Ungerechtigkeiten schaffen, indem man anderes vergässe. Das ist nicht unsere Absicht. Auch unsere Partei schliesst sich klar ein in die Herausforderung, dass Ämterkumulationen und Interessenskollisionen zu verhindern sind.

Worum geht es im Einzelfall? Sie haben von uns eine konkrete Auflistung jener Paragraphen erhalten, die zu ändern sind. Ich erlaube mir, die wichtigsten kurz zu resümieren:

In § 105, Abs. 2 ist neu erwähnt, dass Ersatzleute und Stellvertreter ebenfalls inbegriffen sind, das heisst, auch diese müssen ausgenommen werden, wenn es darum geht, Interessenskonflikte zu verhindern.

In § 106, Abs. 1 sind neu die Bezirksrichter sowie die Mitglieder von Bezirksbehörden inbegriffen. Wir wissen heute, dass das Amt eines Bezirksrichters ebenfalls sehr komplex und umfassend ist, sodass eine Kumulationen mit anderen Ämtern – z. B. demjenigen eines Kantonsrates – heute schlicht und einfach nicht mehr möglich ist. Die Ämter leiden und das ist nicht sinnvoll. Das Volk hat das Recht darauf, dass hier klar getrennt und entschieden wird.

In § 106, Ziff. 2 geht es klar darum, dass alle Kaderleute der kantonalen Verwaltung keine Funktion im Kantonsrat oder in anderen Behörden übernehmen können. Sie sollen sich ausschliesslich auf ihre staatliche

Funktion konzentrieren und damit verhindern, dass es zu unmöglichen Interessenskollisionen kommt.

In § 106, Ziff. 3 sind neu die Mitglieder des Bankrates, des Erziehungsrates oder einer anderen Aufsichtsbehörde einer kantonalen Anstalt erwähnt. Auch hier wissen wir aus der Erfahrung, dass diese Kumulationen keinen Sinn machen, weil sie zeitlich derart grosse Herausforderungen mit sich bringen, dass es nicht mehr zu verantworten ist.

In § 107 ist erwähnt, dass auch Vertreter einer kantonalen Anstalt nicht mehr wählbar sind.

Ganz wichtig ist § 110. Hier geht es um etwas, das heute sehr konkret ist. Die Stelle eines Mitglieds des Regierungsrates ist unvereinbar beispielsweise mit der Funktion eines Stände- oder Nationalrates. Genau das strebt die SVP mit der Nomination von Regierungsrat Hans Hofmann an.

Diese klare und umfassende Regelung soll dazu dienen, dass künftig Kumulationen, die die Ausübung eines Amtes sehr stark einschränken, verhindert werden. Es geht aber auch darum, dass Interessenskollisionen, die heute leider an der Tagesordnung sind, zu unterbinden. Ich verzichte darauf, weitere Begründungen anzuführen. Sie kennen die Materie; sie ist nicht neu aber heute noch viel akzentuierter. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss vorläufig zu unterstützen, damit sich eine Kommission mit den Details befassen kann. Wir sind uns bewusst, dass eine Kommissionsarbeit durchaus zu gewissen Änderungen führen kann. Ich hoffe aber sehr, dass die Grundrichtung bleibt und hier wirklich ein Fortschritt erzielt werden kann.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Die SP-Fraktion wird diesen Vorstoss nicht unterstützen. Der Titel verspricht uns eine effizientere Ausgestaltung öffentlicher Ämter und damit etwas, was er letzten Endes gar nicht zu halten imstande ist. Wer die öffentlichen Ämter tatsächlich effizienter ausgestalten möchte, der müsste dafür sorgen, dass für die Inhaber dieser Ämter mehr Raum geschaffen wird. Beispielsweise müssten die Dienstleistungen, die einem Parlamentarierin oder einem Parlamentarier zustehen, ausgebaut werden. Auch im Bereich der Besoldung müsste allenfalls etwas getan werden, das würde tatsächlich zu einer effizienteren Ausgestaltung beitragen.

Bei diesem Vorstoss geht es nicht um eine effizientere Ausgestaltung sondern um eine Einschränkung des Wahlrechts der Bürgerinnen und Bürger. Lucius Dürri hat einige hehre Prinzipien dieses Staates zur

Begründung dieses Vorstosses angeführt. Darunter ist beispielsweise das Gewaltenteilungsprinzip. Dieses ist tatsächlich ein sehr hehres Prinzip. Unsere Vorfahren – da haben Sie auch dazu gehört, weil wir beide schon hier gesessen sind, als das Wahlgesetz revidiert wurde – haben sich für ein eingeschränktes Gewaltenteilungsprinzip entschieden und nicht für ein solches, wie es auf Bundesebene gilt. Wir alle wissen, dass auf Bundesebene nicht einmal ein einfacher Beamter im Parlament sitzen darf. So weit wollen nicht einmal Sie gehen; Sie wollen das Wahlgesetz einfach ein bisschen mehr einschränken.

Einige Bestimmungen haben mit dem Gewaltenteilungsprinzip überhaupt nichts zu tun. Es ist beispielsweise nicht einzusehen, weshalb ein nebenamtlicher Bezirksrat nicht im Kantonsparlament sitzen soll. Mitglieder von Bezirksbehörden sollen genauso die Möglichkeit haben, ihre Anliegen einzubringen, wie dies Mitglieder von Gemeindebehörden immer und immer wieder und auch sehr effizient tun. Es ist ebenfalls nicht einsichtig, wieso das Kader der kantonalen Verwaltung nicht mehr im Kantonsrat sitzen darf. Der Begriff des Kaders ist ein wenig schwammig. Die heutige Regelung ist präziser; sie trifft den Kern dessen, wo unbeabsichtigte Interessenwahrnehmung stattfinden kann. Diese finden im Kantonsrat selbstverständlich nicht nur bei Funktionsträgern statt sondern auch bei einer Vielzahl von Lobbyistinnen und Lobbyisten. Wenn wir das Mitgliederverzeichnis lesen, wissen wir, wer wohin gehört.

Insgesamt vertritt die SP-Fraktion eine liberale Auslegung des Wahlrechts. Das heisst, dass immer dort, wo nicht zwingend Unvereinbarkeiten bestehen, die Wählerinnen und Wähler das letzte Wort haben sollen. Was die Ämterkumulation bei Regierungsratsmitgliedern betrifft, so ist das eine Reprise dessen, was wir vor kurzem bereits diskutiert haben. Unsere Fraktion war damals zweigeteilt; der eine Teil fand, Regierungsräte oder -rätinnen dürften in Bern sitzen, der andere Teil war dagegen. Die gesamte Fraktion findet allerdings heute, dass dieses Thema beim letzten Mal sehr ausführlich abgehandelt und auch entschieden wurde. Manchmal muss man auch mit einem Entscheid leben, Lucius Dürri, auch wenn man es nicht wahrhaben möchte.

Ich glaube, dass diese Parlamentarische Initiative letzten Endes auch verfassungswidrig ist, gerade was der Bereich des Regierungsrates betrifft. § 39 regelt diesen ganz klar. Von den Mitgliedern des Regierungsrates dürfen nicht mehr als zwei den eidgenössischen Räten angehören, heisst es dort. Wer dies ändern möchte, müsste eine Änderung der Verfassung beantragen; ein Wahlgesetz reicht hier nie und nimmer aus.

Insgesamt hält dieser Vorstoss vor der Verfassung nicht stand. Was uns aber viel wichtiger ist: Er schränkt das Wahlrecht der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in einer nicht notwendigen Weise ein. Wir werden deshalb diesen Vorstoss nicht unterstützen.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Der Titel der Parlamentarischen Initiative tönt eigentlich gut. Öffentliche Ämter müssen effizient ausgestaltet sein; dem ist an sich nichts entgegenzusetzen. Mit der Stossrichtung erweckt die Parlamentarische Initiative aber den Anschein, die öffentlichen Ämter seien wegen Vermischung der Gewalten oder unmittelbarer Aufsichts- oder Unterordnungsverhältnisse nicht effizient ausgestaltet. Dem ist entschieden entgegenzutreten. Wenn dem so wäre, hätte dies die GPK oder die Regierung in ihren Geschäftsberichten schon längst aufgezeigt und Massnahmen vorgeschlagen oder angeordnet. Die Effizienz der öffentlichen Ämter ist direkt und allein von den Menschen abhängig, die sie bekleiden.

Die PI wird weitere Kategorien von Bürgerinnen und Bürgern von der Wahl in öffentliche Ämter ausschliessen, sofern diese bereits ein anderes Amt ausüben, dem Kader der kantonalen Verwaltung oder einer kantonalen Anstalt angehören. Sie will also unter dem Titel «Gewaltentrennung und Unvereinbarkeit» das passive Wahlrecht massiv weiter einschränken. Das Wahlgesetz beinhaltet heute schon detaillierte Regelungen über die Unvereinbarkeit von Ämtern – das genügt. Unseres Erachtens besteht kein zwingender Grund, diese Regeln auf weitere Personenkategorien auszuweiten, ganz abgesehen von den Synergien, die dabei verlorengehen. Grundsätzlich soll die Wahlbehörde bzw. die Stimmbürgerschaft an der Urne von Fall zu Fall entscheiden, wen sie in ein Amt wählen will. Jede weitere Einschränkung der Auswahlmöglichkeit führt zu einer unzulässigen Bevormundung des Souveräns; er könnte nicht mehr frei wählen. Sicher werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in heiklen Fällen das nötige Sensorium haben und einmal jemanden nicht wählen. Es ist auch überhaupt nicht nachvollziehbar, wieso z. B. ein Bezirksrichter oder ein Direktor einer kantonalen Anstalt, z. B. der EKZ oder der ZKB, nicht im Kantonsrat sitzen soll.

Die SVP hat Regierungsrat Hans Hofmann nicht aus dem Amt bugsiert. Es war sein eigener persönlicher Entscheid, sein Amt zur Verfügung zu stellen. Die SVP-Fraktion ist mit dieser PI nicht einverstanden und bitet Sie, sie nicht vorläufig zu unterstützen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Persönlich unterstütze ich diese Initiative, und zwar aus verschiedenen Gründen. Das lächerlichste Argument dagegen ist die immer wieder angeführte Bevormundung des Stimmbürgers und der Stimmbürgerin. Lassen wir doch einmal die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darüber abstimmen, ob sie ein solches Gesetz wollen oder nicht. Wenn sie es wollen, dann ist es absurd, hernach zu behaupten, die Wahlfreiheit sei eingeschränkt; dann ist es ein sinnvolles Gesetz, wie es in der Stadt Zürich eine Verordnung bezüglich der Unvereinbarkeit von Ständerats- und Stadtratssitz gab, die das Städtzürcher Volk wollte. Das Gejammer mit der Wahlfreiheit von Mario Fehr und den Jungs von der SVP kann ich ehrlich gesagt nicht mehr hören.

Ich glaube nicht, dass es um eine effiziente Ausgestaltung der Verwaltung geht. Da gebe ich den Kritikern recht; der Titel ist etwas seltsam. Es geht um einen gewissen Abbau der Pfründenwirtschaft. Es ist für mich die sinnvolle Intention dieser Parlamentarischen Initiative, dass dort, wo es nicht unumstösslich nötig ist, Parteipfründen nicht mit Doppelmandaten ausgestaltet werden. Ich staune manchmal über die Zurückhaltung in den einzelnen Fraktionen bezüglich der Verteilung der Parteipfründen. Diesbezüglich brauchte es sehr wohl eine genauere Überprüfung unseres Wahlgesetzes. Es wäre sinnvoll, dass eine Kommission des Kantonsrates hier einmal über die Bücher ginge. Ich weiss schon, dass das nicht so populär ist; die Pfründen werden im Volk kritisiert, von der Classe politique aber arg gehätschelt. Die Medien halten es in dieser Frage auch eher mit der Classe politique, sodass wenig in Bewegung kommt, diesbezüglich eine Änderung herbeizuführen. Ich finde es aber an der Zeit, dass eine kritischere Diskussion hierüber allenthalben einmal stattfände.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Wir treten vehement für die Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative ein. Es ist nun wirklich an der Zeit, dass man klare Verhältnisse schafft. Es geht doch nicht an, dass wir nach wie vor Ämterkumulierungen und Vermischung der Kompetenzen und der Verantwortlichkeiten haben, dass wir nach wie vor einer Pfründenwirtschaft huldigen, indem wir verschiedenen Politikern ihre Lieblingsspiele gestatten, sowohl in einer Exekutive wie in einer Legislative zu sitzen.

Wenn ein Regierungsrat hier in Zürich regiert und dann noch die meiste Zeit in Bern im Ständerat sitzt, kommt es ja nicht gut. Das haben wir erlebt, haben ausführlich darüber diskutiert. Jetzt müssen wir handeln. Wir wollen klare, offene und transparente Verhältnisse. Wir wollen keine Pfründenwirtschaft, keine Kumulierung von politischen Ämtern, sondern klar zugewiesene Verantwortlichkeiten – hier Exekutivamt, da Legislativamt. Es braucht auch unterschiedliche Politiker in diesen Ämtern. Es ist wirklich eine Mär, dass man dem Volk die Wahlfreiheit vorenthält. Die Politiker und die Parteien treffen ja die Vorauswahl; sie bestimmen, wer, wann, wofür kandidiert. Dem Volk ist es dann eigentlich vorenthalten, zu bestimmen, wen es wählen will.

Wir unterstützen diese Parlamentarische Initiative vorläufig, damit wir endlich klare Verhältnisse schaffen können.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Im Grundsatz ist die Frage der Unvereinbarkeit bereits geregelt. Man kann auch sagen, die Frage des Ausstandes sei eine Frage des Anstandes. Jede und jeder einzelne ist dazu aufgerufen, sich selber kritisch zu hinterfragen. Wir haben die Gesetze, welche diese Fragen regeln. Wir können uns dafür einsetzen, dass diese Gesetze durchgesetzt werden. Dann stellen wir nämlich fest, dass die Ausstandspflichtregelung genügt. Es ist kritisiert worden, die Vermischung von Exekutive und Legislative sei nicht gut. Gestatten Sie mir, daran zu erinnern, dass wir in diesem Rat verschiedene Gemeindepräsidenten haben. Ich persönlich finde das gut, denn auf diese Weise ist ein direkter Informationsfluss gewährleistet. Kann man nicht sagen: Was dem Kanton gut ist, kann auch dem Bund recht sein? Aus diesem Grund bin ich nicht der Ansicht, dass diese «Ämterkumulation» – ich setze sie bewusst in Anführungszeichen – negativ zu werten ist. Von mir aus kann ein Zürcher Stadtrat durchaus auch Mitglied des Nationalrates sein. Die Stadtzürcher Bevölkerung hat seinerzeit anders entschieden und wir akzeptieren das selbstverständlich. Trotzdem – die Frage sei erlaubt, ob dieser Entscheid wirklich sinnvoll ist.

Aus diesen Überlegungen heraus erachtet die EVP-Fraktion die gegenwärtige Regelung als ausreichend. Sie wird diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Markus Werner (CVP, Dällikon): Als Lucius Dürr und ich an die Ausarbeitung dieses Vorstosses gingen, wussten wir natürlich sehr wohl, dass wir es nicht leicht haben werden, geht es doch in der Tat auch um

die Frage eines gewissen Erhalts des heutigen Zustandes, namentlich innerhalb jener Fraktionen, bei denen die Pfründenwirtschaft am verbreitetsten ist – die beiden Exponenten, Mario Fehr und Felix Hess haben sich ja bereits zu Wort gemeldet.

Im Vorfeld dieses Vorstosses haben wir festgestellt, dass es sich sehr schlecht verträgt, wenn einzelne Personen Ämter anhäufen und dann nicht mehr in der Lage sind, die einzelnen Ämter korrekt auszuüben. Uns ging es aber auch darum, im Hinblick auf die ständig wachsenden Anforderungen an die kantonalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Voraussetzungen zu schaffen, dass man sich dieser Ratsarbeit mit allem Elan, einem genügenden Zeitbudget und ungeachtet irgendwelcher Sachzwänge durch andere, über- oder untergeordnete Arbeiten hingeben kann. Es geht keineswegs darum, irgendwelche Vermischungen von Gemeinde- und Kantonsebene vorzunehmen; Kurt Schreiber hat die Vorlage offenbar nicht genau durchgelesen. Es wird nach wie vor möglich sein, dass Kommunalpolitiker in diesem Rat vertreten sind. Ich glaube, das ist auch gut so.

Noch ein Wort zur Einschränkung des Wahlrechts: Dieses Argument haben wir schon bei den letzten Diskussionen gehört, als es um geringfügige Änderungen des Wahlrechts ging. Eine richtige Entscheidung kann nur dann erfolgen, wenn man über die einzelnen Ämter, welche eine Kandidatin oder ein Kandidat bekleidet, informiert ist. Sehr häufig ist festzustellen, dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zum Zeitpunkt der Besetzung des Parlaments keinen umfassenden Überblick darüber verschaffen können, in welchen Gremien die Kandidatinnen und Kandidaten sind. Von daher scheint es mir ein wenig unehrlich zu sein, dem Stimmvolk dann den Schwarzen Peter zuzuschieben. Wüsste es nämlich im einzelnen um die zum Teil massive Belastung durch weitere Ämter, würde vielleicht auch eine andere Wahl getroffen. Ich kann mich Daniel Vischer anschliessen, wenn er sagt, man müsste die Stimmberechtigten einmal anhören, wie sie zu dieser Frage stehen.

Ich glaube, dass man im Rahmen einer Kommissionsarbeit noch gewisse diskutierbare Änderungen vornehmen kann. Meiner Meinung nach braucht es diese Vorlage, nicht zuletzt deshalb, weil wir mit dem neuen Kantonsratsgesetz die Belastung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier eher noch erhöhen werden. Ich ersuche Sie daher um Unterstützung.

Thomas Isler (FDP, Rüschtikon): Ein kurzes Wort von der FDP: Die Mehrheit unserer Partei unterstützt diese Parlamentarische Initiative nicht. Wir stimmen nicht ein in das Gejammer über die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger; die sind so gut oder so schlecht, wie Sie sie erleben – in der Regel erleben wir sie als gut. Unvereinbarkeit allein macht auch noch keine Effizienz, lieber Lucius. Wir haben diese Diskussion hier drin schon mehrmals geführt und sind der klaren Meinung, dass Interessenwahrung und der direkte Draht von der unteren Exekutivstufe in die obere Legislativstufe manchmal sehr gut und richtig sein kann, manchmal aber auch falsch ist. Es ist dann Aufgabe der Parteien, Exzesse in diesem Sinne auszubügeln und ihre eigenen Exponentinnen und Exponenten zurückzuschrauben.

Bei § 106, Ziff. 2 beklagen wir die Unvollständigkeit. Wenn schon, müssten wir hier die Unvereinbarkeit aller kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit diesem Rat festhalten. So wie es jetzt formuliert ist, ist es zu einseitig.

Wir bitten Sie, diese Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Ich bin sehr froh um das Votum des ehemaligen Gemeindepräsidenten von Rüschtikon. Er hat auf die sehr wertvolle Interessenvertretung der Exekutivmitglieder von Gemeinden hingewiesen – insofern auch auf meine Interessenbindung –, die von der Initiative allerdings nicht erfasst wird. Ich begreife es auch im zweiten Anlauf nicht, warum Gemeindeexekutivvertreter hier drinnen tätig sein dürfen, ein Mitglied des Bezirksrates hingegen nicht; diese Unterscheidung ist mir nicht klar.

Markus Werner spricht von einer grossen Belastung und will deshalb Doppelmandate jeglicher Art beinahe ausschliessen. Wenn er so weiter argumentiert, müsste er praktisch alle Leute, die eine hohe berufliche Belastung haben, ebenfalls von einer Tätigkeit hier drin ausschliessen. Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass Leute, die einer geregelten Erwerbstätigkeit nachgehen und dort ein hohes Engagement erbringen, durchaus auch im Kantonsrat sein sollen.

Mir ist ferner nicht klar, wieso es hier um eine Pfründenwirtschaft gehen soll. Sie haben diesen Begriff mehrfach gebraucht, das heisst missbraucht, weil Sie nämlich nicht gesagt haben, worum es denn eigentlich geht. Um wessen Pfründe geht es denn eigentlich? Mir wurde dies nicht klar. Ich erblicke in einem gesellschaftspolitischen Engagement, das schlecht bezahlt ist und viel Zeit erfordert, keine Pfründentätigkeit.

Pfründen finden anderswo statt; Sie haben auch solche zu verteilen, aber nicht hier im Kantonsrat.

Es ist mir auch nicht klar, Anton Schaller, wieso Sie eine klare, offene und transparente Regelung fordern. Was ist denn nicht klar, offen und transparent? Es ist doch jedem Menschen hier drin klar, wer welches Amt ausübt; Sie können das im Register nachsehen. Ich bin froh um dieses Register. Mich nimmt manchmal sehr wohl wunder, wer wessen Interessen vertritt. All dies ist klar, offen, transparent und zudem vernünftig geregelt.

Noch einmal: Die SP-Fraktion tritt insgesamt für eine liberalere Regelung ein, wenn andere anderes tun, ist das ihr Bier.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung
Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 27 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Förderung der nachhaltigen Energieerzeugung und -nutzung

Parlamentarische Initiative Dr. Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti) und Mitunterzeichnende vom 24. November 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 396/1997

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 ist wie folgt zu ändern:

§ 1

Dieses Gesetz bezweckt,

- a) eine ausreichende, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung zu fördern;
- b) die Effizienz der Energieanwendung zu fördern;
- c) die einseitige Abhängigkeit von einzelnen Energieträgern zu verhüten oder zu vermindern;
- d) die Anwendung erneuerbarer Energien zu fördern;

12030

e) den Gesamtenergiekonsum zu senken.

§ 2

Energieversorgungsunternehmen

Alle im Kanton Zürich tätigen Unternehmen im Bereich der Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme beachten die Grundsätze des Zwecker Artikels.

Staat und Gemeinden können in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen und des privaten Rechts an der Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme mitwirken. Die Bildung selbständiger öffentlich-rechtlicher Anstalten bleibt dem Staat vorbehalten.

Diese Unternehmen werden nach kaufmännischen Grundsätzen geführt.

§ 3

Alle im Kanton Zürich tätigen Unternehmen im Bereich der Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme geben Energie grundsätzlich gestützt auf allgemein verbindliche Gebühren für Anschluss und Lieferung ab. Bei der Tarifgestaltung werden die Grundsätze des Zweckartikels beachtet. Der Verkauf zu Tagespreisen ist zulässig, um überschüssige Energiemengen bestmöglich zu nutzen.

Bei der Festsetzung der Gebühren werden nach Möglichkeit die tatsächlichen Kosten und die Art des Energiebezugs berücksichtigt.

§ 8

Die staatliche und die kommunale Energieplanung enthalten Richtlinien für eine effiziente Energieanwendung, die für alle im Kanton Zürich tätigen Unternehmen im Bereich der Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme verbindlich sind.

§ 16

Der Staat fördert die Energieplanung, die Ausarbeitung von Unterlagen für die Energieversorgung sowie die Information und die berufliche Weiterbildung auf dem Gebiet der Energieversorgung und Nutzung.

Der Staat fördert die effiziente Energienutzung und die Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien. Ausgenommen sind Massnahmen gemäss §10a und Ziffer 3 der Übergangsbestimmungen.

Der Staat fördert Projekte und Anlagen zur Erprobung und Anwendung von neuen, den Zwecken des Energiegesetzes entsprechenden Verfahren der Energieversorgung und -nutzung.

§ 16a

Zur Finanzierung der Massnahmen gemäss § 16 werden zweckgebundene Abgaben erhoben.

Auf dem Stromverbrauch der Bezüger wird ein Zuschlag von 0,3 Rappen pro kWh erhoben und die Gebäudeeigentümer leisten eine jährliche Abgabe von 0,00 5% des Gebäudeversicherungswertes.

Sobald vom Bund eine Energieabgabe zum Zwecke der Förderung von effizienter Energienutzung und Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien erhoben wird, wird der Regierungsrat ermächtigt, die Abgaben höchstens im Ausmass der zusätzlichen Belastung zu reduzieren.

Begründung:

Das Programm Energie 2000 verlangt für den Energieverbrauch eine Stabilisierung und anschliessende Senkung und eine Zunahme der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen. Diese Grundsätze sollen im Energierecht des Kantons Zürich klarer festgeschrieben werden. Zudem soll die Förderung von effizienter Energienutzung und die Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien zur Pflicht werden.

Erneuerbare Energieträger sind auf dem Markt nicht konkurrenzfähig, denn die nicht erneuerbaren Energieträger sind wegen der nicht im Preis internalisierten externen Kosten viel zu billig. Zudem wird in der EU in den nächsten Jahren schrittweise eine Liberalisierung auf dem Strommarkt stattfinden, der sich auch die Schweiz anschliessen wird. Eine vom Bund eingesetzte Expertengruppe kommt in diesem Zusammenhang zum Schluss, dass erneuerbare Energieträger unter den Voraussetzungen einer Liberalisierung des Strommarktes keine Chancen mehr haben werden, weil damit die Energiepreise noch weiter fallen werden. Um die Marktchancen erneuerbarer Energien zu sichern, ist eine Unterstützung durch den Staat notwendig. Dies soll mit zweckgebundenen Abgaben erreicht werden, die den Staatshaushalt nicht belasten. Die heute noch durch den Staat finanzierten Bereiche wie beispielsweise Information und Beratung, Energieplanung, Beiträge an die Nutzung von Holzenergie oder Förderung von Pilotprojekten würden neu ebenfalls durch die zweckgebundenen Abgaben finanziert. Die Abgabe basierend auf dem Gebäudeversicherungswert ist eine Annäherung an den Verbrauch fossiler Energieträger, der Stromverbrauch kann direkt erfasst und mit einer Abgabe belastet werden. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Abgaben zu reduzieren, wenn der Bund in der gleichen Richtung legisfieren sollte.

Die vorgesehenen zweckgebundenen Abgaben werden der Volkswirtschaft nicht entzogen, sondern umgehend wieder investiert in innovative Produkte. Damit kann dazu beigetragen werden, dass im Kanton Zürich neue Arbeitsplätze in den Bereichen Forschung, Gewerbe und technische Industrie entstehen.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen in den Paragraphen 2, 3 und 8 werden alle im Kanton Zürich tätigen Energieversorgungsunternehmen in den Bereichen Elektrizität, Gas und Wärme stärker auf die Ziele des Zweckartikels behaftet, insbesondere auch was die Preissignale der Tarife betrifft. Neu werden im Hinblick auf die Liberalisierung im Energiemarkt auch weitere Unternehmen, an denen Staat und Gemeinden nicht beteiligt sind, direkt angesprochen und auf die Ziele verpflichtet.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Wenn ich Ihnen heute wieder einmal sage, dass wir unseren Energiekonsum in den nächsten Jahrzehnten drastisch reduzieren müssen, so ist das erstens nichts Neues und zweitens sind die meisten damit auch in etwa einverstanden. Auch eine möglichst weitgehende Umstellung auf erneuerbare Energien ist grundsätzlich anerkannt und wird für richtig befunden. In den allgemeinen Grundsätzen der Energiepolitik ist man sich also einigermassen schnell einig. Dies erstens darum, weil die Ziele noch weit entfernt sind – ich sprach von einigen Jahrzehnten – und zweitens, weil die allgemeinen Grundsätze noch keine konkreten Schritte verlangen. Sobald aber konkrete, auch nur kleine Schritte zur Erreichung des anerkannten Ziels vorgenommen werden müssen, wird es bereits extrem schwierig.

Ein Anlass für die Parlamentarische Initiative waren die massiven Minderausgaben für die wenigen, im zürcherischen Energiegesetz noch vorgesehenen Subventionierungen im Energiebereich im Jahr 1997, die einer zusätzlichen Kürzung dieser Beiträge im Rahmenkredit 1998-2002 gipfelten. Die Kürzung gegenüber früher beträgt nicht weniger als 60 %. Der zweite Anlass für die Parlamentarische Initiative ist die anstehende Liberalisierung des Strommarktes. In diesem Zusammenhang sind sich alle Experten einig, dass effiziente Energienutzung und erneuerbare Energien nur dann eine Chance haben, auf dem heutigen Stand zu bleiben, wenn verstärkte Fördermassnahmen ergriffen oder die Rahmenbedingungen durch Belastung der anderen Energieträger verbessert werden. Die massiven Kürzungen des Rahmenkredits waren in diesem Licht doppelt gravierend. Sie waren auch nicht sachlich sondern nur finanziell begründet. Durch die Vorberatung in der Finanzkommission

wurde zudem in den Fraktionen durch Mitglieder einer Kommission vorgespurt, die viel zu wenig über energiepolitische und wirtschaftliche Folgen und Hintergründe informiert waren. Sie hatten auch weder Zeit noch mehrheitlich Lust, sich genauer informieren zu lassen. Hier ist eine Fachkommission gefragt; mit der Parlamentarischen Initiative gibt es die Chance dazu.

Was will die Parlamentarische Initiative? Sie möchte die Förderung erneuerbarer Energien, effizienter Energienutzung und Pilotprojekten verbindlich vorschreiben. Da eine solcher Förderung mit der angespannten Situation der öffentlichen Finanzen in Konflikt geraten kann, wird eine zweckgebundene kantonale Energieabgabe zur Finanzierung vorgeschlagen. Die Abgaben sollen auf dem Strom bei den Bezügerinnen und Bezügerern und jährlich auf dem Gebäudeversicherungswert basierend als Annäherung an den Öl- und Gasverbrauch erhoben werden. Dies ergäbe etwa 50 Millionen Franken pro Jahr. Für die privaten Haushalte würde das eine Mehrbelastung von einigen zehn Franken jährlich ausmachen, bei der Wirtschaft eine solche von 0,1 % des Umsatzes. Mit anderen Worten: Sie wäre kaum spürbar. Im Kanton Basel Stadt gibt es bereits heute eine gesetzliche Regelung, die das Gleiche zum gleichen Zweck will; dort ist ein fünfprozentiger Strompreiszuschlag per Gesetz möglich, der heute mit 4 % Zuschlag ausgenützt wird.

Mit der Umsetzung der Parlamentarischen Initiative käme es ausserdem zu einer Entlastung der Kantonsfinanzen beim Rahmenkredit, zu einer Entlastung der Holznutzung, indem die Forstbetriebe ihre Defizite durch vermehrte Energieholznutzung reduzieren könnten, zu einer Entlastung der Gemeinden durch Förderbeiträge bei Massnahmen zur effizienten Energienutzung und Nutzung erneuerbarer Energien. Die Energieabgabe, wie ich sie hier vorschlage, wird auch auf eidgenössischer Ebene diskutiert. Gemäss dem Vorschlag der Parlamentarischen Initiative könnte der Regierungsrat die Abgaben reduzieren, wenn der Bund in gleicher Absicht solche erheben sollte.

Die zweckgebundene Energieabgabe ist ausserdem nicht zu verwechseln mit einer Lenkungsabgabe, die in geeigneter Form rückvergütet wird. Die Parlamentarische Initiative kommt also nicht in Konflikt mit der vor kurzem beschlossenen ökologischen Finanzreform für unseren Kanton. Die Gelder der vorgeschlagenen zweckgebundenen Energieabgabe werden der Volkswirtschaft auch nicht entzogen sondern, versehen mit einem hohen Multiplikator, direkt wieder in Aufträge für das Bau- und Installationsgewerbe investiert. Statt der Importe von Öl und Gas käme es also zu einer Förderung einheimischer Technologien und

Ressourcen. Mit der Parlamentarischen Initiative werden die effiziente Energienutzung und die Nutzung von erneuerbaren Energien vor allem auch bei Altbauten unterstützt. Eine der Schwächen des zürcherischen Energiegesetzes liegt darin, dass diesbezüglich hauptsächlich Massnahmen bei Neubauten vorgeschrieben werden, die Altbauten aber schlecht erfasst sind.

Die Parlamentarische Initiative will zudem, dass alle im Kanton Zürich tätigen Energieversorgungsunternehmen im Bereich der leitungsgebundenen Energien betreffend Energienutzung auf die gleichen Ziele verpflichtet werden. Heute haben wir nämlich das Problem, dass energiepolitische Grundsätze zum Teil im EKZ-Gesetz festgeschrieben sind, statt dass sie im Energiegesetz geregelt sind. Hier ist im Hinblick auf die Liberalisierung unbedingt eine Änderung notwendig. Heute gelten z. B. für die EKZ sogenannte Sparrichtlinien, für die Wiederverkäufer in den Gemeinden ist dies aber nicht unbedingt der Fall. Auch die Möglichkeiten zur effizienten Energienutzung im Rahmen der Tarifgestaltung werden mancherorts noch viel zu wenig wahrgenommen.

Gemäss dem letzten regierungsrätlichen Energieplanungsbericht von 1994 sind mit dem Energiegesetz des Kantons Zürich bis zum Jahr 2000 bei der rationellen Energienutzung etwa 70 % des Solls erreichbar; bei der Nutzung erneuerbarer Energien nicht ganz 50 % des Solls. Schon damals wurde darauf hingewiesen, dass zur Erreichung der Ziele von «Energie 2000» zusätzliche Massnahmen notwendig sind. Inzwischen haben sich die Rahmenbedingungen noch zusätzlich verschlechtert; ich erinnere an die massive Kürzung des Rahmenkredits und an die anstehende Strommarktliberalisierung.

Die vorliegende Parlamentarische Initiative ist ein Beitrag dazu, den Zielen von «Energie 2000» etwas näher zu kommen, dies als ersten Schritt zum Ziel einer nachhaltigen Senkung unseres Energiekonsums, der wirklich drastisch zu reduzieren sein wird. Ich bitte Sie, diesen kleinen Schritt, der für das private Portemonnaie und die Wirtschaft kaum spürbar sein wird, im Hinblick auf die Förderung erneuerbarer Energien, der effizienten Energienutzung und vor allem der Wirtschaftsförderung aber eine messbare Wirkung erzielen wird, vorläufig zu unterstützen. Die Problematik verdient es, dass sich eine Kommission fundiert damit auseinandersetzt.

Liliane Waldner (SP, Zürich): Der Entwurf zum Elektrizitätsmarktgesetz des Bundes liegt nun vor. Die Marktöffnung im Strombereich wird

kommen. Es ist auch klar, dass die Beauty-Parade der Interessengruppen auf dem Laufsteg der Politik begonnen hat. Die Stromwirtschaft reklamiert für sich eine Entschädigung für die nicht amortisierbaren Investitionen. Wir wissen, dass von einer solchen Entschädigung resp. Abgabe heute sehr wahrscheinlich der Hauptteil dazu dienen würde, dass das Kernkraftwerk Leibstadt weiter betrieben werden könnte. Es ist also nichts anderes als legitim, ja sogar sehr notwendig, dass sich die Protagonistinnen und Protagonisten der erneuerbaren Energien zu Wort melden und Stellung beziehen. Darum geht es mitunter bei der Parlamentarischen Initiative Büsser.

Das Energiegesetz des Kantons muss sowieso den geänderten Bedingungen des liberalisierten Strommarktes angepasst werden. Da sind auch Fragen der erneuerbaren Energien und der rationellen Energienutzung in Zukunft zu diskutieren. Die Parlamentarische Initiative sorgt dafür, dass diese Fragen in die kantonale Agenda kommen. Am besten wäre es, wenn die vorgeschlagene Energieabgabe auf nicht erneuerbaren Energien von den eidgenössischen Räten angenommen würde. Dann wären in der gesamten Schweiz die gleichen Bedingungen zu befolgen. Wir müssen aber auch für den Fall bereit sein, dass der Bund nicht selber handelt. In diesem Fall soll der Kanton seine Möglichkeit nutzen, gesetzgeberisch tätig zu sein. Die Parlamentarische Initiative nimmt im Grunde genommen vereinfacht und modifiziert eine Abgabendecke auf, die nicht ganz neu ist; sie war bereits im Entwurf des Regierungsrates zum heutigen Energiegesetz des Kantons Zürich enthalten, das wir vor wenigen Jahren revidiert haben.

Die kürzliche Debatte um den Rahmenkredit für Pilotprojekte hat gezeigt, dass eine eigenständige Finanzierungsform nötig ist. Eine zweckgebundene Abgabe könnte hier die Verwendung von allgemeinen Steuergeldern ersetzen und somit das allgemeine Budget entlasten. Dies wäre angesichts der finanziellen Lage des kantonalen Haushalts eine elegante Lösung. Wir wollen auch, dass alle leitungsgebundenen Energieversorgungsunternehmen, die im Kanton Zürich tätig sind, auf die gleichen Grundsätze verpflichtet werden. Die EKZ bzw. die EWZ tragen bis jetzt zur Energieeffizienz bei und unternehmen etwas zur Anwendung erneuerbarer Energien; sie sind auch durch die entsprechenden Gesetze dazu verpflichtet. Im Hinblick auf die Marktöffnung sollen aber alle Unternehmen im Energiebereich auf diese Grundsätze verpflichtet werden. Wir müssen eine Gleichbehandlung aller dieser Unternehmer im Gesetz vorschreiben, damit eine faire Marktordnung entstehen kann.

Aus diesen Gründen und aufgrund der Argumente, die Marie-Therese Büsser vorhin angeführt hat, unterstützt die SP-Fraktion die Parlamentarische Initiative vorläufig.

Rolf Sägesser (FDP, Greifensee): Zur Wirtschaftsförderung brauchen wir nicht mehr Gesetze sondern eine Bereinigung und Vereinfachung der bestehenden. Nachdem nach Jahrzehnten der vollkommenen Regulierung – im Falle von Elektrizität und Gas zudem mit monopolistischen Strukturen – in der Schweiz eine gewisse Lockerung und Deregulierung endlich absehbar ist, will diese Initiative genau das Gegenteil. Sie will eine staatliche Energielenkungs politik und diese auch ausdehnen auf möglichst alle Energieträger. Diese Initiative liegt falsch in der energiepolitischen Landschaft und zwar aus verschiedenen Gründen.

Erstens, untaugliche Lenkungswirkung: Der vorgeschlagene Weg wäre viel zu bescheiden, um zu lenken. Es ist nicht so, dass Fortschritte in der Energietechnik in einem etwas deregulierten Markt nicht mehr erzielt werden. Energieanwendung ist immer auch Ressourcenmanagement; echte Innovationen finden deshalb immer zum Markt. Richtig ist, dass Bereiche mit langfristigem Entwicklungsaufwand, wie etwa die Solartechnik, Mühe haben werden. Massgebend für die Beurteilung des Energiemarktes bleibt im Wesentlichen jeweils der Monat Januar. Da gibt es keinen raschen Ausstieg aus der Kernenergie, was ja wohl der Vater oder die Mutter des Initiativgedankens gewesen ist. Gerade die Solarenergie wird im Jahr 2000 nur ein halbes Promill unseres Stromverbrauchs decken können.

Zweitens, untaugliche Forderungen: Wieso soll z. B. § 1e, Senkung des Gesamtenergiekonsums, in ein Gesetz? Wenn schon, dann müsste es ein spezifischer Konsumwert sein. Dabei dürfte die Messeinheit nicht eine zürcherische Neuerung sein. Ein spezifischer Konsumwert müsste z. B. in Beziehung stehen zum erarbeiteten Inlandprodukt pro Kopf im Kanton Zürich. Mit dieser Formulierung schaffen wir nur Juristenfutter. Dasselbe gilt für die Forderung, alle im Kanton Zürich tätigen Unternehmer im Energiemarkt zu erfassen. Dies läuft dem aufkommenden Contracting entgegen, da zwischen Brennstoff als Energie und Wärme als Energieprodukt unterschieden wird. Hier würde wieder enormer Auslegungsbedarf entstehen.

Drittens, Verfahrenszeitpunkt: Die diversen eingereichten Vorstösse zur Verselbständigung der EKZ und Anpassung des NOK-Gründungsvertrags werden voraussichtlich zu einer Überprüfung des

Energiegesetzes führen. Ich würde dies sehr begrüßen, auch deswegen, weil die gemischten Energieanwender bei WKK-Anlagen (Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen) oder im Energiecontracting an Bedeutung gewinnen und deshalb entsprechend berücksichtigt werden sollten.

Der Grad der Deregulierung einerseits, die dazugehörige Energiepolitik und der notwendige Service public andererseits müssen gesamthaft überprüft werden; damit bin ich einverstanden. Ich erwarte von der Regierung denn auch irgendwann einmal eine entsprechende Gesamtvorlage. Die Parlamentarische Initiative kann aber aus den genannten Gründen weder sachlich noch politisch unterstützt werden.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Die LdU-Fraktion unterstützt die Parlamentarische Initiative von Marie-Therese Büsser. Es ist uns ernst mit der erneuerbaren Energie, denn im Interesse der kommenden Generationen muss dem Raubbau an der Natur Grenzen gesetzt werden. Wir stehen vor der Liberalisierung des Strommarkts, der wir uns nicht entziehen können. Es braucht deshalb eine Anpassung der Gesetzgebung, auch im Kanton Zürich. Der Bund ist uns mit seinem Programm «Energie 2000» vorausgegangen; es gilt nun, die entsprechenden gesetzgeberischen Anpassungen vorzunehmen. Wenn es uns ernst ist mit den erneuerbaren Energien, kommen wir nicht darum herum, zweckgebundene Abgaben einzuführen. Selbstverständlich – und das ist uns wichtig – müssen sie staatsquotenneutral sein; es geht nicht darum, auf diesem Weg neue Steuern einzuführen.

Wenn die erneuerbaren Energien konkurrenzfähig sein sollen, müssen wir diese Reformen an die Hand nehmen. Diese Parlamentarische Initiative zeigt uns den Weg dazu auf. Wir bitten Sie, diese zu unterstützen.

Johann Jucker (SVP, Neerach): Der technische und vor allem der politische Lauf der auf unserer Erde zur Verfügung stehenden Energie, insbesondere des elektrischen Stroms, geht sehr rasant vor sich. Dies mag der Grund sein, weshalb in unserem Parlament diesbezüglich einige Vorstösse eingereicht wurden. Über Änderungen und Anpassungen im kantonalen Energiegesetz hat aber das Stimmvolk erst am 25. Juni 1995 das letzte Mal befunden. Die letzten Anpassungen traten am 1. Oktober 1997 in Kraft. Für die bevorstehende Liberalisierung des Strommarkts hat die Regierung vor einigen Monaten bereits eine Motion für die Anpassung der Strukturen der kantonalen Energieversorgung übernommen. Wir sind also gesetzgeberisch tätig, Liliane Waldner.

Verständnis habe ich für den in der PI geäusserten Wunsch, dass alle im Kanton tätigen Unternehmen im Bereich der Versorgung mit Elektrizität, Gas, Erdölprodukten und Wärme – und nicht nur der Staat und die Gemeinden – die Grundsätze eines Zweckartikels beachten sollten. Hingegen finde ich es gar nicht gut, wenn folgende Änderungen und Anträge sogar gesetzlich geregelt werden sollen: § 1e), Senkung des Gesamtenergiekonsums oder grundsätzliche Tarifgestaltungen nach einem Zweckartikel usw. Die gewünschten neuen Regelungen in einem Gesetz sind nicht zu verantworten. Nebst der finanziellen Belastung würden sie die Durchsetzung unserer Vorschriften immer schwieriger machen. Die Exekutive müsste einerseits für die Volkswirtschaft optimale Bedingungen schaffen und gleichzeitig gesetzlich den Gesamtenergiekonsum senken – das passt nicht zusammen. Die Regierung müsste sich gesetzlich mit Zehntelrapen herumschlagen, auch wenn kurzfristig namhafte wirtschaftliche und finanzielle Änderungen eintreffen würden.

Ausserdem finde ich die Begründung sehr fraglich, dass die zweckgebundenen Abgaben der Volkswirtschaft und vor allem dem Gewerbe in unserem Kanton nicht entzogen würden. Flexibel zu handhabende Gesetze gibt es bei uns nicht, wie wir heute morgen gehört haben; eine Gesetzesänderung dauert immer noch mehrere Monate. Finanzielle Förderung der Energieplanung und -nutzung ist doch gar nicht nötig. Ich habe gelernt, dass ich in einem liberalisierten Markt meine Produkte so gut auswählen oder ausgestalten muss, damit ich sie ohne Fremdunterstützung verkaufen bzw. einsetzen kann. Der Wettbewerb beschränkt sich nicht nur auf den Kanton Zürich – siehe Banken – sondern findet in der ganzen Schweiz und in ganz Europa statt.

Zusammen mit der Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Parlamentarische Initiative, welche offenbar bereits von einer einseitig zusammengesetzten Kommission detailliert ausgearbeitet wurde, nicht zu unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Dieses Traktandum hängt eng zusammen mit den Traktanden 8 und 9. Ich spreche also indirekt zu allen drei Traktanden. Ich unterstütze persönlich die Parlamentarische Initiative; die Stossrichtung stimmt, Mängel könnten in der Kommission ausgemerzt werden. Natürlich könnte jetzt argumentiert werden, das Volk hätte vor nicht allzu langer Zeit einem neuen Energiegesetz zugestimmt. Ausserdem gelte auf eidgenössischer Ebene das Programm

«Energie 2000» und das eidgenössische Energiegesetz werde überarbeitet. Man solle nun nicht schon wieder mit Gesetzesänderungen kommen, das sei regulieren. Das stimmt aber nicht. Geben wir doch zu: Die Realität hat uns im Bereich Energie überrumpelt; Gesetze sind bereits überholt. Globalisierung und internationale Liberalisierung untergraben fast alle ökologischen Ziele unserer Energiepolitik. Im Verkehr ist das noch extremer.

Tiefere Energiepreise animieren nicht eben zum Sparen und benachteiligen erneuerbare Energieträger. Auch die Forschung im Bereich erneuerbarer Energien würde marginalisiert. Sollen wir nun fatalistisch mit den Händen im Schoss einer Entwicklung weg von einer nachhaltigen Energiepolitik zuschauen? Genau dieser Fatalismus und zugleich der Glaube an die Selbstregulierung des schrankenlosen Marktes – auch des Strommarktes – gäbe jenen Energieunternehmen freie Bahn, die mit ökologischen Ansichten nichts am Hut haben wollen. Es müssten deshalb einige ökologische Leitplanken rechtzeitig gesetzt werden, nicht bloss im Kanton Zürich sondern in der Schweiz, in ganz Europa.

Jetzt stellt sich natürlich die Frage, ob der Kanton Zürich einmal mehr den vorbildlichen Vorreiter oder sogar den energiepolitischen Winkelried spielen soll. Für mich ist klar: Die Wettbewerbsfähigkeit der Zürcher Energieunternehmen muss erhalten bleiben; mit dem Vorschlag von Marie-Therese Büsser würde sie das auch. Was nützen sonst vorbildliche Zürcher Unternehmen, wenn sie umgangen werden und ausserkantonale oder ausländische Unternehmen die Energie billiger liefern können? Die Parlamentarische Initiative würde keine Inselgesetzgebung schaffen, das möchte ich betonen; die Pfähle wären weit gesteckt. Eine Ausnahme bilden die Zahlen in § 16. Diese gehören nicht in ein Gesetz; sie könnten durchaus auch einmal zu tief sein.

Im Moment geht die Revision des eidgenössischen Energiegesetzes über die Bühne. Der Entwurf enthält ganz ähnliche Elemente wie die Parlamentarische Initiative Büsser. In § 16 des Bundesentwurfs findet sich der folgende Abschnitt: «Globalbeiträge erhalten Kantone mit eigenen Programmen zur Förderung von Massnahmen zur sparsamen und rationellen Nutzung von erneuerbarer Energie und Abwärme.» Ein solches Programm kann im Kanton Zürich kaum mehr aus der leeren Staatskasse finanziert werden. Es müssen also Finanzierungsalternativen geprüft werden, wie sie hier vorgeschlagen sind. Auch der Bund wird für seine Beiträge eine Lenkungsabgabe brauchen. Eine eidgenössische Lenkungsabgabe müsste mit den Kantonen koordiniert werden;

Doppelspurigkeiten wären nicht erwünscht. Es könnte durchaus einmal der Fall sein, dass eine kantonale Lenkungsabgabe überflüssig würde. Die Parlamentarische Initiative verfolgt die gleiche Stossrichtung wie die Energiepolitik des Bundes; sie verdient es, zumindest vorläufig unterstützt zu werden.

Hansruedi Hatt (FDP, Richterswil): Ich bitte Sie, diese Parlamentarische Initiative zur Förderung der nachhaltigen Energieerzeugung und -nutzung abzulehnen. Die Formulierungen in dieser Initiative, die da beispielsweise lauten, die Effizienz der Energieanwendung sei zu fördern, eine ausreichende wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung sei zu fördern, die Gebühren sollen nach Möglichkeit den tatsächlichen Kosten entsprechen, gehören mit Bestimmtheit nicht in ein Gesetz. Wenn schon, dann könnten sie in einem Parteiprogramm stehen.

Wir brauchen keine Gesetze sondern Bewilligungen für die Leute, die schon heute willens wären, diese Energien einzusetzen. Wir brauchen heute Bewilligungen für Sondierborungen für Wärmepumpen; diese bekommt man in vielen Gebieten nicht, da anscheinend durch solche Sondierungen das Grundwasser gestört wird. Denken Sie nur daran, welche Energie im Zürichsee liegt. Versuchen Sie diese Energie zu nutzen – auch dafür werden Sie keine Bewilligung bekommen. Wir brauchen aber auch Ideen. Sie können schon heute Kompogas in ein Gasnetz einspeisen; dazu braucht es kein Gesetz. Diese Gesetze würden nur wieder neue Bewilligungen nach sich ziehen.

Ich bitte Sie, sich für die Deregulierung und nicht für eine weitere Regulierung zu entscheiden.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Es ist bekannt, dass ich mich in diesem Rat immer wieder sehr stark für Energiefragen einsetze. Ich finde, rationelle Energienutzung und Abbau von zuviel Energieverbrauch sind absolut notwendig. Mit dem Zürcher Energiegesetz, das nach wie vor als vorbildlich eingestuft werden kann, haben wir den Tatbeweis erbracht.

Ich persönlich und mit mir mein Verband, den ich vertrete, sind der Meinung, dass es eine schweizerische, staatsquotenneutrale und wirtschaftsverträgliche Lenkungsabgabe braucht. Diesen Schritt werden wir vollziehen müssen. Ich denke auch, dass es in der Schweiz Energieagenturen braucht – heute nachmittag wird beispielsweise eine gegründet. Ich meine, dass der Handlungsbedarf für einmal nicht beim Kanton

Zürich liegt. Wir haben auf eidgenössischer Ebene genügend Vorstösse und Ideen, die jetzt behandlungsreif sind. Das Energiegesetz wurde erwähnt. Ich habe den neuesten Stand vor mir; es ist praktisch weitgehend identisch mit dem, was Marie-Therese Büsser in der Zielsetzung – nicht in der Ausführung – bezwecken will. Wir haben eine Solarinitiative, die nächstens zur Abstimmung kommt, allenfalls bereichert durch einen Gegenvorschlag; wir haben die Energie- und Umweltinitiative. Im gleichen Kontext ist auch die CO₂-Abgabe zu sehen und letztlich auch die ökologische Finanzreform, die der Bund beschleunigen will.

Es wäre falsch, den Standort Zürich als Wirtschaftsstandort einzuschränken, indem wir voreilig eigene Lenkungsabgaben einführen, die gesamtschweizerisch nicht kompatibel sind. Hier muss der Bund die nötigen Schritte unternehmen. Wir stehen kurz davor, dass er dies auch tut. Die beiden Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) im eidgenössischen Parlament sind daran, diese Lösungen zu finden. Sie wissen, dass das Gutachten betreffend Verfassungsmässigkeit einer Lenkungsabgabe vorliegt und in diesen UREK behandelt wird, dass das Parlament im Juni über das Energiegesetz entscheiden soll und die vorberatenden Kommissionen sich bereits Gedanken machen, was zur Solarinitiative und zur Umweltinitiative zu tun ist.

Gehen wir also heute nicht weiter, schaffen wir uns keine Probleme, die dann wieder ausgemerzt werden müssen. Warten wir ab, was der Bund tun wird. Ich bitte Sie, diese Parlamentarische Initiative, so gut sie in ihrer Ausrichtung ist – das möchte ich Marie-Therese Büsser klar zugute halten –, heute nicht zu unterstützen; sie kommt wirklich zum falschen Zeitpunkt.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung
Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 68 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Der Rat hat nun die Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Ich schlage Ihnen die Bestellung einer Spezialkommission vor. Sie sind damit einverstanden.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Stromsparfonds bei den EKZ

Postulat Ruedi Keller (SP, Hochfelden), Dr. Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich) und Dr. Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti) vom 15. April 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 94/1996, RRB-Nr. 2092/3. Juli 1996 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Wir bitten den Regierungsrat, bei den EKZ darauf hinzuwirken, dass ein Stromsparfonds geüfnet wird, mit dessen Mitteln Anlagen und Methoden wirksam gefördert werden, die Strom aus umweltfreundlicher, erneuerbarer Energie (insbesondere aus Sonnenenergie) erzeugen oder den Stromverbrauch reduzieren.

Begründung:

Zu den Aufgaben der EKZ gehören der sparsame Umgang mit elektrischer Energie und die Förderung umweltgerechter Stromproduktion. Mit einer vorausschauenden Stromsarpolitik kann eine spätere einseitige Abhängigkeit vom Ausland verhindert werden.

Ein Stromsparfonds ist ein gutes Mittel zur Förderung zukunftsweiser Investitionen, die sowohl umweltgerecht als auch langfristig wirtschaftlich sind.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Die Strompreise für die Industrie liegen in der Schweiz verglichen mit den andern Industrieländern verhältnismässig hoch. Die Grossverbraucher werden bei einer Liberalisierung des Strommarktes zuerst in den Genuss der freien Lieferantenwahl kommen. Es ist deshalb wichtig, günstigen Strom anbieten zu können, wenn die schweizerischen Elektrizitätswerke ihre Grosskunden nicht ans Ausland verlieren wollen. Einerseits müssen daher Kostensenkungen realisiert werden. Diese sind beispielsweise betriebsintern durch Optimierung und Rationalisierung und extern durch eine Strukturbereinigung innerhalb der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft möglich. Andererseits werden den

Produktionswerken jedoch durch die Erhöhung der Wasserzinse, die Heraufsetzung der Restwassermengen sowie durch die neue Regelung über die Haftpflichtversicherung von Talsperren zusätzliche Kosten auferlegt.

In der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 98/1996 betreffend Entwicklung auf dem Strommarkt hat sich der Regierungsrat ausführlich zur bevorstehenden Stromliberalisierung und zu ihren Folgen geäußert. Wenn die Elektrizitätswerke im deregulierten Markt überleben wollen, müssen sie eine maximale Kostensenkung erreichen, denn der Markt wird die Preise bestimmen und die bisherige kosten- und verursacherorientierte Tarifierung in Frage stellen. Die EKZ sind bestrebt, dank Kostenoptimierung und Rationalisierung mit konkurrenzfähigen Tarifen erfolgreich auf dem freien Markt bestehen zu können.

Angesichts der am 20. Juni 1996 getroffenen Einigung der EU-Minister auf eine stufenweise Öffnung des europäischen Strommarkts wäre es verfehlt, von den EKZ zu verlangen, einen Stromsparfonds einzurichten, der sie einseitig benachteiligen würde. Diese Auflage hätte zur Folge, dass die Tarife anstatt gesenkt erhöht werden müssten. Ein Stromsparfonds widerspricht zudem den Empfehlungen des vom Bundesamt für Energiewirtschaft (BEW) veröffentlichten Berichts über die Öffnung des Elektrizitätsmarkts (Bericht Cattin). Darin wird festgehalten, dass die Elektrizitätswerke bei der Planung von neuen Anlagen auf ein Projekt verzichten müssen, wenn die Kosten zu hoch sind. Die Förderung der Stromproduktion mit erneuerbaren Energien soll mit andern Mitteln erfolgen.

Gestützt auf das EKZ-Gesetz wurden die Richtlinien über den sparsamen Umgang mit Energie (Sparrichtlinien) erlassen. Darin werden die EKZ verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die jährlichen Zuwachsraten so weit wie möglich zu dämpfen. Die Sparpolitik soll sich marktkonformer Instrumente wie Information, Beratung, Investitionsanreize und tarifarischer Massnahmen bedienen. So investieren die EKZ heute rund 10 % des Cash-flows in Energieberatung, Stromsparmassnahmen und Unterstützung des Bundesprogramms «Energie 2000» (E-2000) auf dem Gebiet erneuerbarer Energien. Die EKZ-Energieberatung erstellt für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowohl Grob- als auch Feinanalysen und schlägt Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs vor. Ob diese jährlich eingesetzten rund 7 Millionen Franken auch in einem liberalisierten Strommarkt weiterhin zur Verfügung stehen, bleibt abzuwarten. Auf alle Fälle darf

es den EKZ nicht durch neue Auflagen verwehrt werden, sich konkurrenzfähig dem freien Wettbewerb stellen zu können.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Ruedi Keller (SP, Hochfelden): Was will dieses Postulat? Kein neues Gesetz. Wir verlangen, dass aus Erträgen der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich ein Fonds geöfnet wird, mit dessen Mittel Energiespartechniken und umweltverträgliche Energie besonders gefördert werden. Diese Forderung lässt sich gut rechtfertigen, nicht nur weil der Kanton Zürich in der Erfüllung des Energieprogramms 2000 in Verzug ist, sondern weil es auch sonst sinnvoll ist, im Sinne einer Lenkungsabgabe umweltfreundliche Energie zu fördern zulasten von umweltbelastender.

Es gibt einen weiteren Grund, die erneuerbare Energie zu fördern: Zwar klagt der Regierungsrat zusammen mit der Wirtschaft, die Energiepreise seien zu hoch und würden durch eine solche Massnahme eher noch steigen. In Wirklichkeit sind die Energiepreise tief, weil sie den grössten Teil der durch sie verursachten Umweltbelastungen nicht decken. Denken Sie nur an die Schädigung von Landschaft und Luft oder gar an die Beseitigung radioaktiver Abfälle, für die man in der Schweiz seit bald 30 Jahren vergeblich nach einer Lösung sucht.

Würde man die realen Kosten auf die traditionelle Energie schlagen, so wäre sie fast nicht mehr zu bezahlen. Nur weil Natur und Umwelt zum Nulltarif beansprucht werden, ist die nicht erneuerbare Energie so billig, was wiederum zur Verschwendung verleitet. Gerade die mangelnde Wirtschaftlichkeit der erneuerbaren Energie ist in der Regel nicht auf deren ungenügenden technischen Entwicklungsstand zurückzuführen, sondern auf die Tatsache, dass die konventionelle Energie seit Jahrzehnten tendenziell billiger geworden ist.

Was soll durch einen Stromsparfonds unterstützt werden? Als Beitragsobjekte sind etwa möglich: Anlagen, welche Strom aus erneuerbaren Energien erzeugen wie Fotovoltaik- und Biogas-Anlagen, Kleinwasserkraftwerke, Anlagen und Massnahmen, welche den Elektrizitätsverbrauch mindern oder Anlagen und Geräte, welche die Elektrizität sparsam einsetzen, Anlagen, welche Umgebungs- oder Abwärme nutzen wie Sonnenkollektor-, Wärmepumpen- oder Wärmerückgewinnungsanlagen, aber auch Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu diesem Thema.

Die Stadt Zürich hat eine vergleichbare Einrichtung. Die Stadtzürcher Bevölkerung hat sich 1989 für einen sogenannten Stromsparbeschluss entschieden. Eine der dabei gefassten energiepolitischen Massnahmen ist die Einrichtung eines Fonds für Investitionen oder Betriebsbeiträge an Unternehmungen, die alternative Energien anwenden.

Der Regierungsrat schreibt, die EKZ würden 10 % ihres Cashflows in Energieberatung, Stromsparmassnahmen und Unterstützung von «Energie 2000» ausgeben. Dagegen ist nichts einzuwenden, aber marktwirtschaftlich ist dies natürlich nicht. Die EKZ haben das Problem, dass sich ihr Erfolg in den Verkaufsziffern niederschlägt und sie gleichzeitig dafür sorgen sollten, dass ihr Produkt möglichst sparsam gebraucht wird. Die Marktwirtschaft spielt heute überhaupt nicht auf dem Energiesektor, wenigstens nicht eine, die auf ökologischer Basis beruht, sonst wären die nicht erneuerbaren Energien bedeutend teurer. Und wenn sich die EKZ auf ihr jüngstes Kind berufen, die Solarstrombörse nämlich, so lassen sie sich den Solarstrom weitgehend von ökologiebewussten Idealisten bezahlen.

Ich finde es allmählich bemühend, immer wieder feststellen zu müssen, dass sich andere Gemeinden und Kantone, so z. B. Burgdorf, die Stadt Zürich, St. Gallen oder sogar das Münstertal, um Energiesparen und Alternativenergien verdient machen, während ausgerechnet der Kanton Zürich – auch in der Rezession noch immer der reichste und industriellste Kanton der Schweiz – immer wieder Ausreden zum Nichtstun findet. Dabei wäre ein Stromsparfonds auch wirtschaftlich eine sinnvolle Massnahme, denn energiesparende Techniken und Alternativ-Energien zu fördern, unterstützt einen Wirtschaftszweig, der Zukunft hat. Wir sind auf dem besten Weg dazu, diese zu verschlafen.

Ihre Zustimmung zu diesem Postulat wäre also auch ein positives Signal für den Wirtschaftsstandort Zürich, ein Signal, das zeigt, dass wir an zukunftssträchtige Technologien glauben und auf sie setzen. Ein Stromsparfonds ist nicht zuletzt auch eine Goodwill-Aktion, weshalb ich Sie bitte, das vorliegenden Postulat zu unterstützen.

Johann Jucker (SVP, Neerach): Als Mitglied der EKZ-Kommission ist mir bekannt, dass im Bereich der Beratung und tatsächlicher Ausführung von umweltfreundlicher Energienutzung bei den Elektrizitätswerken im Kanton Zürich sehr viel getan wird und erhebliche Geldmittel eingesetzt werden. Selbst wenn die EKZ nun eine Solarbörse betreiben und unter anderem jetzt auch mit Solarstrom Handel treiben, sind sie

weiterhin in der Beratung tätig und bestrebt, den Strom sparsam und ökologisch einzusetzen. Bekanntlich wird bis jetzt in unserem Kanton nur sehr wenig Strom produziert. Um eine umweltgerechte Produktion voranzutreiben, stellt man ebenfalls Geldbeträge zur Verfügung. Der Einsatz von Solarenergie boomt zwar im Moment – zurzeit ist er offenbar sogar rationiert –, die Problematik in unserer Gegend dürfte dem Erstunterzeichner des Postulats allerdings bekannt sein.

Offenbar gingen die Postulanten davon aus, dass eine vorausschauende Strompolitik betrieben wird, wie dies der Begründung zum Postulat KR-Nr. 94/1996 entnommen werden kann. Nebst der ganzen Liberalisierung, welche zurzeit im Gange ist, wurde schon lange eine umsichtige Strompolitik für alle Kunden betrieben. Nicht nur die EKZ sondern auch das kantonale Amt für technische Anlagen sind seit Jahren bestrebt, eine ökologische Strompolitik zu betreiben. Wie man der Antwort der Regierung entnehmen kann, setzen die EKZ für die Belange, wie sie im Postulat verlangt werden, bereits jetzt jährlich rund 7 Millionen Franken ein. In der Schweiz haben wir europaweit sehr teuren elektrischen Strom. Von einer Liberalisierung werden vorerst die Grossbezüger profitieren. Unsere Industrie muss marktfähig bleiben und ist somit auch auf marktgerechte Preise angewiesen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Konsument, d. h. die Wirtschaft aber auch die Mieterinnen und Mieter, gewillt sind, entsprechende Mehrkosten zu übernehmen. Mit der Einführung eines Stromsparmögens würde erneut eine zwingende Vorschrift geschaffen, welche die Wirtschaft zu verkraften hätte. Ich traue unserer Wirtschaft und unseren Investoren zu, dass sie auch ohne Zustupf mit Geld aus einem unnützen Fonds zukunftsweisende Strompolitik anwenden.

Nachdem sich das Einmischen der Politik in die Wirtschaft nicht immer als vorteilhaft erwiesen hat, bitte ich Sie im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Das Ziel des Postulats, die Förderung der effizienten Energienutzung und der umweltgerechten Erzeugung von Strom, ist aktueller denn je, je näher die Strommarktliberalisierung vor der Tür steht. Die Förderung ist ja nicht einfach an sich nötig, sondern deshalb, weil konventionell erzeugter Strom wegen fehlender Internalisierung externer Kosten viel zu billig ist. Die entstehenden Umweltbelastungen und die langfristigen Risiken sind im Preis nicht enthalten. Je mehr die Strompreise sinken – was mit der

Liberalisierung bestimmt passiert –, umso weniger konkurrenzfähig ist Strom aus erneuerbaren Quellen; Stromsparmassnahmen zahlen sich immer weniger aus, finanziell gesehen zumindest und kurzfristig betrachtet. Zurzeit haben wir genau dieses Szenario mit den sinkenden Preisen, denn die EKZ haben die Strompreise 1996 gesenkt, 1997 noch weiter. Das Ziel der anstehenden Liberalisierung wird es sein, diese Preise noch weit mehr zu senken. Die Situation für erneuerbaren Strom wird damit immer ungemütlicher.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist eine finanzielle Unterstützung der effizienten Nutzung und der erneuerbaren Erzeugung von Strom unbedingt notwendig. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten. Die Förderung kann von den EKZ vorgenommen werden, das ist bereits heute zu einem ansehnlichen Betrag der Fall. Das Postulat strebt lediglich eine Erhöhung dieses Betrags an. Andererseits könnte auch der Staat die Nutzung fördern – das war das Thema des vorhergehenden Traktandums. Es braucht aber vor allem neue Mittel und Wege in der Umweltpolitik, d. h. Lenkungsabgaben zur Erreichung der Kostenwahrheit; das ist für uns Grüne der richtige Weg. Gefordert sind hier der Bund, die Kantone und die Elektrizitätswirtschaft. Bund und Kantone müssen die Gesetzgebung an die anstehende Strommarktliberalisierung anpassen, die mit einer Ökologisierung gekoppelt werden muss. Dies ist vor allem die Aufgabe des Energiemarktgesetzes und der Rahmenbedingungen, die in der Energiegesetzgebung gesetzt werden. Das sind aber mittel- und längerfristige Zielsetzungen. Die Energiewirtschaft muss ebenfalls in der Richtung Ökologisierung aktiv werden. Für mich heisst das, dass international darauf hin gearbeitet werden muss, dass Kostenwahrheit angestrebt wird. Nur auf diese Weise wird unser Strom aus Wasserkraft auf dem europäischen Markt längerfristig noch konkurrenzfähig sein. Hier sind Elektrizitätswirtschaft und Politik gleichermaßen gefordert. Aber wie gesagt: Solche Ziele können nicht kurzfristig erreicht werden.

Ganz anders die Ziele des Postulats, welche sehr kurzfristig verwirklicht werden. Die EKZ könnten praktisch per sofort die Äufnung eines solchen Fonds beschliessen. Ich denke, der Verwaltungsrat hat es verpasst, dies vor zwei Jahren zu beschliessen, als das Postulat eingereicht wurde. In den letzten zwei Jahren wurden beispielsweise Rücklagen in der Höhe von 50 Millionen Franken getätigt. Ein kleiner Teil dieser Millionenbeträge hätte durchaus für einen solchen Fonds verwendet werden können. Den EKZ geht es finanziell sehr gut, das hören Sie jedes Jahr, wenn der Geschäftsbericht behandelt wird. Dies zeigen auch

die erheblichen Preissenkungen, die in den letzten beiden Jahren vorgenommen wurden. Der angeregte Fonds entspricht ausserdem den Sparrichtlinien der EKZ, bei denen explizit auch Investitionsanreize und tarifarische Massnahmen zur Erreichung umweltpolitischer Ziele genannt werden. Ich denke aber, dass damit nicht wiederholte Preissenkungen gemeint sind; ein gewisses Gegensteuer ist darum angebracht.

Zudem darf auch nicht unterschätzt werden, dass dieser Fonds zum Aufbau eines umweltpolitisch verantwortungsvollen Images einen grossen Beitrag leisten könnte. Im liberalisierten Markt ist das Image eines grünen Unternehmens in der Elektrizitätswirtschaft von grosser Bedeutung. Ich bin überzeugt, dass nach dem nächsten grösseren AKW-Zwischenfall durchaus Umsteigerinnen und Umsteiger im liberalisierten Markt dafür gewonnen werden könnten. Die Konkurrenzfähigkeit der EKZ ist ausserdem durch das Postulat kurzfristig nicht gefährdet. Der gute Geschäftsgang der letzten Jahre zeigt, dass es den EKZ gut geht. Die EKZ-Stompreise gehören heute zu den tiefsten in der Schweiz. Eine Einschränkung der Konkurrenzfähigkeit ist erst dann zu erwarten, wenn sich die Liberalisierung des Strommarktes für grössere Kundensegmente auszuwirken beginnt; dies wird aber erst in einigen Jahren der Fall sein.

Der Stromsparfonds bringt einen Imagegewinn für die EKZ und ist damit kurzfristig eine gute Lösung; mittelfristig aber müssen Lösungen gesucht werden, die die Liberalisierung mit einer Ökologisierung verbinden. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen, vor allem auch als Wink an den Verwaltungsrat der EKZ.

Rolf Sägesser (FDP, Greifensee): Im Gegensatz zu Marie-Therese Büser bin ich mit der EKZ-Politik einverstanden, insbesondere damit, dass die EKZ bereits seit Jahren sehr effizient arbeiten. Jetzt geht es um einen gewissen Raubzug gegen diese Effizienz. Ich bin andererseits durchaus der Meinung, dass es in der Energiepolitik einiges zu besprechen und zu regeln gibt, dies jedoch von oben nach unten. Hier ist der Bund ganz stark angesprochen; Lucius Dürri hat darauf hingewiesen. Angesichts des Deregulierungs- und Umstrukturierungsprozesses im Energiemarkt sollten wir den EKZ nicht neue Fesseln auferlegen, notabene noch mit einem altmodischen Finanzinstrument eines Fonds. Auch hier fehlt mir wiederum das gesamtheitliche Denken. Wie steht es denn mit dem Strom, der aus WKK erzeugt wird, welcher einen zunehmenden

Anteil hat? Es geht doch um das Gesamtenergiebild und nicht nur um den kleinen Markt der EKZ.

Zum Sachverhalt selbst: Rund 24 Jahre nach dem sogenannten Erdöl-schock stecken die Energietechnik und der Energiemarkt in einer Phase von noch nie dagewesener innovativer Vielfalt. Festzustellen sind z. B. markante Wirkungsgradverbesserungen bei Apparaten und Geräten, in der Bahntechnik; neue Energieerzeugungsanlagen wie Wärmepumpen, Fotovoltaik-Kraftwerke und Strom aus Biomasse bewähren sich. Intelligente Fassaden und Gebäudetechniken reduzieren den Stromverbrauch im Klimabereich auf Bruchteile der früheren Werte. In der Kombination von all den Möglichkeiten im Zuge eines Umweltmanagements spart vor allem die Industrie anhaltend mehr Strom ein. Am unergiebigsten und kostspieligsten dabei bleibt die Solartechnik, die sich in ihrer Entwicklung bestenfalls in der Halbwertszeit befinden dürfte. Handelte es sich bei der Solarenergie nicht um das ideologische Paradeferd der Alternativen, wäre sie politisch auch nicht immer im Vordergrund. Sachlich verdiente sie diese Stellung gegenüber den anderen Anstrengungen im Energietechnikbereich wohl kaum. Da zudem all diese Entwicklungen – sowohl bei der Technik wie im Konsumverhalten – als internationaler Prozess zu beobachten sind, sollten wir auf keinen Fall auf dem kleinen Gebiet der EKZ ein Impuls-Programmchen aufziehen. Im übrigen betreiben ja die EKZ ein sehr gutes Förderprogramm mit einem jährlichen Engagement von rund 7 Millionen Franken.

Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Die Interpellationsantwort KR-Nr. 98/1996, das nächste Traktandum auf unserer Liste, zeigt recht deutlich auf, wie konzeptlos der Regierungsrat den voraussehbaren Entwicklungen auf dem Strommarkt gegenübersteht. Das einzige Rezept, mit dem er die Hürden der Liberalisierung des Strommarkts begegnen will, liegt offenbar darin, dass er die EKZ vor möglichst allen Auslagen entlasten will. Es ist klar, dass man auf dieser Spur auf direktem Weg zur Auffassung gelangt, dass sämtliche Massnahmen des Umweltschutzes – die weitere Förderung der Erzeugung der erneuerbaren Energien und Energiesparmassnahmen – skeptisch zu beurteilen sind, da dies natürlich alles unerwünschte Belastungen der Stromproduktion und letztlich der Wettbewerbsfähigkeit im liberalisierten Strommarkt bedeutet. Bei

dieser nur einäugigen Betrachtungsweise ist aber leicht absehbar, wohin der Weg führen wird. Stromsparmassnahmen und eine verstärkte Förderung erneuerbarer Energien finden bei der Regierung kein Gehör, sofern damit finanzielle Belastungen der EKZ verbunden sind. Im Gegenteil: Sie gibt schon heute zu verstehen, dass sie für den künftigen Abbau bisheriger Errungenschaften durchaus Verständnis habe und sich dagegen nicht zur Wehr setzen werde.

In dieser Situation wird es klar: Wenn wir nicht alle Energiefragen einfach den Kräften des freien Marktes überlassen und uns von der Politik her nicht einfach treiben lassen wollen, wohin auch immer der Stromzug fährt, müssen wir jetzt eingreifen und mit der Überweisung dafür sorgen, dass die Regierung ihre gegenwärtige Marschrichtung überprüft und im Sinne des Vorstosses zumindest leicht korrigiert.

Die EVP-Fraktion wird mit grosser Mehrheit für die Überweisung des Postulats stimmen.

Regierungsrat Hans Hofmann: Zunächst ganz kurz zu Rudolf Aeschbacher: Sie haben die Interpellationsantwort des Regierungsrates kritisiert. Diese Antwort stammt vom Mai 1996. Im Juli 1996 hat der EU-Ministerrat die Richtlinien zur Marktöffnung beschlossen. Diese Antwort ist darum selbstverständlich überholt und bedarf eigentlich keiner Diskussion mehr. In den letzten Jahren ist der Elektrizitätsmarkt in der Schweiz grundlegend in Bewegung geraten. Diese Antwort ist von der Zeit überholt worden und nicht mehr aktuell.

Nun zum Postulat: Die EKZ geben unter dem Titel «Stromsparen und optimale Energienutzung» jährlich 7 Millionen Franken aus; damit sind sie im gesamtschweizerischen Bereich mustergültig. Die Äufnung eines Fonds passt nicht in eine Zeit, in der der Markt geöffnet werden soll, zunächst – wie Marie-Therese Büsser sagt – für die Grosskunden aber dann stufenweise, bis schlussendlich jeder Strombezügler freien Zugang zum Markt hat. Letztlich sind es einfach die Preise, welche den Markt diktieren. In einer Zeit, in der sich die EKZ im freien Markt behaupten muss, ist es sicher fehl am Platz, ihnen zusätzliche Lasten aufzubürden. Ich denke, die Politik der EKZ ist im Hinblick auf die gesamte Strukturveränderung der Elektrizitätswirtschaft, die in der Schweiz bevorsteht, richtig. Noch diesen Sommer sollen diesbezüglich die notwendigen Beschlüsse gefasst werden. Die EKZ braucht Handlungsfreiheit und diese setzt finanzielle Reserven voraus.

Aus dieser Sicht ist dieses Postulat unbedingt abzulehnen. Es passt nicht in eine Zeit der Liberalisierung. Ich bitte Sie, den EKZ keine solche Bürde anzulasten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 73 : 65 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Szenarien der EKZ zur zukünftigen Entwicklung auf dem Strommarkt

Interpellation Ruedi Keller (SP, Hochfelden), Willy Germann (CVP, Winterthur) und Helen Kunz (LdU, Opfikon) vom 15. April 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 98/1996, RRB-Nr. 1545/29. Mai 1996

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Eine Liberalisierung des Strommarktes steht im Raum. So wird die Entflechtung von Produzenten, Transporteuren und Verteilern anvisiert, bestehende Gebietsmonopole sollen durch die Liberalisierung der Stromdurchleitung (freier Zugang) aufgehoben werden, und Forderungen nach Privatisierung des Strommarktes werden erhoben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur bevorstehenden Teilliberalisierung des Strommarktes?
Welche Folgen könnten sich für private Haushalte, für das Gewerbe und für die Grosskunden ergeben?
2. Mit welchen Szenarien rechnet der Regierungsrat (bzw. die EKZ) für die nächsten 10 bis 15 Jahre?
Welches ist das von den EKZ favorisierte Szenario?
3. Wie soll die Produktion der AKW, die in absehbarer Zeit auslaufen, ersetzt werden, ohne die Auslandabhängigkeit wesentlich zu erhöhen?

4. Welche Stromsparpolitik verfolgen Regierungsrat und EKZ, und wie gedenken sie, alternative Produktion zu fördern?

Wie könnten solche Bestrebungen in einem privatisierten Markt wirksam durchgesetzt werden?

Begründung siehe Einleitung.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

A. Die Kommission der Europäischen Union (EU) ist entschlossen, die Liberalisierung des europäischen Strommarktes zu verwirklichen. Sowohl auf der Erzeugungsebene als auch beim Endverbraucher sollen Wettbewerbselemente eingeführt werden. Zurzeit werden verschiedene Liberalisierungssysteme diskutiert. Allerdings konnten sich die EU-Minister auch am letzten Treffen vom 7. Mai dieses Jahres weder über das Ausmass noch den zeitlichen Rahmen einigen. Der Vorschlag der italienischen Präsidentschaft lautete, innerhalb von neun Jahren 25% des Strommarktes dem freien Wettbewerb zu unterstellen. Zunächst hätten Stromabnehmer mit einem Jahresbedarf von 40 GWh künftig im In- und Ausland ihre Lieferanten selbst aussuchen dürfen. Dann wäre der Markt in drei Schritten von jeweils drei Jahren auch für Konsumenten von 30, 20 und schliesslich 10 GWh geöffnet worden. Für den Juni wurde eine Sonderministerratsitzung zu diesem Thema festgesetzt.

Während Deutschland, Österreich und Grossbritannien für eine rasche Deregulierung eintreten, will Frankreich diesen Prozess verzögern, auf sehr grosse Abnehmer (100 GWh) beschränken und am Versorgungsmonopol der Electricité de France (EdF) grundsätzlich nichts ändern. Als Annäherung der Standpunkte kann lediglich verzeichnet werden, dass Frankreich bereit ist, die Grundversorgung mit Strom (service public) so zu definieren, dass Wettbewerb nicht zum vornherein ausgeschlossen ist. Offen bleibt jedoch, in welcher Grössenordnung, wie rasch und in welchem zeitlichen Rahmen die Deregulierung erfolgen soll.

Die Schweiz ist nicht verpflichtet, die Liberalisierungsregeln der EU zu übernehmen. Der Regierungsrat steht jedoch im Einvernehmen mit dem Bund einer Teilliberalisierung des Strommarktes positiv gegenüber. Er hat bereits in der Antwort vom 20. März dieses Jahres auf eine

Interpellation auf den vom Bundesamt für Energiewirtschaft (BEW) veröffentlichten Bericht über die Öffnung des Elektrizitätsmarkts (Bericht Cattin) hingewiesen. Die Arbeitsgruppe ist der Auffassung, dass der Third Party Access (TPA, Netzzugang Dritter) in der Schweiz erst eingeführt werden sollte, wenn in der EU oder zumindest in den wichtigsten Strompartnerländern dieses System eingeführt wird. Die heutige Stromversorgung ist in das System der Union für die Koordinierung der Erzeugung und des Transports elektrischer Energie (UCPTE) eingebettet. Ein Alleingang der Schweiz wäre angesichts der starken Verbindung zum europäischen Stromverbund nicht zweckdienlich.

Um die Folgen für die privaten Haushalte, das Gewerbe und die Grosskunden abschätzen zu können, müsste zuerst bekannt sein, auf welchen Wettbewerb sich die EU-Minister einigen werden. Die Erfahrungen in Grossbritannien und den nordischen Staaten, die bereits Liberalisierungsschritte unternommen haben, beschränken sich gegenwärtig und mit kurzem Erfahrungszeitraum erst auf die Grosskunden. Die Erweiterung auf die Kleinkunden ist im Gange oder für die Zukunft geplant. Für gesicherte Aussagen braucht es jedoch mindestens einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren.

Im heutigen schweizerischen System werden die Prinzipien der Versorgungspflicht und der Tarifsolidarität hochgehalten, und dies auch für abgelegene Gebiete. Je nach dem Grad der Liberalisierung müssen diese Prinzipien zugunsten reiner Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen neu überdacht werden. Die Entbindung von der Versorgungspflicht hätte zur Folge, dass Grosskunden an günstigen Standorten profitieren würden, während Randgebiete Nachteile in Kauf nehmen müssten.

B. Die Liberalisierungsvorstellungen reichen von totaler Marktöffnung bis hin zu den Vorstellungen Frankreichs. Es ist nicht sinnvoll, sich bei diesen Unklarheiten auf ein Szenarium festzulegen. Die europäische Entwicklung wird jedoch aufmerksam verfolgt. Bei einer Marktöffnung müssten im Kanton Zürich nicht nur die rechtlichen Rahmenbedingungen, sondern auch die Strukturen der Elektrizitätsversorgung grundsätzlich überprüft werden. Je nach Liberalisierungsgrad muss das Verhältnis der EKZ zu den NOK und den Wiederverkäufern den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Der Regierungsrat steht einer Marktöffnung grundsätzlich positiv gegenüber, wenn dazu vorgängig bundesrechtlich wie international klare sowie vor allem faire Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für alle Beteiligten, d.h. für Stromproduzenten, Stromhandel, Verteiler,

Konsumenten und Eigenerzeuger, geschaffen werden. Wichtig ist, dass den EKZ keine Auflagen gemacht werden, welche die Strompreise verteuern und ihre Ausgangslage bei einer allfälligen Marktöffnung erschweren. Der Markt wird die Strompreise bestimmen und die bisherige kosten- und verursachergerechte Tarifierung in Frage stellen. Die EKZ bereiten sich seit längerem im Rahmen einer klar ausgerichteten Strategie mit Kostenoptimierung, Rationalisierung und damit günstigen Tarifen auf die Marktöffnung vor.

C. Die Produktion der bestehenden fünf Kernkraftwerke der Schweiz wird bei der Annahme einer Lebensdauer von 40 Jahren zwischen 2010 und 2024 auslaufen. Damit fallen 40% der heutigen Gesamtproduktion weg. In einem ähnlichen Zeitrahmen werden die Verträge mit der Electricité de France auslaufen.

Die Problematik der zukünftigen Bedarfsdeckung wurde aus Sicht des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE) in der sogenannten Vorschau 95 aufgearbeitet. Dem stehen die Vorstellungen der schweizerischen Umweltverbände gegenüber. Der Entscheid muss aufgrund einer konstruktiven Auseinandersetzung gefällt werden.

Grundsätzlich ist die Deckung der Versorgungslücke durch verschiedene Produktionsvarianten möglich. Es sind dies fossil-thermische Erzeugung im Inland (Gas, Öl, Kohle), der Ersatz bestehender Kernkraftwerke durch neue, fortgeschrittene Reaktortypen an bestehenden Standorten, der Import aus dem Ausland, wobei der Ursprung nuklear oder fossil-thermisch sein kann, sowie erneuerbare Energiequellen.

Aus diesen Grundvarianten können in verschiedenen Kombinationen viele unterschiedliche Mischvarianten zusammengestellt werden. Die Lücke kann mit Sicherheit aus wirtschaftlichen und technischen Gründen aus heutiger Sicht nur zum Teil aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. So wurde im Winterhalbjahr 1995/96 der Strombedarf für den von den NOK belieferten Teil des Kantons Zürich (Ausnahme Stadt Zürich) zu 75% in Kernkraftwerken im In- und Ausland produziert. Die Schweiz nimmt bei der Solartechnologie international eine Spitzenposition ein, und seit 1990 hat sich die Stromproduktion aus Solarzellen im Netzverbund fast verzehnfacht. Trotzdem ist die Konkurrenzfähigkeit bei einem Kilowattstundenpreis zwischen 1 und 2 Franken nicht gegeben. Hingegen liegen die Preise bei der Stromproduktion aus Biomasse (einschliesslich Holz) und Wind näher an der Wirtschaftlichkeit. Gemessen am Gesamtverbrauch liegt die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien in der Schweiz bei einem Prozent.

Es wird in den nächsten Jahren darum gehen, mit oder ohne Kernenergie die Stromversorgung so zu gestalten, dass sie sowohl den wirtschaftlichen Anforderungen eines konkurrenzfähigen Wirtschaftsstandortes Schweiz zur Sicherung und Vermehrung der Arbeitsplätze als auch den ökologischen und versorgungssicherheitsmässigen Anforderungen genügt. Ökonomie und Ökologie sind keine Gegensätze, sondern stehen in gegenseitiger Abhängigkeit.

D. Wenn die EKZ in einem privatisierten Markt überleben sollen, so ist dies nur möglich, wenn sie über schlanke Strukturen und über günstige, national wie international konkurrenzfähige Strompreise verfügen.

Im Bericht Cattin wird den Elektrizitätswerken empfohlen, ihre Entscheidungen vermehrt auf kommerzielle und finanzielle Überlegungen abzustützen, um so eine maximale Kostensenkung zu erreichen. Bei der Planung einer neuen Anlage müsse das Elektrizitätswerk einen äusserst strikten finanziellen Rahmen stecken und ohne Zögern auf ein Projekt verzichten, wenn die Kosten zu hoch seien. Es wird darauf hingewiesen, dass ein solches Verhalten weder einer vermehrten Nutzung der Wasserkraft noch der Nutzung von neuen und erneuerbaren Energien zuträglich ist. Diese Energien sollen laut Bericht mit anderen Mitteln gefördert werden.

Die EKZ setzen heute jährlich rund 7 Millionen Franken für Stromsparvorhaben, rationelle Energieanwendung sowie für den Einsatz und die Förderung erneuerbarer Energie ein. Es ist vorgesehen, diese recht hohen und über die Tarife dem Stromkunden belasteten Aufwendungen auch in den nächsten Jahren für derartige Vorhaben weiterzuführen. Inwieweit diese Bestrebungen auch in einem privatisierten Markt aufrechterhalten bleiben können, wird sich zeigen.

Ruedi Keller (SP, Hochfelden) gibt folgende Erklärung ab: In seiner Antwort weist der Regierungsrat vor allem darauf hin, dass der Kanton Zürich selbst nichts machen könne und die NOK die Entwicklung in der EU abwarten muss. Das ist an sich nichts Neues, denn durch die Nichtbeteiligung an der EU haben wir auch in diesem Bereich einfach zu warten und können später nachvollziehen, was die anderen beschlossen haben. Die EU will 1999 den europäischen Strom-Binnenmarkt realisieren. Stromkunden, die mehr als 40 Gigawattstunden beziehen, werden dann ihre Lieferanten frei wählen dürfen. Später sollen sukzessive auch mittlere und kleinere Konsumenten zum Markt zugelassen werden. Der Regierungsrat spricht ähnlich, von einer

Teilliberalisierung mit dem Ziel grösstmöglicher Freiheiten für die Strombezüger, vor allem für die Grossbezüger.

Gegen eine Marktöffnung ist an sich nichts einzuwenden; auf die Rahmenbedingungen kommt es an. Echte Marktwirtschaft würde heissen, dass jeder die Kosten trägt, die er erzeugt. Nicht alle bisherigen Einschränkungen sind über Bord zu werfen. So ist es für uns klar, dass auch bei einer Liberalisierung weder die Versorgungspflicht noch die Tarifsolidarität aufgegeben werden darf. Die Aufgabe dieser beiden Prinzipien würden Grosskunden in den Zentren bevorzugen und Kleinkonsumenten in den Randregionen benachteiligen. Nicht abzusehen wäre die Auswirkung auf die Siedlungsstruktur, welche die Aufgabe der Tarifsolidarität zur Folge hätte; sie käme uns teuer zu stehen. Einmal mehr würde der Gewinn privatisiert und die Kosten sozialisiert – das wollen wir nicht.

Erwartungsgemäss nicht erwähnt wurde in der Antwort der Regierung das Ökodumping, dem wir uns unbedingt widersetzen müssen. Wir wollen keinen schmutzigen Strom für wenige Rappen pro Kilowattstunde, in einem Land produziert, der sich Umweltschutz nicht leisten kann. Ökologisch sauber produzierter Strom kostet eben ein Vielfaches; von dieser Verantwortung kann uns auch die freie Marktwirtschaft nicht entbinden. Auch mit der Liberalisierung sind wir mitverantwortlich für die Umwelt. Konkurrenzfähigkeit darf nicht zur Ausrede werden, die uns von verantwortlichem Handeln abhält.

Zur Marktöffnung gehören klare Rahmenbedingungen, insbesondere die Beachtung des ökologischen Verursacherprinzips und die umfassende Haftpflicht. Auch die Atomwirtschaft muss endlich ihre Risiken decken und soll diese nicht weiterhin auf die Steuerzahler abschieben können, wie dies heute der Fall ist. Der Atomstrom müsste seine vollen Kosten bezahlen, nicht nur die heutigen sondern auch die kommenden. Wenn man streng rechnet, würde der Atomstrom so sogar teurer als der Solarstrom, denn keine Versicherung will und kann die Kosten übernehmen, die für die Entsorgung des Atommülls bis in 100'000 Jahren anfallen könnten. Immerhin sind wir einen grossen Schritt weitergekommen, indem die Elektrizitätswerke selbst die Atomkraft als Auslaufmodell erkannt hat.

Die Wirtschaft ist an billiger Energie interessiert. Das sagt sie auch bei jeder Gelegenheit und denkt dabei an ihre betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten. Die Wirtschaft will billigen Strom, aber sie will nicht unterscheiden zwischen «schmutzig» produziertem und «sauberem».

Noch ein Wort zu Wehklagen über den angeblich hohen Strompreis: Dieses stete Gejammer der Wirtschaft ist nichts anderes als der erfolgreiche Versuch einer Legendenbildung. Die Gesellschaft ist ebenso sehr an ökologischer und sozialer Verträglichkeit interessiert. So betrachtet ist die Energie heute eben zu billig.

Billig Energie ist für die Wirtschaft gut; sie dient der Rationalisierung und damit der grösseren Produktivität. Die Folgen sind aber auch der Abbau von menschlichen Arbeitskräften, weshalb uns billige Energie schlussendlich doch teuer zu stehen kommt. Eine offensichtliche Folge der billigen Energie ist der schlechte Nutzungsgrad und die ungenügende Bereitschaft, diesen zu verbessern. Billige Energie hat also eine positive und eine negative Seite. Ein weiterer Nachteil ist, dass dadurch Alternativenergien wenig Chancen haben. Wenn heute Alternativenergien wie Fotovoltaik vernachlässigt werden, so liegt das nicht an der ungenügend entwickelten Technik, sondern an der zu billigen Energie. Aus diesem Grund werden bei uns auch zukunftssträchtige Technologien praktisch fallengelassen. Das könnte sich später einmal bitter rächen. Kostenminimierung um jeden Preis bedroht die Zukunft der erneuerbaren Energien.

Es ist angezeigt, auch beim Stichwort Marktöffnung von den Fehlern andernorts zu lernen. In England beispielsweise wurden staatliche Betriebe privatisiert, ja geradezu verscherbelt. Millionen von Briten zahlten darauf die Zeche für unzulänglichen Wettbewerb und schlechten Service. Bei Stromknappheit, z. B. bei einem Kälteeinbruch, kostet der Strom ein Vielfaches des normalen Preises. Diese extremen Preisausschläge sind unsozial und auch für die Wirtschaft unerträglich. Eine solch ungezügelter Liberalisierung wollen wir nicht. Auch in anderen Ländern ist es in jüngster Zeit zu dramatischen Zusammenbrüchen der Stromversorgung und damit zu Grossschäden gekommen. In der Millionenstadt Auckland in Neuseeland ist das Versorgungssystem für viele Wochen zusammengebrochen und die Elektrizitätswerke mussten sich fehlende Reservehaltung, Vernachlässigung der Versorgungssicherheit, unverantwortbare Entlassungen von Fachkräften und übermässiges Gewinnstreben vorwerfen lassen.

Gewisse monopolistische Teilbereiche sind abzubauen. Gegen echten Wettbewerb ist nichts einzuwenden, sofern er fairen, sozial verträglichen und ökologisch nachhaltigen Rahmenbedingungen unterliegt. Qualität und Sicherheit der Stromversorgung müssen gewahrt bleiben. Ich vermisste in der Antwort des Regierungsrates einen Hinweis darauf, wie er diese Stromversorgung als Service public garantieren,

wirtschaftliche, soziale und ökologische Interessen unter einen Hut bringen und zudem rechtzeitig zukunftsweisende Beschäftigungsstrategien entwickeln und für ein nachhaltiges Wirtschaften sorgen will.

Der Anteil an erneuerbarer Energie in der Stromversorgung muss mittelfristig ansteigen. Damit dies eintritt, sind von der politischen Seite klare Vorgaben zu schaffen. Hinweise darauf vermisste ich in der regierungsrätlichen Stellungnahme. Der Regierungsrat macht sich zum einseitigen Sprecher der Wirtschaft, nicht aber zum Anwalt der Allgemeinheit, die an einer nachhaltigen Energie- und Stromversorgung interessiert ist. Ich befürchte, dass einmal mehr die verantwortungsvolle Politik ins hintere Glied tritt und das Handeln der Wirtschaft bzw. den sogenannten Marktkräften überlässt.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Ich beantrage Diskussion.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 70 : 59 Stimmen, auf eine Diskussion zu verzichten.

Der Interpellant hat seine Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse

- **Gesetzliche Regelung für Verzugszinsfolgen bei allen nicht rechtzeitig bezahlten öffentlich-rechtlichen Forderungen im Kanton**
Motion Kurt Sintzel (CVP, Zollikon) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon)
- **Ordnungsbussen gehören dem Strassenfonds**
Motion Bruno Dobler (parteilos, Lufingen) und Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur)

- **Verbesserung der Übergangszeiten von den nationalen Schnell- und ICE-Zügen auf die SZU in Zürich HB abends und samstags/sonntags**
Postulat *Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)*, *Mario Fehr (SP, Adliswil)* und *Werner O. Hegetschweiler (FDP, Langnau a. A.)*
- **Ergänzung des Luft-Programmes 96 mit Massnahmen zur CO₂-Reduktion**
Postulat *Ingrid Schmid (Grüne, Zürich)* und Mitunterzeichnende
- **Beschleunigungsprogramm für den öffentlichen Verkehr auf Strassen ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur für den Zeitraum 1998 bis 2003**
Postulat *Ingrid Schmid (Grüne, Zürich)* und *Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti)*
- **Rückschaffung junger Bosnierinnen und Bosnier**
Postulat *Thomas Büchi* und Mitunterzeichnende
- **Aufhebung des Randstundenkonzepts des ZVV**
Postulat *Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)* und *Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich)*
- **Ausbildungsabbruch bosnischer Jugendlicher**
Anfrage *Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht)*
- **Jahr-2000-Problem im EDV-Bereich**
Anfrage *Martin Bornhauser (SP, Uster)*
- **Abgewiesene Asylbewerber sollen rascher ausgeschafft werden**
Anfrage *Hans Rudolf Metz (SD, Regensdorf)*
- **Mossad-Aktivitäten auf dem Gebiet des Kantons Zürich**
Anfrage *Hans Rudolf Metz (SD, Regensdorf)*
- **Bedarfsplanung des Universitätsspitals Zürich durch die «GmbH Deutsches Krankenhausmanagement»**
Anfrage *Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa)*
- **Arbeitslosenentschädigung in Gefängnissen**
Anfrage *Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)*
- **Schaffung eines zentralen Rechtsdienstes, Stellenbesetzungen**
Anfrage *Peter F. Biemann (CVP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

12060

Zürich, den 11. Mai 1998

Die Protokollführerin:
Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 11. Juni 1998 genehmigt.